



**Stadtratssitzung**  
**Donnerstag, 1. Juni 2017, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr**  
**Grossratssaal im Rathaus**

---

| <b>Traktanden</b>   | <b>Geschäfts-<br/>nummer</b> |
|---|------------------------------|
| 1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Veranstaltungen des Gemeinderates zur Energievorlage im Kino Rex: Sachliche Information oder unerlaubte Behördenpropaganda mit Steuermitteln? (GuB)   | 2017.SR.000121               |
| 2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Gemeinderätliche Information zur Energievorlage im Kino Rex: Fragen zu den Kosten und zum Vorgehen (SUE)  | 2017.SR.000120               |
| 3. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wieviel Steuergelder für die Tour de Suisse? Wann kommt der Nachkredit? (SUE)  | 2017.SR.000124               |
| 4. Kleine Anfrage Matthias Egli (GLP): Finanzplan und Rechnungsergebnisse – Gründe für systematische Abweichungen (FPI)   | 2017.SR.000123               |
| 5. Keine Anfrage Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Liegenschaft Feuerwehrkaserne: Zeitlicher Fahrplan (FPI)   | 2017.SR.000122               |
| 6. Erneuerung Lichtsignalanlage Monbijou-/Kapellenstrasse: Projektierungs- und Ausführungskredit<br>(PVS: Sutter / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 11.05.2017</i>  | 2016.TVS.000161              |
| 7. Teilerneuerung Lichtsignalanlage Monbijou-/Eigerstrasse: Projektierungs- und Ausführungskredit<br>(PVS: Mettler / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 11.05.2017</i>  | 2016.TVS.000162              |
| 8. Speicherkanal Wankdorf-Aare: Teilsanierung; Ausführungskredit<br>(PVS: Kruit / TVS: Wyss)  | 2017.TVS.000063              |
| 9. Motion Christa Ammann (AL): Für einen werbefreien öffentlichen Grund; <i>Ablehnung</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 11.05.2017</i>  | 2015.SR.000007               |
| 10. Motion Fraktion SP (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP): Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus! Endlich Massnahmen umsetzen; <i>Punkt 1 Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht/Punkt 2 und 3 Annahme</i><br>(TVS: Wyss) <i>verschoben vom 11.05.2017</i> | 2014.SR.000330               |
| 11. Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Behinderung der Zu- oder Durchfahrt von Blaulichtorganisationen durch ideologische Stauproduktion; <i>Ablehnung</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 11.05.2017</i>  | 2014.SR.000290               |
| 12. Interpellation Alexander Feuz (SVP), Luzius Theiler (GPB-DA), Bernhard Eicher (FDP): Prüfung neuer Alternativen im öV: „Wotti nid, de chani nid?“<br>(TVS: Wyss) <i>verschoben vom 11.05.2017</i>   | 2015.SR.000059               |

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 13. Interfraktionelle Interpellation SP, GFL/EVP, GB/JA! (Gisela Vollmer, SP/Lukas Gutzwiller GFL/Franziska Grossenbacher GB/Luzius Theiler, GPB-DA): Raum Bolligenstrasse/Wankdorf. Noch mehr Strassenflächen? (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 11.05.2017</i> | 2015.SR.000100  |
| 14. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018-2021 (FD: Frauchiger / FPI: Aebersold) ( <i>vgl. beiliegender Ablaufplan</i> )   | 2015.FPI.000072 |
| 15. Motion Fraktion GB/JA! (Seraina Patzen, JA!): Zwischennutzungen statt Leerstand; Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht (FPI: Aebersold) <i>verschoben vom 09.03.2017</i>   | 2015.SR.000032  |
| 16. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher/Christoph Zimmerli, FDP): Aufwertung der Brückenbogen (Eisenbahnviadukt) bei der Schützenmatte; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (FPI: Aebersold)  | 2015.SR.000092  |
| 17. Postulat Fraktion SP (Stefan Jordi/Peter Marbet, SP): Ausgabenkosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen; <i>Annahme</i> (FPI: Aebersold)   | 2015.SR.000223  |

### Inhaltsverzeichnis

|  | Seite |
|--|-------|
| Protokoll Nr. 12 .....   | 567   |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr .....   | 570   |
| Mitteilungen des Vorsitzenden.....   | 571   |
| 1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Veranstaltungen des Gemeinderates zur Energievorlage im Kino Rex: Sachliche Information oder unerlaubte Behördenpropaganda mit Steuermitteln? .....             | 571   |
| 2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Gemeinderätliche Information zur Energievorlage im Kino Rex: Fragen zu den Kosten und zum Vorgehen.....   | 571   |
| 3 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wieviel Steuergelder für die Tour de Suisse? Wann kommt der Nachkredit? .....  | 572   |
| 4 Kleine Anfrage Matthias Egli (GLP): Finanzplan und Rechnungsergebnisse – Gründe für systematische Abweichungen.....  | 572   |
| 5 Keine Anfrage Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Liegenschaft Feuerwehrkaserne: Zeitlicher Fahrplan .....   | 573   |
| 6 Erneuerung Lichtsignalanlage Monbijou-/Kapellenstrasse: Projektierungs- und Ausführungskredit .....  | 573   |
| 7 Teilerneuerung Lichtsignalanlage Monbijou-/Eigerstrasse: Projektierungs- und Ausführungskredit .....   | 577   |
| 8 Speicherkanal Wankdorf-Aare: Teilsanierung; Ausführungskredit.....   | 578   |
| 9 Motion Christa Ammann (AL): Für einen werbefreien öffentlichen Grund .....   | 579   |
| 10 Motion Fraktion SP (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP): Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus! Endlich Massnahmen umsetzen .....  | 582   |
| 11 Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Behinderung der Zu- oder Durchfahrt von Blaulichtorganisationen durch ideologische Stauproduktion.....  | 583   |
| 12 Interpellation Alexander Feuz (SVP), Luzius Theiler (GPB-DA), Bernhard Eicher (FDP): Prüfung neuer Alternativen im öV: „Wotti nid, de chani nid?“ .....   | 585   |
| 13 Interfraktionelle Interpellation SP, GFL/EVP, GB/JA! (Gisela Vollmer, SP/Lukas Gutzwiller GFL/Franziska Grossenbacher GB/Luzius Theiler, GPB-DA): Raum Bolligenstrasse/Wankdorf. Noch mehr Strassenflächen? ..... | 586   |
| 14 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018-2021.....   | 587   |

|  |     |
|--|-----|
| Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr .....                           | 596 |
| 14 Fortsetzung: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018-2021 ..... | 597 |
| Traktandenliste .....  | 619 |
| Eingänge.....  | 620 |

**Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr**

*Vorsitzend*

Präsident Christoph Zimmerli

*Anwesend*

|                      |                         |                          |
|----------------------|-------------------------|--------------------------|
| Mohamed Abdirahim    | Claude Grosjean         | Halua Pinto de Magalhães |
| Timur Akçasayar      | Franziska Grossenbacher | Tabea Rai                |
| Katharina Altas      | Lukas Gutzwiller        | Rahel Ruch               |
| Christa Ammann       | Isabelle Heer           | Kurt Rüeegsegger         |
| Peter Ammann         | Erich Hess              | Sandra Ryser             |
| Ursina Anderegg      | Brigitte Hilty Haller   | Marianne Schild          |
| Thomas Berger        | Stefan Hofer            | Leena Schmitter          |
| Regula Bühlmann      | Bettina Jans-Troxler    | Edith Siegenthaler       |
| Michael Burkard      | Dannie Jost             | Lena Sorg                |
| Yasemin Cevik        | Nadja Kehrli-Feldmann   | Matthias Stürmer         |
| Michael Daphinoff    | Ladina Kirchen          | Bettina Stüssi           |
| Milena Daphinoff     | Ingrid Kissling-Näf     | Michael Sutter           |
| Matthias Egli        | Fuat Köçer              | Luzius Theiler           |
| Daniel Egloff        | Philip Kohli            | Regula Tschanz           |
| Bernhard Eicher      | Eva Krattiger           | Johannes Wartenweiler    |
| Vivianne Esseiva     | Marieke Kruit           | Christophe Weder         |
| Alexander Feuz       | Maurice Lindgren        | Janine Wicki             |
| Benno Frauchiger     | Lukas Meier             | Manuel C. Widmer         |
| Barbara Freiburghaus | Melanie Mettler         | Marcel Wüthrich          |
| Tamara Funicello     | Seraina Patzen          | Patrik Wyss              |
| Katharina Gallizzi   | Stéphanie Penher        | Patrick Zillig           |
| Lionel Gaudy         |                         |                          |

*Entschuldigt*

|                        |                |                      |
|------------------------|----------------|----------------------|
| Henri-Charles Beuchat  | Rudolf Friedli | Daniel Lehmann       |
| Lea Bill               | Roland Iseli   | Peter Marbet         |
| Danielle Cesarov-Zaugg | Ueli Jaisli    | Patrizia Mordini     |
| Rithy Chheng           | Martin Krebs   | Barbara Nyffeler     |
| Claudine Esseiva       | Nora Krummen   | Alexandra Thalhammer |

*Vertretung Gemeinderat*

|                |                        |                 |
|----------------|------------------------|-----------------|
| Reto Nause SUE | Franziska Teuscher BSS | Ursula Wyss TVS |
|----------------|------------------------|-----------------|

*Entschuldigt*

|                          |                       |
|--------------------------|-----------------------|
| Alec von Graffenried PRD | Michael Aebersold FPI |
|--------------------------|-----------------------|

*Ratssekretariat*

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin | Franck Brönnimann, Stv. Ratsweibel |
| Annemarie Masswadeh, Protokoll         | Cornelia Stücker, Sekretariat      |

*Stadtkanzlei*

|                                   |
|-----------------------------------|
| Jürg Wichtermann, Stadtschreiber  |
| Monika Binz, Vizestadtschreiberin |

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

### Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Christoph Zimmerli*: Unser Treffen mit der Gemeinde Köniz findet am 24. Oktober 2017 in Köniz statt, die Details und die Einladung folgen.

2017.SR.000121

**1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Veranstaltungen des Gemeinderates zur Energievorlage im Kino Rex: Sachliche Information oder unerlaubte Behördenpropaganda mit Steuermitteln?**

*Alexander Feuz* (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung. Es ist rührend, dass damals der Tag der Sonne stattfand, so dass man dann diese Veranstaltung durchführen konnte. Aber für mich war das ganz klar unerlaubte Behördenpropaganda, dieser Tag der Sonne, der offenbar immer im Mai begangen wird, war ein wunderbares Alibi, um das Nötige zu veranlassen, damit in der Stadt Bern ein hohes Ja-Resultat erzielt wird. Ich finde es insbesondere bemüht, weil wir ja wissen, wie in der Stadt Bern die Mehrheitsverhältnisse sind und wie man abstimmt. Dass die Stadt Bern meint, sie müsse sogar ein besonders gutes Resultat erzielen und dafür Behördenpropaganda einsetzen, dagegen verwehre ich mich.

### Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000120

**2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Gemeinderätliche Information zur Energievorlage im Kino Rex: Fragen zu den Kosten und zum Vorgehen**

*Alexander Feuz* (SVP): Da ging es mir ganz einfach um das Geld, das man für diese Propaganda eingesetzt hat. Dafür – ich bringe immer wieder das gleiche Beispiel – streicht man dann bei der Volkshochschule 7500 Franken, weil man den Eindruck hat, so könne man sparen. Es hätte mich auch interessiert, wie viele Leute effektiv hingegangen sind. Ich mag ihnen den Kinobesuch gönnen, aber es war für mich wie gesagt eine klar unerlaubte Behördenpropaganda, und man könnte bei der Kostenstelle, wo man dieses Geld ausgegeben hat, entsprechend kürzen. So hat man kein Geld mehr für weitere Dummheiten.

### Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000124

**3 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wieviel Steuergelder für die Tour de Suisse? Wann kommt der Nachkredit?**

*Luzius Theiler* (GPB-DA): Dass die Tour de Suisse am 8. Juni 2017 nach Bern kommt, hat der Gemeinderat vor ca. drei Wochen bekannt gegeben, keinen Monat vor der Durchführung. Das ist eine seltsame Informationspolitik, umso mehr, als sonst jede Kleinigkeit, die einen Gemeinderat in einem guten Licht erscheinen lässt, durch das Informationsamt kommuniziert wird. Aus der Antwort des Gemeinderats auf meine kleine Anfrage geht hervor, dass der Beschluss im November des vergangenen Jahres gefasst wurde, aber man hat es nicht weiter gesagt bis Anfangs Mai, wahrscheinlich, weil man wusste, dass es im anderen Fall Diskussionen geben würde. Wegen des Nachkredits wird jetzt auf die 190 000 Franken verwiesen, die das zusammen kostet, in der Medienmitteilung war es nicht addiert. Und es wird auch darauf verwiesen, dass das Geld im IAFP, den wir heute diskutieren, für 2019 und 2021 eingestellt sei. Aber jetzt haben wir 2017, das ist also nicht von Belang. Und der Satz „Verwaltungskosten werden praxisgemäss weder ausgewiesen noch erhoben“ in der Antwort stimmt objektiv nicht: Nach der Logik des neuen Rechnungsmodells des New Public Management weist man Kosten voll aus. Ich erinnere beispielsweise an den Planungskredit für die Schulinformatik: Dazu wurde gesagt, die eine Hälfte sei extern, die andere intern, aber der Kredit sei für das Ganze berechnet worden. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden und finde es unnötig und sinnlos, solche Bemühungen zu unternehmen und so viel Geld einzusetzen für die Tour de Suisse.

**Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000123

**4 Kleine Anfrage Matthias Egli (GLP): Finanzplan und Rechnungsergebnisse – Gründe für systematische Abweichungen**

*Matthias Egli* (GLP): Wir haben festgestellt, dass wir zwischen der langfristigen Finanzplanung und den Rechnungsergebnissen jeweils recht grosse Abweichungen haben. In der Antwort des Gemeinderats zu Frage 1 steht, dass die Abweichung in den letzten Jahren bis zu über 70 Mio. Franken betragen hat. Das ist kein Problem, das ist im Toleranzbereich, und ich danke für die ausführliche Zusammenstellung und die Übersicht. Zu Frage 2: Es ist systematisch ein wenig zweifelhaft, dass die Abweichungen immer deutlich im positiven Bereich sind: Die Finanzplanung auf vier Jahre hinaus zeigt immer ein klares Defizit an, aber das Resultat ist jeweils nicht so schlecht wie angenommen. Aber mit diesen angekündigten Defiziten ersticken jegliche Diskussionen beispielsweise über Steuersenkungen. Mit der Antwort zu Frage 2 bin ich nur teilweise zufrieden.

**Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2017.SR.000122

**5 Keine Anfrage Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Liegenschaft Feuerweh-  
kaserne: Zeitlicher Fahrplan**

**Beschluss**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.TVS.000161

**6 Erneuerung Lichtsignalanlage Monbijou-/Kapellenstrasse: Projektierungs- und  
Ausführungskredit**

*Gemeinderatsantrag*

1. Das Projekt Erneuerung Lichtsignalanlage Monbijou-/Kapellenstrasse wird genehmigt.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 365 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100431 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 21. Dezember 2016

*Rückweisungsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)*

Die Vorlage wird mit der folgenden Auflage an den Gemeinderat zurückgewiesen:

Für die Verkehrsführung über die Kreuzung Monbijou-/Kapellenstrasse sind Alternativen ohne LSA (z.B. mittels Umgestaltung des Strassenraums) eingehend zu prüfen und deren Kosten zu beziffern.

*Eventualanträge der PVS (falls Rückweisungsantrag abgelehnt)*

1. Für die zukünftige Verkehrsführung über die Kreuzung Monbijou-/Kapellenstrasse sind Alternativen ohne LSA eingehend zu prüfen und deren Kosten zu beziffern.
2. 50 Prozent der Kosten sind von Bernmobil zu tragen.
3. Für die Kreuzung wird ein Regime eingeführt, dass die Ampel nur in der Hauptverkehrszeit permanent in Betrieb ist.
4. Auf dem Abschnitt Monbijoustrasse/Kapellenstrasse wird die Einführung von Tempo 30 gleichzeitig mit der Sanierung der LSA geprüft.

Sprecher PVS *Michael Sutter* (SP): Wie immer, wenn es um Ampeln geht, hat auch dieses Geschäft in der PVS einiges zu reden gegeben. Es geht um einen 1:1-Ersatz der bestehenden LSA an der Kreuzung Kappellenstrasse/Monbijoustrasse. Die LSA ist von 1994 und hat das sogenannt kritische Alter erreicht. Mit dem Ersatz können die aktuellen technischen Vorgaben erfüllt und energiesparende LED-Signalgeber installiert werden. Weitere Verbesserungen sind eine Optimierung der Grünzeit für Velos, die von der Bundesgasse her kommen. – Dies gilt allerdings ausschliesslich für Velos, die auf dem indirekten Linksabbieger im Hirschengraben warten, alle anderen werden nicht von der Synchronschaltung profitieren. Weiter sind längere Grünphasen für Fussgängerinnen und Fussgänger vorgesehen – damit umgekehrt natürlich längere Rotphasen für alle anderen Verkehrsteilnehmenden. Es sollen Signalgeber für Sehbehinderte installiert werden und es ist auch weiterhin eine Bevorzugung des öV, von Tram 9 und der Buslinien 10 und 19, vorgesehen. Die neue LSA würde an den Verkehrsrechner angeschlossen und so mit den Notfallrouten und mit anderen Ampeln synchronisiert. Die Kosten für die Erneuerung belaufen sich auf 365 000 Franken. Der ursprüngli-

che Zeitplan sah einen Ersatz noch in diesem Frühjahr vor, jetzt wird es wahrscheinlich im Sommer oder Herbst sein.

Bei einer Investition dieser Höhe sollte der erzielte Nutzen genauer angeschaut werden. Ich bin fast täglich auf dieser Kreuzung unterwegs, und es fällt mir auf, dass das Rotlicht sehr oft missachtet wird, und zwar nicht nur von Velo Fahrenden, sondern auch von Fussgängerinnen und Fussgängern und von Leuten, die im Auto unterwegs sind. Dies wird in den Unterlagen der Stadt auch bestätigt. Die Einfahrt aus der Kapellenstrasse ist heute nicht geregelt, das ist auch künftig nicht vorgesehen, und dies hat ein unklares Verkehrsregime zur Folge, das immer wieder zu gefährlichen Situationen führt. Zum gleichen Schluss ist auch die Stadt bei der Überprüfung der Schulwegsicherheit gekommen, folgende Punkte werden als problematisch aufgeführt: Viele Querungen bei Rot und eine unregelmässige Einfahrt aus der Kappellenstrasse. Er ist darum nicht nachvollziehbar, dass keine Massnahmen ergriffen werden sollen, um diese Situation zu verbessern respektive zu entschärfen. Ein Verzicht auf die Ampel wurde zwar geprüft, aber aus Kostengründen verworfen. Die bestehenden Probleme bleiben mit dem 1:1-Ersatz der LSA also ungelöst.

Für eine knappe Mehrheit der PVS war nicht nachvollziehbar, dass die Errichtung einer Mittelinsel zwischen den Gleisen, die eine teure Gleisspreizung nötig machen würde, die einzige Alternative zum heutigen Verkehrsregime darstellen soll. Darum möchten wir mit einem Rückweisungsantrag erreichen, dass der Gemeinderat weitere Alternativen prüft und deren Kosten beziffert. Falls es keine befriedigende Alternative gibt, könnte die LSA zu einem späteren Zeitpunkt immer noch ersetzt werden. Dass bei einer Strassenbreite von 11 Metern nicht einfach nur die Ampel entfernt werden kann, ist richtig und nachvollziehbar, denkbar wäre aber etwa eine Variante mit einer Insel nicht zwischen, sondern neben den Gleisen, oder mit mehreren Inseln auf beiden Seiten der Gleise. Zu prüfen wäre auch eine bauliche Abtrennung der Velofahrbahn, des MIV und der Trams, womit die Strasse automatisch schmaler würde. Mit etwas Kreativität und gutem Willen wäre hier wahrscheinlich mehr herauszuholen.

Die angeführten Verzögerungen für Bernmobil, falls es dort keine Ampel mehr hätte, konnten nicht einmal grob geschätzt werden, was einen daran zweifeln lässt, dass sie wirklich gravierend wären.

In der Kommission war die Hindernisfreiheit respektive die Sicherheit für Menschen mit Sehbehinderung neben den Interessen von Bernmobil das wichtigste Argument für den Ersatz der LSA, zu diesem Thema haben wir ja auch ein Schreiben der Behindertenkonferenz erhalten. Dass dies ein wichtiges Anliegen ist, war in der PVS unbestritten, aber auch, dass nicht jeder Fussgängerstreifen in Bern mit einer LSA ausgestattet werden soll und kann. Im Einzelfall braucht es eine Lösung, die der Situation angepasst ist. Darüber, welches die Lösung für die Kreuzung hier ist, waren wir uns in der Kommission nicht ganz einig.

Zu den weiteren Anträgen der PVS: Der Eventualantrag 1 hat einen mittelfristigen Zeithorizont. In rund zehn Jahren müssen die Gleise ohnehin ersetzt werden, und das soll man zum Anlass nehmen, Alternativen zum heute geltenden und wie erwähnt problembehafteten Verkehrsregime zu prüfen. Der Eventualantrag 2, der in der PVS ebenfalls nur sehr knapp angenommen wurde, ist in dieser Form wahrscheinlich nicht umsetzbar, weil die Kostenbeteiligung von Bernmobil an der städtischen Verkehrsinfrastruktur vertraglich geregelt ist. Der Antrag ist vor allem darauf zurückzuführen, dass es die LSA in allererster Linie wegen der Ansprüche von Bernmobil auf freie Fahrt für alle ihre Fahrzeuge zu jeder Zeit gibt, die Kosten aber allein von der Stadt Bern getragen werden müssen, Eventualantrag 3 ist eine Art Kompromissvorschlag zwischen den beiden Extrempositionen: Die LSA soll nur während der Hauptverkehrszeiten in Betrieb sein, und sonst orange blinken. Fussgängerinnen und Fussgänger können aber die LSA jederzeit einschalten, indem sie sich anmelden, womit auch für Menschen mit Sehbehinderung eine sichere Strassenquerung jederzeit gewährleistet ist. Und die Trams

würden die LSA jeweils per Voranmeldung einschalten. Während der Hauptverkehrszeiten, in denen die Anlage in Dauerbetrieb laufen würde, würden auch die Busse priorisiert, so dass die Fahrplanstabilität gewährleistet wäre. Dieses Regime gilt bereits an der Bundesgasse, wo das Verkehrsaufkommen erheblich grösser ist, und dort funktioniert es bestens. Der Eventualantrag 4 fordert die Einführung von Tempo 30 auf der Monbijoustrasse, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Diese Strecke ist ja schliesslich auch als Velohauptroute nach Köniz vorgesehen, zudem ist Tempo 30 auch für die Sicherheit der querenden Fussgängerinnen und Fussgänger wichtig, wenn die Ampeln nur zu den Hauptverkehrszeiten in Betrieb sind.

Die PVS beantragt Ihnen aus den genannten Gründen die Rückweisung des Geschäfts. Wenn die Rückweisung abgelehnt wird, empfiehlt Ihnen die PVS mit 4 zu 0 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, dem Geschäft zuzustimmen. Auch dieses Abstimmungsresultat zeigt ein wenig die Zweifel an der Sinnhaftigkeit des heute geltenden Verkehrsregimes auf.

### **Fraktionserklärungen**

*Franziska Grossenbacher* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion stimmt dem Kredit zu. Wir sind der Meinung, die bestehende LSA solle jetzt ersetzt werden, und darum lehnen wir den Rückweisungsantrag der PVS ab. Kurzfristig ist eine LSA die einzige Lösung, die auch den schwächsten Verkehrsteilnehmern gerecht wird, also den Personen, die langsam zu Fuss unterwegs sind und Personen mit einer Sehbehinderung. Wir sind aber auch nicht zufrieden mit der aktuellen Situation und finden es zwingend, dass die Situation mittel- und langfristig optimiert wird. Die Gelegenheit dazu bietet sich, wenn Bernmobil die Gleise erneuern muss. Der Kommissionssprecher hat es bereits ausgeführt, heute stellt diese Kreuzung eine gefährliche und unbefriedigende Situation dar, mit einem häufig missachteten Rotlicht. Und ziemlich speziell ist, dass wir dort eine Kreuzung mit einer Ampel haben, die nur in eine Richtung funktioniert. Das sorgt häufig für Verwirrung und dies wiederum führt zu gefährlichen Situationen. Wir sind aus den eben genannten Gründen der Meinung, dass die Eventualanträge 1 und 4 der PVS zwingend angenommen werden müssen. Und wir sind auch klar der Meinung, dass der Ergänzungsantrag 3 der Kommission angenommen werden soll. Bernmobil war sehr gegen das heutige Regime an der Bundesgasse, aber es hat sich in der Praxis wunderbar bewährt. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er uns solche bewährten Lösungen von sich aus vorlegt und dass nicht die Kommission entsprechende Anträge stellen muss.

*Edith Siegenthaler* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Rückweisungsantrag der PVS hat bei uns zu kontroversen Diskussionen geführt, schliesslich war sich die Mehrheit der Fraktion aber einig, dass es an dieser Kreuzung eine LSA braucht, nicht zuletzt zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer beim Überqueren dieser 11 Meter breiten Strasse. Wir unterstützen darum die Erneuerung der LSA an der Kreuzung Monbijoustrasse/Kappellenstrasse. Wir sehen aber, dass die Ampellösung auch wesentliche Nachteile hat, nicht zuletzt für die Velo Fahrenden, auf sie ist die Ampel im Moment zu wenig gut abgestimmt. Darum werden einige Mitglieder unserer Fraktion den Rückweisungsantrag unterstützen. Falls er nicht überwiesen wird, wird sich die Fraktion SP/JUSO folgendermassen zu den Eventualanträgen äussern: Für den Eventualantrag 1 haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Den Antrag 2 lehnen wir ab, weil die Beteiligung von Bernmobil an den Kosten für die Anlage schon an einem anderen Ort festgelegt ist. Antrag 3 unterstützen wir, denn bei wenig Verkehr reicht es, wenn die Ampel blinkt und sich Fussgängerinnen und Fussgänger und der öV bei Bedarf anmelden können. Den Antrag 4 unterstützen wir, es ist sinnvoll, auf diesem Strassenabschnitt Tempo 30 einzuführen.

*Isabelle Heer* (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Die Erneuerung dieser LSA ist nötig, und es ist wichtig, dass wir dort eine gute Ampel haben, die es für alle Verkehrsteilnehmenden ganz klar macht, wann für sie grün ist und wann sie warten müssen. Auch für Menschen mit einer Sehbehinderung ist es sehr wichtig, dass sie sicher über die Strasse gehen können, und dafür brauchen sie eine gut funktionierende Ampel. Eine Rückweisung lehnen wir ab, ebenso alle anderen Anträge der PVS. Wir sind gar nicht einverstanden damit, eine Lösung ohne Ampel zu suchen. Vor allem mit Blick in die Zukunft und auf das BehiG, das 2024 in Kraft treten soll, können wir uns den Blödsinn nicht erlauben, eine Ampel einfach wegzulassen, sodass Menschen mit einer Sehbehinderung nachher nicht mehr sicher über die Strasse gelangen können. Ich bitte Sie darum, ein wenig an die Zukunft und an die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu denken und die Anträge der PVS abzulehnen.

*Barbara Freiburghaus* FDP für die Fraktion FDP/JF: Wir haben uns von den Ausführungen des Gemeinderats und vom Brief des Geschäftsleiters der Behindertenkonferenz überzeugen lassen und werden dem Kredit zustimmen und die Anträge der PVS alle ablehnen. Die Monbijoustrasse wird von vielen verschiedenen Verkehrsteilnehmern und in einem recht kurzen Takt von Trams und Bussen frequentiert, und darum macht eine LSA dort Sinn. Und ohnehin haben wir den Verdacht, mit den Anträgen der PVS solle einzig eine neue Verkehrsführung zugunsten des Veloverkehrs erzielt werden, aber wir fühlen uns allen Verkehrsteilnehmern verpflichtet.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Wir haben heute auf dem Kornhausplatz „Fair im Chehr“ lanciert, eine gemeinsame Kampagne meiner Direktion, der BSS und der SUE. Wir appellieren damit an ein rücksichtsvolles Miteinander im Berner Strassenverkehr, anstatt dass einfach das Recht des oder der Stärkeren gilt. Und hier haben wir ein Beispiel dafür: Velofahren finde ich auch gut, aber es gibt eben noch schwächere Verkehrsteilnehmer, und auf sie Rücksicht zu nehmen, auch in der Infrastruktur, ist sehr wichtig. Die Ampel, über die wir hier reden, ist vor allem für die gedacht, die nicht die nötige Sicherheit haben, um ohne Ampel über eine so breite Strasse zu gehen. Es kommt nicht von ungefähr, dass Sie von der Behindertenkonferenz den erwähnten Brief erhalten haben, und ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der PVS abzulehnen. Zu den Eventualanträgen: Wenn Sie Antrag 1 so verstehen, dass wir Alternativen bei einer nächsten Gleissanierung prüfen, kann ich ihn gern entgegennehmen, nicht aber, wenn er als Ersatz für die jetzt vorliegende Kreditvorlage gemeint ist. Bei Antrag 3 geht es um die Frage des Betriebsregimes. Dafür brauchen wir aber erst einmal den jetzt beantragten Kredit für die Ampel. Der Versuch in der Bundesgasse ist aus meiner Sicht gelungen. Wir mussten wohl ein wenig nachjustieren, aber grundsätzlich funktioniert dieses Regime dort. Allerdings verkehrt dort kein Tram mit dem Takt des 9er-Trams, aber ich bin überzeugt, wir schaffen es auch bei einer schwierigeren Kreuzung wie der hier, ausserhalb der Hauptverkehrszeiten des öV auf eine Blinkschaltung zu wechseln. Wir müssen es ausprobieren. Aber wir merken, dass auf allen Seiten die Bereitschaft da ist, dieses Regime an der Bundesgasse auf andere Anlagen auszudehnen. Und zu Antrag 4: Wir haben schon mehrfach gesagt, es sei völlig in Ordnung, auch auf Abschnitten des Basisnetzes, auf denen viele Fussgängerinnen und Fussgänger unterwegs sind, Tempo 30 einzuführen. Sie merken: Insbesondere die Eventualanträge 3 und 4 finde ich ganz in Ordnung. Aber eine Rückweisung geht gar nicht.

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag PVS ab (7 Ja, 49 Nein, 3 Enthaltungen).  
*Abst.Nr. 006*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 PVS zu (40 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 007*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 PVS ab (6 Ja, 54 Nein). *Abst.Nr. 008*

4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 3 PVS zu (44 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 4 PVS zu (45 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*
6. Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (48 Ja, 4 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*

2016.TVS.000162

## **7 Teilerneuerung Lichtsignalanlage Monbijou-/Eigerstrasse: Projektierungs- und Ausführungskredit**

### *Gemeinderatsantrag*

1. Das Projekt Teilerneuerung der Lichtsignalanlage Monbijou-/Eigerstrasse wird genehmigt.
2. Für die Projektierung und Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 350 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100430 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 21. Dezember 2016

Sprecherin PVS *Melanie Mettler* (GLP): Dieser Projektierungs- und Ausführungskredit gab weniger zu diskutieren, obschon es um die gleiche Strasse und ebenfalls um eine LSA geht. Aber hier reden wir nur von einer Teilerneuerung, weil die jetzige Anlage altersschwach ist. Sie hat ihre Betriebsdauer schon um einige Jahre überschritten und jetzt muss zumindest einmal das Herzstück, das Steuergerät, ersetzt werden. Die Signalgeber werden auch gleich durch LED ersetzt, es braucht ein neues Fundament für den neuen Steuerschrank und zusätzliche Kabel für die Fussgängerdetektoren. Die Schleifenanlage für den Verkehr ist nicht betroffen. – Die Schleifenanlage ist das, was anzeigt, wenn Verkehr kommt und dann auslöst, was mit der Anlage passiert.

Auch bei dieser Kreuzung gibt es Probleme für den Fussverkehr, da braucht es dringend Verbesserungen, das ist aber bei dieser Teilerneuerung kein Thema, ebenso wenig wie Alternativen zu der LSA. Aber momentan wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Eigerstrasse, Monbijoubrücke und Aegertenstrasse und für den Knoten Monbijou-/Eigerstrasse erarbeitet, in dem auch die nötigen Verbesserungen für den Fussverkehr an dieser Kreuzung angegangen werden. Dieses Konzept sollte 2020 vorliegen. Mit der Teilerneuerung geht es nur darum, den Betrieb aufrecht zu erhalten, weil die Anlage auszusteigen droht. Die Kosten belaufen sich auf 350 000 Franken, die PVS hat den Kredit mit 9 Ja, bei einer Enthaltung, angenommen.

### **Fraktionserklärung**

*Edith Siegenthaler* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion unterstützt diesen Kredit. Es wurde allerdings auch Kritik laut: 2012 wurde bei der Stadt eine Petition mit über 1000 Unterschriften eingereicht, die an dieser Kreuzung Verbesserungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger und auch für die Velofahrenden verlangte, und im gleichen Jahr hat der Stadtrat einen Vorstoss von Miriam Schwarz für eine Verbesserung der Situation überwiesen. In den Antworten auf die Petition und auf den Vorstoss hat der Gemeinderat für eine Verbesserung der Situation unter anderem auf die Sanierung der LSA verwiesen. Leider gibt es jetzt nicht wirklich Verbesserungen für Fussgängerinnen und Fussgänger. Wer heute am Mittag von der Titanic her die Monbijoustrasse überqueren möchte, findet sich mit hoher Wahrscheinlichkeit auf einer überfüllten Fussgängerinsel wieder. Und mit Überfüllt meine ich auch überfüllt, manche Leute stehen dort mitten auf der Strasse. Wir fordern darum den Gemeinderat auf, dringend Alternativen für diese Kreuzung Monbijoustrasse/Eigerstrasse zu prüfen. Ob

die Lösung ein Kreisel ist oder etwas anderes, soll die Verkehrsplanung möglichst rasch erörtern. Bis dahin unterstützen wir die Erneuerung der LSA, nicht zuletzt darum, weil sich mit zunehmendem Alter der LSA das Risiko erhöht, dass sie ausfällt, und dies wäre für das Quartier nicht tragbar.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (59 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 012*

2017.TVS.000063

## **8 Speicherkanal Wankdorf-Aare: Teilsanierung; Ausführungskredit**

### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Speicherkanal Wankdorf-Aare: Sanierung; Ausführungskredit
2. Er bewilligt einen Ausführungskredit von Fr. 1 700 000.00 für die Trockenlegung sowie für die Sanierung des Speicherkanals und der Zugangsschächte zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500241 (Kostenstelle 850200). Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 15. März 2017

Sprecherin PVS *Marieke Kruit* (SP): Die PVS hat am 11. Mai 2017 über diesen Ausführungskredit beraten. Es ist sicher nicht ein hoch politisches Geschäft, mit viel Zündstoff, aber dass dieser Kredit erst kurz vor Abschluss der Sanierungsarbeiten eingeholt wird und die Rolle der CSL Behring AG haben doch ein wenig zu reden gegeben.

Der Speicherkanal Wankdorf-Aare fängt beim Guisanplatz an und führt über den Tellplatz bis zum Parkplatz Wylerbad. Bei dieser Teilsanierung geht es aber nur um den Abschnitt Tellplatz-Wylerbad. Der Kanal wurde 2000 gebaut, weist aber bereits an verschiedenen Orten Abnützungerscheinungen auf. Es braucht punktuelle Reparaturen an der Stollenwand, weiter sind an zwei Schächten und einem Personenabstieg Verbesserungen nötig. Beim Drosselschacht beim Wylerbad beispielsweise hat es keine Leiter oder Treppe, darum müssen Leute für Arbeiten im Schacht abgeseilt werden. Die Erneuerungen sind also dringend nötig, auch für die Sicherheit der Mitarbeitenden.

Gleichzeitig mit diesen Sanierungsarbeiten wurde im Kanal eine separate Druckleitung für das Industrieabwasser der CSL Behring installiert. Warum ist diese Druckleitung nötig? – Die CSL Behring produziert Plasma-Produkte und generiert damit stark alkoholhaltige und umweltbelastende Abwässer. Durch die Vergrösserung der CSL Behring konnten die Einleitbedingungen in den Kanal zwar eingehalten werden, aber es wurde grenzwertig und damit wurde zügiges Handeln nötig. Und Abhilfe bringt jetzt eben diese neue, separate Druckleitung direkt in die ARA, wo das Abwasser aufbereitet und weiter genutzt wird. Indem man die Sanierung des Speicherkanals mit dem Bau der Druckleitung zusammengelegt hat, konnte man Synergien nutzen und eine Mischrechnung anstellen; der Kanal musste so nur einmal trockengelegt werden. Der Einbau der Druckleitung geht voll zulasten der ARA, die Stadt bezahlt nur für die Sanierung des Speicherkanals, das sind die 1.7 Mio. Franken, über die wir heute befinden. Dieser Betrag wird der Sonderrechnung Stadtentwässerung belastet.

In der PVS hat vor allem für Diskussionsstoff gesorgt, dass uns ein Kredit vorgelegt wird für Geld, das eigentlich bereits ausgegeben ist, denn die Arbeiten sind fast abgeschlossen. Si-

cher war es sinnvoll, die Arbeiten möglichst rasch an die Hand zu nehmen und sie in den regenarmen Wintermonaten auszuführen, und es stimmt: die Stadt hat bis jetzt noch keinen Rappen bezahlt, die ARA hat das Geld vorgeschossen und trägt auch das Risiko, aber das Geschäft hätte trotzdem früher in die PVS gehört. Weiter haben wir darüber diskutiert, ob die CSL Behring als grosses Unternehmen etwas an die Sanierung bezahlen sollte, denn schliesslich ist sie wegen ihrer Abwässer mit verantwortlich für die frühzeitigen Schäden im Kanal. Es ist nicht üblich, dass eine Kanalisation schon nach 16 Jahren eine grössere Sanierung nötig hat, die Lebensdauer liegt eigentlich bei ca. 80 Jahren. Direkt bezahlt die CSL Behring nichts an die Sanierung. Sie wäre rechtlich ohnehin schwer haftbar zu machen, weil sie die Einleitbedingungen eingehalten hat und die Stadt verpflichtet ist, das Abwasser abzuleiten, dafür bezahlt ja die CSL Behring auch eine Abwassergebühr. Nach der Sanierung gibt es aber für die Stadt eine Verbesserung, weil sie von einer Sondernutzungskondition profitiert: Die ARA bezahlt ihr für die Nutzung des Kanals jährlich 150 000 Franken. Auch wenn das Vorgehen, wie dieser Ausführungskredit eingeholt wurde, Schönheitsfehler aufweist, empfiehlt die PVS einstimmig Zustimmung.

### **Fraktionserklärung**

*Rahel Ruch* (GB) für die Fraktion GB/JA: Die Sanierung dieses Kanals gab auch in unserer Fraktion zu reden. Für uns sind einige Punkte an dieser Vorlage stossend, aber, ich nehme es vorneweg, wir werden dem Kredit trotzdem zustimmen. Dass der Kanal nach so kurzer Zeit saniert werden muss, bei einer eigentlich zu erwartenden Lebensdauer von 80 Jahren, und dass diese bedenkliche Situation, dass die Arbeitnehmenden abgeseilt werden müssen, damals nicht behoben wurde, finden wir stossend. Und wir finden es auch stossend, dass man offenbar mit der CSL Behring, die ja die Abnutzung massgeblich mit verschuldet, nichts aushandeln wollte, das sie in die Mitverantwortung genommen hätte. Die Vermutung liegt nahe, dass man quasi aus Dank dafür, dass der Konzern seinen Sitz in Bern hat, darauf verzichtet hat, und das finden wir falsch. Und schliesslich finden wir es auch sehr befremdlich, dass wir über einen Kredit für eine Sanierung beschliessen, die quasi abgeschlossen ist. Und ich möchte auch noch anfügen, dass die Zusatzinformationen, die wir in der Kommission erhielten, bereits in den Vortrag gehört hätten. So wären verschiedene Fragen nicht aufgetaucht. Wie gesagt stimmen wir dem Kredit zu, wenn auch ein wenig unzufrieden.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Zwei Sachen müssen klar sein: Es gibt diese Sondernutzungskonzession mit der CSL Behring, die sie auch mit in die finanzielle Verpflichtung nimmt. Und dann wurde zu Recht der Zeitpunkt, in dem wir das Geschäft vorlegen, thematisiert, aber trotzdem der Hinweis, dass die ARA das Risiko trägt. Ich nehme die Kritik betreffend Zeitpunkt entgegen, aber wie gesagt hat die Stadt noch keinen Rappen ausgegeben.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu (53 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 013*

2015.SR.000007

## **9 Motion Christa Ammann (AL): Für einen werbefreien öffentlichen Grund**

### *Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 1. Juli 2015

Motionärin *Christa Ammann* (AL): Mein Vorstoss verlangt, dass die Stadt mit dem guten Beispiel vorangeht und in einem ersten Schritt die Werbekonzessionen der APG AG und der Clear Channel AG nicht mehr erneuert und keine weiteren Werbekonzessionen mehr vergibt, damit der öffentliche Grund nach und nach werbefrei wird. Werbung im öffentlichen Raum ist heute omnipräsent und versucht die Aufmerksamkeit aller Leute, die sich dort bewegen, auf sich zu lenken und sie so zum Konsum anzuregen. Kleine, lokale Unternehmen können es sich kaum mehr leisten, die grossen Werbeflächen zu mieten, und damit ist der Platz frei für multinationale Konzerne, Grossunternehmen und andere Interessensverbände mit grossem Budget. Ich bin überzeugt davon, dass die fortschreitende Kommerzialisierung des Stadtraums der falsche Weg ist, weil Werbung unbestreitbar negative Effekte hat auf das Wohlbefinden der Bevölkerung im öffentlichen Raum. Dies zeigen die positiven Reaktionen auf das kürzlich eingeführte Werbeverbot in Grenoble. Andere Beispiele für Städte, wo es keine Werbung mehr gibt im öffentlichen Raum, sind Sao Paulo und das norwegische Bergen. Und ein weiteres Beispiel ist die Stadt Genf, wo es anfangs Jahr zur Situation kam, dass es während dreier Wochen keine Konzession mehr gab, was heisst, dass die APG nichts mehr aufgehängt hat. Die Plakatwände waren weiss, und aus der Bevölkerung heraus ist ganz viel Kreatives entstanden: Die Wände sind bemalt worden, aus dem Nichts heraus ist Kunst entstanden, ohne dass das irgendjemand organisiert hätte. Hätte man weniger Werbefläche, hätte man also auch mehr Fläche für kreatives Gestalten der allgemeinen Bevölkerung.

Die Werbekonzessionen machen 0.32 Prozent der jährlichen Einnahmen aus, das waren 2013 3.4 Mio. Franken. Dieser Betrag, finde ich, ist durchaus verkraftbar, wenn man sieht, dass die Stadt Bern in den vergangenen Jahren positive Abschlüsse hatte. Wenn man wollte, könnte man also durchaus hier eine Priorität setzen und auf diese Einnahmen verzichten.

Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass durch deren Erfüllung das eigentliche Ziel meiner Motion gar nicht erreicht würde. Es irritiert mich, dass der Gemeinderat einfach weiss, was denn mein Ziel ist. Es wäre ein erster wichtiger Schritt, und ein zweiter wichtiger Schritt wäre natürlich, das Reklamereglement neu zu machen. Aber ich finde es wichtig, dass die Stadt Bern als Vorbild vorangeht, bei den Werbekonzessionen, die sie selber betreffen. Das Argument, dass das Hauptziel durch die Umsetzung gar nicht erreicht werden könnte, ist darum schlicht kein Argument gegen die Motion; ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

### **Fraktionserklärungen**

*Seraina Patzen* (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Kommerzielle Werbung im öffentlichen Raum stört uns. Wir finden zwar nicht, dass die Einnahmen, die aus diesen Verträgen entstehen, vernachlässigbar sind, wie die Motionärin argumentiert, aber wir finden, dass uns ein werbefreier öffentlicher Raum etwas wert ist. Würden alle Plakate auf öffentlichem Grund verschwinden, wären wir schon einen Grossteil der Plakate in dieser Stadt los, und das finden wir einen befreienden Gedanken, dass einem nicht an jeder zweiten Ecke gesagt wird, welches Auto man braucht, um wirklich glücklich zu sein, oder mit welcher Gesichtscreme meine Haut noch strahlender aussehen würde. Ich glaube, das würde die Lebensqualität dieser Stadt erhöhen, und es gäbe so vielleicht auch Platz für anderes: Warum nicht in Zukunft Graffiti-Wände anschauen statt Coop-Aktionen, oder eine Kulturagenda studieren statt die neue H&M-Kollektion. Es geht auch ganz grundsätzlich darum, dass wir uns eine Gesellschaft wünschen, wo es weniger wichtig wird, was man sich leisten kann, dass man die richtigen Markenkleider trägt oder dass man in die eng definierten gesellschaftlichen Normen und Rollenbilder passt. Kommerzielle Werbung spielt dabei unbestreitbar eine wichtige Rolle, sie verstärkt und erneuert Bilder vom richtigen Aussehen und vom richtigen und erfolgreichen Leben. Mit weniger Werbung würde also mehr Freiheit entstehen und wir kämen vielleicht einer

Gesellschaft näher, wo die Definition dessen, was normal ist oder wer als schön gilt, nicht den Marketingabteilungen der Konzerne überlassen wäre. Der Grossteil der GB/JA!-Fraktion wird die Motion annehmen.

*Mohamed Abdirahim* (JUSO) für die Fraktion SP/JUSO: Auf der einen Seite wollen wir eine Stadt, wo jeder und jede ohne Reizüberfluss durch Werbung und Konsumzwang verweilen kann. Aber das ist schwierig, wenn grelle Werbung überall, sogar auf Schienen, präsent ist und uns blendet. Dies zeigt auch, dass die Leute mit dem nötigen Kleingeld bestimmen, was für Werbung es gibt, und dies wiederum macht es kleineren und lokalen Unternehmen schwerer und sie müssen den Kürzeren ziehen. Ich wäre auch für mehr Graffitis in der Stadt statt für mehr Werbung, aber auf der anderen Seite gibt es auch den finanziellen Aspekt und wir müssen auch auf die Einnahmen schauen. In der Antwort des Gemeinderats sind ja denn auch Sparmassnahmen erwähnt und dass es zu Kürzungen in verschiedenen Bereichen und vielleicht auch im Sozialen käme. Darum hat die Fraktion SP/JUSO Stimmfreigabe beschlossen.

*Lionel Gaudy* (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir hegen durchaus gewisse Sympathien für die Idee, dass in der Stadt weniger Werbeplakate hängen sollten. Werbung ist nicht immer das Schönste, was man sieht, aber es gibt sicher auch Grafikerinnen und Grafiker, die sich als Künstler verstehen und ihre Werbeplakate auch als Kunst betrachten. Mehr Graffitispraywände, vor allem mehr legale Graffitispraywände, wären sicher etwas Wünschenswertes, aber es sind auch nicht alle Werbeplakate ganz so schlimm, vor allem nicht für Menschen, die selbstreflektiert sind, die sich bewusst sind, was sie machen und wohin sie mit ihren Handlungen wollen. Sie werden durch Werbeplakate nicht so beeinflusst, dass sie sich nicht mehr gegen den Konsum wehren können. Werbung ist ein „Nebengeräusch“ unter vielen, die man wahrnehmen kann, wenn man das Haus verlässt.

0.32 Prozent tönt zwar nach wenig, 3.4 Mio. Franken tönen aber für uns nach relativ viel. Bevor man auf Werbung im öffentlichen Raum verzichtet, sollte man eine Steuersenkung machen, wenn man einen derart grossen Überschuss hat. Oder vielleicht kann man auch in die Veloinfrastruktur investieren, oder es hat Schulhäuser, die saniert und renoviert werden müssen. Es gibt vieles, das man machen sollte, bevor man den öffentlichen Raum von sämtlicher Werbung befreit. Die Fraktion BDC/CVP lehnt darum den Vorstoss ab.

*Christophe Weder* (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Werbung gibt es überall: Im Fernsehen, in den Zeitungen, in allen Apps und im öffentlichen Raum. Warum soll denn nur auf einem einzigen Gebiet, im öffentlichen Raum, ein Verbot ausgesprochen werden? In einer freien und liberalen Gesellschaft steht es jedem frei, die Werbung zu beachten oder eben nicht. Wir denken nicht, dass eine Gesellschaft mit einem öffentlichen Werbeverbot beeinflusst werden kann, wenn man bedenkt, wo überall geworben wird. Ich kann mich meinem Vorredner nur anschliessen: 3.4 Mio. Franken sind ein eher grosser Beitrag, erst recht, wenn man sieht, wie gross in der heutigen Zeit die Spendierfreudigkeit im Stadtrat ist. Die Fraktion FDP/JF folgt dem Antrag des Gemeinderats und lehnt diese Motion ab.

*Patrik Wyss* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich schliesse mich dem Votum meines Vorredners an, möchte aber ergänzen, dass auch unsere Fraktion Werbung im öffentlichen Raum nicht als Verschönerung des öffentlichen Raums erachtet und dass auch wir die problematische Wirkung von Werbung kennen. Aber wie gesagt wurde, sind wir eben überall Werbung ausgesetzt. Und wir erachten die Situation in der Stadt Bern als recht gut: Das Reglement, das durch die Bevölkerung vor ein paar Jahren bestätigt wurde, ist sehr ausgewogen und zeigt die erwünschte Wirkung. Die Stadt hat massvoll Fläche für Werbung im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt, aber nicht an sensiblen Orten, und mit dieser massvollen Nut-

zung des öffentlichen Raums stehen der Stadt willkommene Einnahmen für die Deckung ihrer Ausgaben zur Verfügung, wir werden darum den Vorstoss ablehnen.

*Erich Hess* (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion lehnt diesen Vorstoss entschieden ab. Ich frage die Motionärin, wo sie denn die 3.5 Mio. Franken einsparen möchte, die uns durch das Verbot entgingen. Zudem geht es nicht nur um diese Einnahmen, wir würden auch massiv mehr Geld ausgeben, wenn wir all die öffentlichen Plakatständer und diesen Vertrag mit der APG nicht hätten. Alle amtlichen Publikationen, alle Politplakatierung und auch Plakate für die Kultur müsste die Stadt nachher selber aufhängen. Grundsätzlich ist Werbung nicht schlecht, in einer gut funktionierenden Wirtschaft braucht es Werbung. Aber die Partei der Motionärin wie auch die Motionärin selber wissen wahrscheinlich nicht, wie unsere Marktwirtschaft funktioniert, und darum müssen wir die Motion entschieden ablehnen.

Motionärin *Christa Ammann* (AL): Ich möchte auf den einen oder anderen Punkt eingehen, der als Gegenargument vorgebracht wurde. Zur Frage, warum nur im öffentlichen Raum: Im öffentlichen Raum hat man keine Möglichkeit, der Werbung auszuweichen. Im Internet kann ich einen App-Blocker installieren, und ich kann mich für Zeitschriften ohne Werbung entscheiden usw. Im öffentlichen Raum habe ich diese Wahl nicht. Und von wegen, wer selbstreflektiert sei, müsse auf diese Werbung nicht eingehen: Es kann zwar sein, dass ich mich entscheide, irgendeine Gesichtscreme oder ein Auto nicht zu kaufen, aber der Einfluss der Werbung, wenn es um Brandings geht, also dass alle H&M oder Coca-Cola usw. kennen, oder wenn es um Schönheitsideale geht, unter denen sehr viele Leute leiden, oder um Statussymbole, ist nachgewiesenermassen gross, und darum kann man nicht sagen, mit ein wenig Selbstreflexion mache einem das alles nichts. Und die möglichen Sparmassnahmen haben wir vorhin kurz unter uns diskutiert: Man könnte ja beispielsweise Pinto einsparen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Es geht hier um eine Einschätzungs- und um eine Haltungsfrage. Man kann wohl finden, Werbung sei eine Verschandelung des öffentlichen Raums, aber mit dem Reklamereglement, das wir seit 2004 haben, und dem Gestaltungskonzept von Ende der Nullerjahre, mit klaren und strikten Bestimmungen für die kommerzielle Reklame, versuchen wir den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Gerade auch, indem wir im UNESCO-Perimeter viel restriktiver sind und seit vielen Jahren keine zusätzlichen Plakatwände mehr aufstellen, sind wir verglichen mit vielen anderen Städten – Grenoble ausgenommen – schon sehr zurückhaltend unterwegs. Ich habe den Eindruck, so, wie es jetzt ist, können wir das aushalten.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (22 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*

2014.SR.000330

### **10 Motion Fraktion SP (Stefan Jordi/Annette Lehmann, SP): Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche beim Spitalackerschulhaus! Endlich Massnahmen umsetzen**

#### *Gemeinderatsantrag*

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 als Richtlinie und Punkt 2 und 3 erheblich zu erklären.
2. Die Antwort zu Punkt 1 gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 24. Juni 2015

Für die Motionärin *Lena Sorg* (SP): Unsere Motion ist aus dem Jahr 2014. Seither ist am Brennpunkt um das Spitalackerschulhaus herum wenig passiert, und darum haben wir mittlerweile auch zwei Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Aber immerhin ist auch nicht nichts passiert: Zum Punkt 1 wird ausgeführt, dass die Gotthelfstrasse vor dem Schulhaus eingengt wurde und dass Tempo 30 gilt. Es gab also eine gewisse Verkehrsberuhigung, was wir natürlich sehr begrüessen. Eine deutlichere Verkehrsberuhigung wäre zwar wünschenswert gewesen, aber weil wir uns bei Punkt 1 auf die Zwischennutzung beziehen, ist es in Anbetracht des Zeithorizonts in Ordnung, wenn wir Punkt 1 so annehmen und die Stellungnahme gleichzeitig als Begründungsbericht akzeptieren.

Die Punkte 2 und 3 der Motion fordern eine effektive, spür- und sichtbare Verkehrsberuhigung an der Ecke alte Feuerwehrekaserne Viktoria und Spitalackerschulhaus. Für die Massnahmen auf den neuen Breitsch respektive auf den Viktoriakreisel zu verträsten, die ja durch Einsprachen verzögert werden, ist für die Fraktion SP/JUSO nicht genügend. Immerhin ist aber die Verkehrsproblematik rund um das Spitalackerschulhaus in die Projektierungskrediterhöhung in Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung der Volksschule, die wir letztthin im Stadtrat behandelt haben, eingeflossen, wurde doch dort festgehalten, dass durch die teilweise Umnutzung der Feuerwehrekaserne Viktoria der Hof und Teile der Gotthelfstrasse für den MIV gesperrt werden, so dass diese Flächen als Pausenplatz genutzt werden können. Wir begrüessen das sehr und wir hoffen, dass durch die Überweisung der Motion in allen Punkten die Sicherheit für die Schulkinder und auch für andere Fussgänger endlich langfristig verbessert wird. Je schneller, desto besser: Wir bitten Sie, der Motion in allen Punkten zuzustimmen und Punkt 1 als Begründungsbericht anzunehmen.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 als Richtlinie und Punkte 2 und 3 der Motion erheblich (52 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 015*
3. Die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 1 gilt gleichzeitig als Begründungsbericht (61 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 016*

2014.SR.000290

### **11 Postulat Fraktion FDP (Mario Imhof, FDP): Behinderung der Zu- oder Durchfahrt von Blaulichtorganisationen durch ideologische Stauproduktion**

#### *Gemeinderatsantrag*

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 22. April 2015

Für die Motionärin *Christophe Weder* (FDP): Jeder und jede ist froh, wenn Unterstützung oder Hilfe so rasch als möglich vor Ort ist. Dies ist aber nur gewährleistet, wenn eine reibungslose Anfahrt möglich ist. Die gesteuerten Notfallrouten sind dafür sicher ein sehr guter und hilfreicher Ansatz. Sie funktionieren aber nur auf den Hauptachsen, dort eben, wo die LSA gesteuert sind, nicht aber in den engen, kleinen Gässchen mit Hindernissen. Wer schon einmal auf einer Einsatzfahrt dabei war, weiss, wovon ich rede. Und wenn man nach x Manövern angekommen ist, wird als erstes kritisiert, warum es so lange gedauert habe. Im Namen aller Blaulichtorganisationen hofft unsere Fraktion auf die Unterstützung des Parlaments für dieses

Postulat. Und nebenbei: Für die, die die Problematik von Hindernissen gern einmal live erleben möchten, organisiere ich gern eine Probefahrt in einem Tanklöschfahrzeug.

### **Fraktionserklärungen**

*Alexander Feuz* (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP unterstützt selbstverständlich dieses Postulat. Ich möchte vorab sagen: es ist ein Postulat, nicht eine Motion, und es wird damit etwas ganz Einfaches verlangt, nämlich die bestehenden und noch geplanten Strassenblockaden auf die Durch- und Zufahrt für die Blaulichtorganisationen zu prüfen. Wie Christophe Weder eben gesagt hat, führt es zu riesigen Verzögerungen, wenn man mit diesen schweren Tanklöschfahrzeugen, teilweise mit Anhänger, im Quartier vom einen Teil zum anderen kommen muss, zwischen teilweise falsch parkierten Fahrzeugen etc. Und ich habe es schon mehrmals gesagt: Wenn Sie einmal selber hinten im Krankenwagen sind, sind Sie auch froh, wenn das Fahrzeug vorwärts kommt und nicht in einem künstlichen Stau steckt.

Ich bringe Ihnen bewusst noch ein anderes Beispiel: Der städtische Denkmalpfleger hat manchmal auch Mühe, sich gegenüber dem Stadtpräsidenten aufzulehnen, wenn er das Gefühl hat, etwas sei geschützt, Stichwort Alleen, die vom Tram bedroht sind. Hier, bei den Blaulichtorganisationen braucht es auch Kraft, das ist heikel, und meistens wird es ein Kompromiss sein: Ja, es geht, man kann es machen. Aber denken Sie daran, es geht nur um eine Überprüfung, es werden keine konkreten Massnahmen verlangt. Sie haben gesehen, dass wir immer wieder versucht haben, das Anliegen bei den Sachgeschäften unterzubringen. Und wenn Sie der Variante hier zustimmen, hören wir auf mit derartigen Anträgen.

### **Einzelvoten**

*Manuel C. Widmer* (GFL): Dieser Vorstoss trägt den Geist sehr vieler Vorstösse in sich, die in letzter Zeit in Verbindung mit Verkehrsvorstössen oder mit neuen Verkehrsverbindungen immer wieder vorgebracht wurden, von Mario Imhof oder von Alexander Feuz. Für mich grenzt dies an eine Desavouierung der Verwaltung, weil man so immer wieder sagt, die Verwaltung beachte das entweder nicht oder sie könne es nicht. Die Leute, die die Verkehrsplanung machen, sind Spezialisten und sie haben einen Auftrag, und zu diesem Auftrag gehört, dass man die Durchfahrt für die Blaulichtorganisationen in einer Art und Weise plant, dass es funktioniert. Indem man den gleichen Antrag immer wieder bringt, sei es beim Tram, sei es bei irgendeinem Umbau eines Kreisels, unterstellt man der Stadt, sie kümmere sich nicht um die Blaulichtorganisationen. Was der Zweck dieser Unterstellung oder dieser Desavouierung der Verwaltung ist, habe ich bis heute nicht verstanden, aber ich verstehe, dass es darum geht, mit dem immer gleichen Vorwurf Verkehrsvorhaben zu blockieren. Und das Lustige daran ist, dass ich noch nie Kritik gehört habe von einem Betroffenen, sondern immer nur von Alexander Feuz oder von Mario Imhof.

*Alexander Feuz* (SVP): Ich habe mit Leuten aus dem Kader von Feuerwehr und Sanität gesprochen, die sich beklagt haben, und wir haben auch einmal eine Führung durchgeführt und die Leute darauf angesprochen. Und ich sage es noch einmal: Es geht einzig um einen Prüfungsauftrag, und nach dieser Prüfung könnte man die Sache bei den einzelnen Geschäften zurückziehen. Aber mit dieser Verkehrsplanung, mit der man bewusst für den Individualverkehr das Autofahren erschweren will, hat man am Schluss die entsprechenden Konsequenzen für die, die hinten im Sanitätsfahrzeug liegen oder für die Feuerwehr, die bei den Pollern nicht durchkommt, weil die Poller zuerst abgesenkt werden müssen, oder die der Poller wegen eine Umfahrung machen muss.

*Benno Frauchiger* (SP): Ich danke Manuel Widmer für seinen Hinweis auf die vielen Anträge, die bereits und immer wieder eingereicht wurden. Bei diesen Anträgen und auch beim Vorstoss hier geht es wahrscheinlich weniger um die Notfalldienste, sondern vor allem darum, Verkehrsberuhigungsmassnahmen möglichst zu verhindern. Aber die beste Massnahme, um den Notfalldiensten möglichst freie Fahrt zu gewähren, wäre doch einfach, dass weniger Leute mit dem Auto auf der Strasse unterwegs sind.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Besten Dank für die Diskussion. Ich versuche mich immer an den Text zu halten, oder mich doch daran zu orientieren, um zu erkennen, was von uns und von der Verwaltung gewünscht wird. Hier lese ich, dass man dafür sorgen soll, dass die Blaulichtorganisationen an allen bestehenden und neu geplanten Strassenblockaden vorbeikommen, aber das Beispiel, das dafür genannt wird, ist die Fussgängerinsel, die für den Kindergarten Himugüegeli gebaut wurde. Und ich muss sagen: Eine Fussgängerinsel, die gebaut wurde, damit die Kindergartenkinder die Strasse selbständig überqueren können, ist für mich keine Strassenblockade. Darum weiss ich nicht so recht, woran ich mich orientieren soll. Wenn es wirklich um Strassenblockaden geht, kann ich sagen: gut, die können wir überprüfen, davon gibt es ja nicht viele. Wenn es aber darum geht, jede Verkehrsberuhigungsmassnahme zu überprüfen, muss ich sagen: Da sind Sie am falschen Ort. Und zudem, damit das klar ist: Sämtliche Strassenabschnitte, egal wie sie am Schluss aussehen, werden zusammen mit den Blaulichtorganisationen geplant. Sie sehen jede Strassenänderung, das gilt auch für das hier genannte Beispiel, die Fussgängerinsel vor der Kita Himugüegeli. Dazu gab es von ihrer Seite keine Einwände, und in einem solchen Fall verlassen wir uns immer darauf, dass es so in Ordnung ist. Und ich muss auch sagen: trotz mehrfachem Nachfragen bin ich nie auf wirklich problematische Orte gekommen. Und zu den Pollern: Die können von den Blaulichtorganisationen abgesenkt werden, und zwar rechtzeitig, auch die sind also kein Problem. Ich bin darum sehr froh, wenn wir jeweils über konkrete Beispiele reden können. Aber ich kann Ihnen versichern: In der Planung werden die Anliegen der Blaulichtorganisationen immer einbezogen, standardmässig, wie andere Anliegen auch. Wir haben ja wohl nicht für nichts einen teuren Verkehrsrechner beschafft. Es gibt glaube ich in der Stadt Bern 71 Notfallrouten, mit Priorität für die Blaulichtorganisationen, und selbstverständlich sorgen wir auch auf allen anderen Strassen dafür, dass sie möglichst gut durchkommen.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (9 Ja, 51 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 017*

2015.SR.000059

### **12 Interpellation Alexander Feuz (SVP), Luzius Theiler (GPB-DA), Bernhard Eicher (FDP): Prüfung neuer Alternativen im öV: „Wotti nid, de chani nid?“**

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (14 Ja, 48 Nein). -

Interpellant *Alexander Feuz* (SVP): Ich bedaure sehr, dass Sie die Diskussion nicht gewährt haben. Sie bestätigen damit die Aussage, die ich im Titel des Vorstosses gemacht habe. Wir haben diesen Vorstoss 2015 eingereicht, nach der Ablehnung der Tramvorlage in Köniz und Ostermundigen. Er sollte die Gelegenheit bieten, Alternativen und neue Techniken aufzuzeigen. Wir haben damals zum Beispiel auf die Doppelgelenkbusse System TOSA hingewiesen, mit der Stromabnahme von unten. Inzwischen gibt es sogar Systeme mit einer Abnahme von

oben, das hätte gewaltige Vorteile. Und wir haben damals in einem anderen Vorstoss auch gesagt, dass man die Trams mit Doppelführerkabinen ausrüsten könnte. Ich bedaure sehr, dass man einmal mehr auf der festgefahrenen Tramlinie fortfährt. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung ist aus dem Jahr 2008. Zu jedem anderen Geschäft, das sich auf Schlussfolgerungen einer Marktstudie von 2008 stützt, würde man sagen, das sei grob fahrlässig. Wir wissen, dass 2030 die S-Bahn kommt, und wir haben eine Studie der Infras, die sagt, dass die Nachfrage zurückgehen wird, und wir sind der Meinung, da müsste man Alternativen prüfen, Stichwort Metro nach Köniz. Aber nein, man macht es „gäng wi gäng“ und versucht etwas durchzupauken. Das Geschäft ist im Grossen Rat und ich habe gewisse Hoffnungen, dass der Grosse Rat weiter denkt als die festgefahrenen Köpfe, die einzig an einer Studie festhalten und mögliche Synergien wie beispielsweise Wyler-Länggasse oder Zweckmässigkeitsbeurteilungen, die wir noch nicht kennen, einfach unter den Tisch wischen.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellanten sind mit der Antwort nicht zufrieden.

2015.SR.000100

### **13 Interfraktionelle Interpellation SP, GFL/EVP, GB/JA! (Gisela Vollmer, SP/Lukas Gutzwiller GFL/Franziska Grossenbacher GB/Luzius Theiler, GPB-DA): Raum Bolligenstrasse/Wankdorf. Noch mehr Strassenflächen?**

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Für die Interpellantinnen *Michael Sutter* (SP): Dass sich der Gemeinderat vehement dagegen wehrt, dass mehr MIV auf das städtische Netz abfließt, ist zu begrüssen, aber ob es angesichts der wahnwitzigen Kapazitätserweiterung von Bund und Kanton wirklich gelingt, ist leider fraglich. Eigentumsübertragungen von Strassen mögen zwar finanziell lukrativ sein, aber politisch sind sie falsch, weil man so die Kontrolle darüber verliert. Der Umbau des Knotens Wankdorf an der Bolligenstrasse bedeutet gigantische Strassenausbauprojekte, vor allem als Vorbereitung für einen Bypass, der höchstwahrscheinlich gar nie gebaut wird. Wertvolle Allmendfläche wird so zubetoniert und der Bevölkerung entzogen. Und erst ganz am Schluss hat man doch auch noch ein wenig an den Fuss- und Veloverkehr gedacht: für ihn ist in luftiger Höhe eine Brücke über drei Ebenen Autobahn vorgesehen, erreichbar über steile und lange Rampen. Im Alltag wird diese Brücke kaum einen Nutzen haben. Die Stadt muss künftig frühzeitig gegen derart wahnwitzige Projekte ankämpfen und sicher keine Strassen mehr an den Kanton oder an den Bund übertragen.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

2015.FPI.000072

#### **14 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018-2021**

##### *Gemeinderatsantrag*

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021.  
Bern, 15. März 2017

##### *Antrag Fraktion FDP/JF*

Die Fraktion FDP/JF beantragt das Nicht-Eintreten auf den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018-2021.

Die Fraktion FDP/JF fordert den Gemeinderat auf, einen IAFP vorzulegen, der folgende Punkte berücksichtigt:

- Einen Bruttoverschuldungsanteil von unter 140% in allen Planjahren
- Keine versteckten Steuererhöhungen (wie z.B. der Sauberkeitsrappen)
- Kein stetiger Leistungsausbau und Personalaufbau ohne klare Aufgaben

##### *Rückweisungsanträge Fraktion SVP*

1. Der IAFP sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Gemeinderat eine moderate Steuersenkung vorlegt und die Motion Gubser umsetzt.
2. Der IAFP sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dass der Gemeinderat auf die die Schaffung neuer Stellen verzichtet und die neuen Aufgaben mit dem Personalbestand gemäss Stand per 31.12.2016 ausführt.
3. Der IAFP sei an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, für die Jahre 2019 bis 2022 ausgeglichene Budgets zu präsentieren, dies ohne jegliche Gebühren- und/oder Steuererhöhung.

##### *Direktionsübergreifende Anträge*

###### *Planungserklärung Nr.1 (GLP)*

Seite 10, IAFP allgemein: Das Stellenwachstum in den Direktionen, das über dem Bevölkerungswachstum liegt, ist innerhalb der jeweiligen Direktion zu kompensieren wenn es:

- 1) nicht lastenausgleichsberechtigt ist
- 2) nicht drittfinanziert ist
- 3) nicht durch den Vollzug von übergeordnetem Recht erzwungen ist.

###### *Planungserklärung Nr.2 (BDP/CVP)*

Seite 10, IAFP allgemein: Die jährliche Neuverschuldung der Stadt Bern sei 2017-2021 mit maximal 30 Mio. Franken einzuberechnen.

###### *Planungserklärung Nr.3 (BDP/CVP)*

Seite 15, IAFP allgemein: Die Kosten seien 2017-2021 im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung (+2.4 %) um maximal 4.8 % zu steigern.

###### *Planungserklärung Nr.4 (GLP)*

Seite 38, IAFP allgemein: Die Motion Gubser sei umzusetzen und der Gemeinderat habe dem Stadtrat eine moderate Steuersenkung vorzulegen, z.B. im Umfang von 0.05 auf 1.49 (geschätzte Mindereinnahmen rund CHF 13 Mio.) oder im Umfang von 0.02 auf 1.52 (geschätzte Minder-einnahmen rund CHF 5 Mio.).

*Planungserklärung Nr.5 (GLP/JGLP/FDP/JF)*

Seite 38, IAFP allgemein: Die Steueranlage für die Stadt Bern wird ab Steuerjahr 2019 vom geltenden Steuersatz vom 1.54-fachen auf das 1.49-fache der für die Staatssteuer geltenden Einheitsansätze gesenkt.

*Planungserklärung Nr.6 (GFL/EVP)*

Seite 41, IAFP allgemein: Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, in den Produktgruppenbudgets der Jahre 2019ff zur Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrads der anstehenden Investitionen maximal 30% der gegenüber der Rechnung 2016 eingestellten höheren Steuererträge für den Leistungsausbau und neue Aufgaben zu budgetieren.

*Planungserklärung Nr.7 (FSU-Minderheit)*

Seite 47, IAFP allgemein: Stabilisierung des Bruttoverschuldungsanteils: Der Gemeinderat möge dem Stadtrat in Zukunft Integrierte Aufgaben- und Finanzpläne (IAFP) vorlegen, welche der Vorgabe folgen, dass der Bruttoverschuldungsanteil in den jeweils ersten beiden Planjahren die Obergrenze von 140% nicht überschreiten darf.

*Planungserklärung Nr.7a (FDP)*

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 bis 2022 darf ab Planjahr 2019 die Bruttoverschuldung von 140% nicht überschreiten.

*Planungserklärung Nr.8 (SVP)*

Auf die vorgesehene Schaffung neuer Stellen ab 2018 sei zu verzichten.

*Planungserklärung Nr.8a (FDP)*

Die Stellen der Verwaltung der Stadt Bern sollen plafoniert werden. In der Personalplanung des IAFP sollen die Synergien unter den Direktionen besser genutzt und wegfallende Leistungstätigkeiten mit dem allfälligen Leistungsausbau kompensiert werden. Der Zuwachs an neuen Stellen muss in Relation zum Wachstum der Bevölkerung stehen.

*Planungserklärung Nr.9 (SVP)*

In den Jahren 2019-2021 seien ausgeglichene Budgets zu präsentieren.

*Planungserklärung Nr.10 (SVP)*

Es sei in den nächsten 5 Jahren ein Schuldenabbau um 5 Millionen Franken pro Jahr ohne Steuer- und/oder Gebührenerhöhung durchzuführen.

*Planungserklärung Nr.11 (SVP)*

Der Gemeinderat habe sich jeglicher Information/Propaganda mit Steuermitteln in eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlgeschäften zu enthalten.

Der Vorsitzende *Christoph Zimmerli*: Es wurde zu Recht eingewendet, dass man beim IAFP nicht über das Eintreten befinden solle, denn man könne rechtlich nicht darüber befinden, und genau so wenig über eine Rückweisung. Ich teile diese Meinung, aber ich schlage vor, dass wir trotzdem darüber befinden, denn es macht uns nicht klüger, wenn wir das in einem Beschwerdeverfahren abklären wollen.

Sprecher Finanzdelegation *Benno Frauchiger* (SP): Die FD hat darüber diskutiert, ob diese Rückweisungsanträge überhaupt zulässig sind und ist zum Schluss gekommen, dass eine Rückweisung nicht möglich ist, weil der IAFP ein gemeinderätliches Planungsinstrument ist.

Die FD hat darum die Rückweisungsanträge abgelehnt. Und zu den direktionsübergreifenden Planungserklärungen hat die FD nicht beschlossen. Ich kann dazu einzig sagen, dass sie die Planungserklärungen der SVP, soweit sie vorlagen, abgelehnt hat. (*Fortsetzung des Votums zu Beginn der Abendsitzung*)

### **Fraktionserklärungen**

*Vivianne Esseiva* (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Mit diesem Finanzplan bürdet der Gemeinderat den kommenden Generationen unserer Stadt einen massiven Schuldenberg auf. Es scheint, dass die Regierung vor den finanziellen Herausforderungen, die auf uns zu kommen, bereits heute kapituliert, denn es ist nirgends ersichtlich, wo die Stadt Bern sparen will, im Gegenteil: Es ist von Mehrausgaben, Leistungsausbau, Mehreinnahmen und sozusagen fast schon Steuererhöhungen, die mit einem solchen Finanzplan irgendeinmal nötig sein werden, die Rede. Aber wenn es darum geht, in der Vergangenheit zu viel bezahlte Steuern durch eine moderate Steuersenkung zu kompensieren oder die Motion Gubser umzusetzen, wird plötzlich auf die Wichtigkeit der Haushaltsstabilität hingewiesen. Selbstverständlich werden die Ausgaben in den kommenden Jahren steigen durch den Investitionsstau. Diese Notwendigkeit stellen wir nicht in Frage, aber dies allein erklärt den grossen Graben zwischen Kosten und Erträgen nicht. Die jährliche Netto-Neuverschuldung von 50 Mio. Franken lässt sich nicht allein auf den Investitionsstau zurückführen, sondern hat auch mit dem geplanten, überdurchschnittlichen Stellenausbau zu tun. Das Prinzip eines liberalen Staatswesens, das sich auf Kernaufgaben konzentriert, ist hier nicht gegeben. Des Weiteren stört uns sehr, dass bereits fix mit Einnahmen aus dem Sauberkeitsrapen gerechnet wird. Im Maximum könnte man das als Chance für eine Zusatzeinnahme ansehen. Die vom Gemeinderat in Kauf genommene Finanzierungslücke von 360 Mio. Franken in den kommenden vier Jahren wird den Finanzhaushalt gefährden und die Lebensqualität in der Stadt Bern massiv verschlechtern. Eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Finanzpolitik sieht anders aus, darum stellen wir den Antrag auf Nicht-Eintreten.

*Philip Kohli* (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich bedanke mich bei Gemeinderat und Verwaltung für die Ausarbeitung des vorliegenden IAFP. Es ist uns bewusst, dass das Planjahr 1 als Grundlage für das diesjährige Budget dient und die weiteren Planjahre zeichnenden Charakter aufweisen. Darum müssen wir bereits jetzt reagieren, wenn sich unser Finanzhaushalt in eine Richtung bewegt, die uns stört. Wir wollen nichts dramatisieren, wir haben eine Eigenkapitalbildung, die uns beruhigen sollte, die Stadt Bern steht nicht mehr knapp vor dem Abgrund. Aber das soll kein Freipass dafür sein, dass jede Direktion zwingende Mehrausgaben vorsieht. Es ist auch nicht Sinn und Zweck der ganzen Sache, das sei hier auch bereits erwähnt und richtet sich an Michael Abersold, nach etlichen Negativbeschlüssen im vergangenen Jahr wieder zu versuchen, die städtischen Angestellten mit einer Realloohnerhöhung für sich zu gewinnen. Es geht einzig darum, dass wir zu unserem Geld Sorge tragen und die Aufgaben erfüllen können, die in unseren Kompetenzbereich fallen und die unseren Bewohnern einen hohen Service garantieren. Dies heisst wiederum, dass massive Finanzierungslücken entstehen könnten, und genau dafür wird mit dem vorliegenden IAFP das Fundament gelegt, aber dagegen müssen wir uns wehren. Ich verstehe die hier betriebene Klientelbewirtschaftung sehr gut: Wer wenig hat und viel erhält, bedankt sich mit dem Wahlzettel bei den Machthabern, und die Differenz berappt der, der viel hat und damit im Verhältnis weniger erhält. Dieses Spiel mag eine Zeitlang gut verlaufen, aber irgendeinmal gelangen wir an einen Punkt, wo es nicht mehr aufgeht, und vor diesem Punkt möchten wir warnen, das alljährliche Geschenke-Verteilen nach dem Giesskannenprinzip muss endlich ein Ende haben. Und wenn mit Tricks versucht wird, zum Beispiel eine Steuersenkung ein weiteres Mal zu verhindern, erin-

nen wir Sie an die letztjährige Diskussion zur Motion Gubser, als hinterlistig versucht wurde, sie abzuschreiben. Daraus hat eine Fristverlängerung bis genau heute resultiert. Wird die Motion umgesetzt, können wir sie abschreiben, passiert das nicht, können wir uns selber nicht ernst nehmen. Darum haben wir uns auch entschieden, auf diesen IAFP nicht einzutreten, es kann nicht sein, dass uns so etwas vorgelegt wird. Er ist zwar sauber gemacht und gut gerechnet, aber wir sind hier nicht am Pokertisch, wo jede Direktion so hoch wie nur möglich einsteigt und wir dann korrigieren müssen. Darum zurück auf Feld 2 oder 3, aber über diesen IAFP diskutieren wir heute Abend nicht. Für den Fall, dass es, wie zu erwarten, trotzdem zu einer Diskussion kommt, haben wir eine Reihe von Anträgen kreiert, die vielleicht nicht gleich die Finanzierungslücke von rund 350 Mio. Franken zu schliessen vermögen, aber zumindest einen Teil des Schadens mindern könnten. Es geht um eine Kenntnisnahme, wir haben den IAFP sehr wohl zur Kenntnis genommen, zum Teil amüsiert und teilweise nicht. Ich danke schon jetzt für Ihre Unterstützung unsere Anträge.

*Milena Daphinoff (CVP)* für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion macht sich stark für eine Schuldenbremse, und dafür haben wir mit unseren Planungserklärungen zwei Hebel vorgesehen. Erstens: Die Neuverschuldung der Stadt Bern darf in naher Zukunft maximal 30 Mio. Franken jährlich betragen. Die jüngsten Rechnungsabschlüsse legen nahe, das hat auch die kleine Anfrage von Matthias Egli gezeigt, dass der Gemeinderat in der Vergangenheit übertrieben vorsichtig budgetiert hat. Die zweite Schuldenbremse knüpft die Neuverschuldung an das prognostizierte Bevölkerungswachstum: Unter der Annahme, dass einkommenskräftigerer Zuzug zu erwarten ist, darf die Neuverschuldung den Bevölkerungszuwachs um nicht mehr als das Doppelte übertreffen.

Es ist mir auch ein Anliegen, noch einmal zu betonen, dass eine mittel- und langfristige Planung, die ihren Namen verdient, sorgfältig, begründbar und nachvollziehbar berechnet sein muss. Unsere Fraktion und unsere Partei stören sich am zunehmenden Wunschkonzert der Direktionen. Wer realistisch budgetiert, schaut in die Röhre. Der IAFP wird so zu einer Feigenblattübung, bei der jeder möglichst grosszügig, man kann auch sagen „vorsichtig“, budgetiert, damit ja genügend Spielraum bleibt. Gleichzeitig wird das hohe Lied der Haushaltsinstabilität gesungen und auf die dramatischen Zahlen verwiesen. Ein Schelm, wer Böses denkt.

*Alexander Feuz (SVP)* für die Fraktion SVP: Ein Dank an die Verwaltung, die diesen IAFP gemäss den Vorgaben des Gemeinderats ausgearbeitet hat. Damit bin ich auch schon am Ende des Dankes. Was der Gemeinderat hier vorlegt, entspricht nicht dem Willen und der Aufgabe, die ein Finanzplan haben sollte. Die SVP hat bis jetzt bei einem IAFP noch nie einen Rückweisungsantrag gestellt, im Prinzip nimmt man ihn nur zur Kenntnis, aber weil diesmal wesentliche Vorgaben nicht eingehalten sind, stellen wir heute einen Rückweisungsantrag, in der Hoffnung, dass der Gemeinderat die Frist nutzen wird, um die notwendigen Verbesserungen vorzunehmen. Wir verlangen eine punktweise Abstimmung. Der erste Punkt verlangt eine Rückweisung mit der Auflage, dass die moderate Steuersenkung gemäss Motion Gubser endlich umgesetzt wird. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber der Gemeinderat unternimmt alles, damit er sie nicht umsetzen muss. Er ist bereit, höhere Löhne zu bezahlen, er macht Steuergeschenke an das Personal, aber der Steuerzahler wird geknechtet. Als zweites wollen wir, dass der Gemeinderat auf die Schaffung von neuen Stellen verzichtet und die neuen Aufgaben mit dem Personalbestand per 31.12.2016 ausführt. Es kann doch nicht sein, dass man eine Velofachstelle eingeführt hat und für die Velooffensive praktisch jedes Jahr zusätzliche Stellen braucht. Auch der dritte Rückweisungsantrag verlangt eine Selbstverständlichkeit, nämlich, für 2019 bis 2022 ausgeglichene Budgets zu präsentieren, ohne jegliche Gebühren- und Steuererhöhungen. Sie sehen, der IAFP rechnet schon mit Einnahmen von 3. Mio. Franken aus dem Sauberkeitsrapen, aber ich wiederhole noch ein-

mal: Die SVP wird das mit Entschiedenheit bekämpfen. Zu unseren direktionsübergreifenden Planungserklärungen: Mit Nummer 8 wollen wir, dass auf die vorgesehene Schaffung von neuen Stellen verzichtet wird. Es kann nicht sein, dass die Stadt Bern für ihre politischen Begehrlichkeiten und Wunschvorstellungen immer wieder neue Stellen schafft. Sehr viele unserer Aufgaben übernimmt neu der Kanton, und trotzdem reisst man immer wieder neue Aufgaben an. Nummer 9 verlangt, dass ausgeglichene Budgets präsentiert werden. Für die kommenden Jahre immer höhere Budgets einzuplanen, geht nicht. Auch der Stadtrat soll sparen, die Begehrlichkeiten sind uns bekannt, aber der Gemeinderat soll mit gutem Beispiel vorangehen. Der Stimmbürger wird hoffentlich eine Steuererhöhung nicht mittragen. Wir wollen auch, das ist einer unserer Evergreens, einen Schuldenabbau, und zwar um 5 Mio. Franken pro Jahr, und dies ohne Steuer- und ohne Gebührenerhöhung. So, wie die Stadt Bern wirtschaftet, kommt es zu einer Katastrophe. Es kann in der Folge auch Konsequenzen geben mit anderen Einnahmen, die zurückgehen, also braucht es einen Schuldenabbau. Nummer 11 habe ich schon mit meinen kleinen Anfragen eingeleitet: Man soll mit dem Geld, das man zur Verfügung hat, nicht Propaganda machen in eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen. Ich habe es schon gesagt, es war klar, dass die Stadt Bern der Energievorlage zustimmt, aber man möchte wahrscheinlich Resultate haben wie in Nordkorea oder Weissrussland, mit 96 Prozent Ja-Anteil. Es gibt eine bundesgerichtliche Rechtsprechung, die eigentlich klar sagt, was man darf und was nicht, und wenn man den Tag der Sonne für Propaganda missbraucht, zeigt dies, wie der Gemeinderat vorgeht und warum ich seinen Versprechungen wenig Glauben schenke.

Es geht darum, ein Zeichen gegen das zu setzen, was der Gemeinderat vorgelegt hat, darum unterstützen wir das Nicht-Eintreten, wissend, dass das juristisch nicht unproblematisch ist. Die Planungserklärung Nummer 1 unterstützen wir, hingegen lehnen wir die Nummern 2 und 3 ab, denn auch da will man eine Neuverschuldung und man will Mehrausgaben, mit der Begründung, die Bevölkerung wachse. Nummer 4 unterstützen wir, allerdings ziehen wir Nummer 5 vor. Wir haben uns überlegt, dazu eine eigene Planungserklärung einzugeben, wir hätten gern eine noch grössere Senkung gehabt, haben dann aber verzichtet, um nicht noch mehr Papier einzusetzen. Eigentlich könnte man jetzt bei der Nummer 5 auch noch die SVP anfügen, wir sind im gleichen Boot. Mit Nummer 6 hatten wir zu Beginn einige Schwierigkeiten, aber jetzt finden wir, sie bringe eine Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand, darum stimmen wir zu. Und wir stimmen auch der Nummer 7 zu, auch sie geht in die richtige Richtung, und auch 7a werden wir unterstützen.

Zusammengefasst: Der Gemeinderat hat seine Aufgaben nicht gemacht, was er uns präsentiert, ist ein Affront. Unsere Reaktion sind drei Anträge auf Rückweisung und die Unterstützung des Nichteintretens-Antrags. Wir hoffen, wir bekommen die nötige Unterstützung.

*Peter Ammann* (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Auch ich danke der Verwaltung und dem Finanzverwalter für das ausführliche und einmal mehr sehr gute Planungsinstrument, das auch kontinuierlich Verbesserungen und Verfeinerungen aufweist. Es stellt sich mir aber, je länger ich mich damit befasse, immer mehr die Frage, was denn in diesem IAFP eigentlich genau drin steht. Welche Werte nimmt man und woher nimmt man die Zahlen? Und was genau so wichtig ist: welche Schlüsse können wir daraus ziehen? Wir werten das Ganze etwas weniger dramatisch als manche meiner VorrednerInnen, finden aber auch, dass die Verschuldung und der Selbstfinanzierungsgrad, wie er jetzt abgebildet ist, sich nicht in diese Richtung entwickeln dürfen. Wir haben vor einigen Jahren gefordert, man solle einen IAFP mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 100% vorlegen. – Denn das ist ja, was auch der Gemeinderat eigentlich möchte. Wir haben darauf mit der Finanzverwaltung diskutiert und gesehen, dass es wahrscheinlich nicht im Sinne eines rollenden Planungsinstruments wäre, einfach auf die 100 Prozent zu gehen. Wir wissen inzwischen, dass im IAFP mehr Investitionen aufgenom-

men sind, als in der gegebenen Zeit effektiv umgesetzt werden, und darum sehen wir die Sache inzwischen etwas entspannter und können damit leben.

Für uns ist der IAFP ein internes Arbeits- und Planungsinstrument des Gemeinderats, und das gibt er dem Stadtrat zur Kenntnis. Da sagen wir erst einmal: Danke, wir reden gern darüber. Es ist ein Bericht nach Artikel 58 GO, Artikel 70 Ratsreglement, und zu diesem Bericht können wir zwar sagen, wir wollen nicht eintreten, also nicht darüber reden, aber das fände ich schade, wenn der Gemeinderat ihn schon zur Debatte vorlegt. Und notabene ist dies auch eine Forderung des Stadtrats: In früheren Jahren haben wir immer wieder gesagt, wir möchten mehr mitreden. Eine Rückweisung ist nicht möglich, einen Bericht kann ich nicht zurückweisen. Angenommen, wir weisen den IAFP zurück, was macht der Gemeinderat in dem Fall? Einen neuen wird er kaum vorlegen, denn das muss er ja nicht. Wir unterstützen selbstverständlich weder ein Nicht-Eintreten noch eine Rückweisung. Es ist gut, dass eine Finanzplanung gemacht wird, und es ist gut, dass sie mittelfristig gemacht wird, im Wissen darum, und dessen muss man sich auch immer bewusst sein, dass es meistens anders herauskommt.

Zum Inhalt: Die GLP ist enttäuscht, dass sowohl im Budget 2018 wie auch in den Planjahren 2019 bis 2021 keine moderate Steuersenkung enthalten ist. Wir finden, für eine moderate Steuersenkung von 1.54 auf 1.52 habe es längstens Platz in den Planjahren. Sie hat mindestens so gut Platz wie eine 100-prozentige Besitzstandsgarantie beim Primatwechsel Platz hatte oder wie eine offenbar bereits angedachte generelle Lohnerhöhung Platz haben wird, und sie hat ebenso gut Platz darin wie die Subventionen des gemeinnützigen Wohnbaus für den Mittelstand. Die Frage ist einfach: Nehmen wir den Steuerzahler und die Steuerzahlerin als gleichwertige Partner wahr oder haben wir die Haltung, dass die ja ohnehin bezahlen müssen? Ich sage das nicht, weil ich einen Nachtwächterstaat will, ganz und gar nicht. Sparen oder Steuern senken, das habe ich hier schon mehrmals gesagt, ist per se kein Programm. Aber die Stadt steht finanziell nicht schlecht da und wir fordern diese Steuersenkung, weil der Kanton und die Stadt Bern im Vergleich sehr hohe Steuern haben. Wir sind auch enttäuscht vom neuen Stadtpräsidenten, der noch am BZ-Podium vom 5.1.2017 gesagt hat, im Gegensatz damals zu Ursula Wyss, die auch dabei war: Doch, bei den Steuern könne man wahrscheinlich schon etwas machen. Wir haben zwei generelle Probleme im Themenkreis, in dem wir uns jetzt bewegen: Zum einen finden wir, der Gemeinderat ziehe zum Teil falsche Schlüsse aus diesem IAFP. Im Wissen darum, dass die Planjahre 2 bis 4 immer zu negativ dargestellt sind und dass die Rechnungen in den vergangenen Jahren ausnahmslos besser abschlossen, darf aufgrund der budgetierten Planjahre nicht einfach geschlossen werden, eine Steuersenkung liege nicht drin. In dem Fall könnte man sonst auch sagen, man müsse auf alle neuen Aufgaben verzichten, die hätten ja auch nicht Platz. Und zweitens finde ich, wir Stadträte sollten uns auch selber an der Nase nehmen: Unsere Organe, das wäre vorwiegend die Finanzdelegation, sind suboptimal aufgestellt, das müssen wir reorganisieren. Wir müssen uns vermehrt auf strategischer Ebene mit dem IAFP befassen. Was wir zurzeit hier machen, ist Schulbubenzeug. Eigentlich führen wir im Rahmen des IAFP einfach eine zweite Budgetdebatte. Und bevor wir frankenmässig Schuldengrenzen fordern, nicht dynamisch, sondern mit exakten Beträgen, müssten wir wahrscheinlich einige stadträtliche Grundsätze erarbeiten, welche Kennzahlen wir primär beachten wollen und was wir unternehmen, wenn sie mittelfristig aus dem Ruder laufen. Das ist eine Hausaufgabe, die wir dringend angehen sollten. So, wie der Bericht jetzt vorliegt, wird ihn die GLP nicht zurückweisen und sie ist auch gegen ein Nicht-Eintreten, aber sie würde ihn ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Zu den Planungserklärungen: Unsere Planungserklärung, Nummer 1, das Wachstum der Ausgaben an das Bevölkerungswachstum zu koppeln, scheint uns dringlich, wir sind froh über Ihre Unterstützung. Die Nummern 2 und 3 lehnen wir ab. Bei Nummer 2 ist das Problem, dass ein genauer Betrag vorgegeben ist, aber in einem dynamischen Plan macht so etwas keinen Sinn. Zu 4 und 5, zu den Steuersenkungen, habe ich mich bereits geäußert. Wir legen eine

Planungserklärung explizit zur Motion Gubser vor. Der Gemeinderat möchte sie abschreiben, weil man sie nicht umsetzen könne, aber wir sind der Meinung, man könne sie umsetzen. Die Nummern 6 und 7 gehen für uns in die richtige Richtung. Man kann aus ihnen ein wenig herauslesen, was wir möchten: Wir suchen Ansatzpunkte, wir suchen Möglichkeiten, wie man ein wenig strategisch steuern könnte. Es sind Ansätze, aber da müssen wir noch weiter kommen. 8 bis 11 lehnen wir aus zum Teil schon erwähnten Gründen ab.

*Regula Tschanz* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Müsste man den IAFP in einer kurzen Wetterwarnung zusammenfassen, würde man wohl sagen: „Aktuell eine ausgeprägte Schönwetterlage, aber ein Risiko für nahende heftige Turbulenzen.“ Schönwetter im Moment, weil die Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von 43 Mio. Franken abgeschlossen hat, und der Ertragsüberschuss in den vergangenen sieben Jahren im Schnitt bei 36 Mio. Franken jährlich lag. Der Hauptgrund für diese erfreuliche Situation in den vergangenen Jahren ist die positive Entwicklung bei den Steuererträgen, und die ist auf zwei Effekte zurückzuführen, für die es keine Anzeichen gibt, dass sie sich kurzfristig ändern werden: einerseits die starke wirtschaftliche Entwicklung, andererseits das stete Wachstum der Anzahl der Steuerpflichtigen, sprich das Bevölkerungswachstum. Und dass die Bevölkerung zunimmt, ist Ausdruck der Attraktivität der Stadt Bern, Ausdruck einer erfolgreichen Politik der Stadt Bern und auch Ausdruck dafür, dass nicht einfach nur die Höhe der Steuern darüber bestimmt, wer hier wohnen kommt und wer nicht, sondern das ist auch eine Frage der Entwicklung in den Quartieren, des öffentlichen Verkehrs, der Kindergärten, der Sportangebote. All dies gilt es ebenfalls zu berücksichtigen, wenn man im Rahmen des IAFP und der Budgetberatung immer wieder die gleichen Debatten führt. Und um die Attraktivität der Stadt Bern zu erhalten, stehen wir auch vor Herausforderungen. Was braucht eine wachsende Stadt, was brauchen die Quartiere einer wachsenden Stadt, welche Infrastruktur braucht es in einer wachsenden Stadt? Das sind die Fragen, die für die Fraktion GB/JA! zentral sind. In der IAFP-Debatte zeigt sich jedes Mal: Eine Schwimmhalle ist rasch gefordert, eine Initiative ist rasch lanciert, über das verlotternde Marzili ärgern sich zwar alle, Sportinfrastruktur ist hier allgemein sehr beliebt, aber es sind dann die gleichen Leute, die Schulden abbauen, gleichzeitig Steuern senken und dem Gemeinderat ein möglichst enges Korsett anlegen wollen.

Turbulenzen tauchen manchmal aus dem Nichts aus, das ist besonders unangenehm, manchmal wird aber auch vor Turbulenzen gewarnt. Und in dem Fall müsste man Risiken eigentlich möglichst zu vermeiden versuchen. Als eine mögliche Turbulenz sieht GB/JA! die absehbaren Steuervorlagen auf kantonaler und nationaler Ebene, die in der Stadt Bern zu Millionenausfällen führen werden. Und alle hier wissen, dass die Stadt Bern ihre Investitionen erhöhen muss. Das hat erstens damit zu tun, dass der Substanzerhalt in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt wurde. Das ist unschön und unfair, denn die Vernachlässigung von Investitionen ist genauso ein Leben auf Kosten von späteren Generationen wie es die Verschuldung ist. Und darum ist es wichtig, das jetzt zu korrigieren. Aber höhere Investitionen belasten den Finanzhaushalt immer zweiseitig: Zuerst müssen sie finanziert werden, nachher entstehen Folgekosten. Dieser Hinweis ist mir wichtig, denn das Thema Folgekosten kommt aus Sicht der Fraktion GB/JA! bis jetzt ein wenig zu kurz. Das STEK strebt ein Bevölkerungswachstum an in der Grössenordnung einer Stadt wie Burgdorf. Und eine zusätzliche Kleinstadt dieser Grösse in der Stadt Bern gibt es nicht zum Nulltarif, im Gegenteil: Auch neue Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben vielleicht Kinder, die Schulraum in Anspruch nehmen, vielleicht besuchen diese Leute hin und wieder ein Bad etc., und das heisst auch höhere Belastung der Stadt Bern im Lastenausgleich. Eine Stadt Burgdorf in Bern gibt es nicht zum Nulltarif. Das sage ich an die Adresse der FDP, die sich mit einem Rückweisungsantrag gegen den stetigen Leistungsausbau wehren will, und ich sage es in einem gewissen Ausmass auch an die Adresse der GFL, die den zusätzlichen Steuerertrag zu einem fix festgelegten

maximalen Beitrag für Mehrkosten in der Erfolgsrechnung zulassen will. Eine höhere Bevölkerungszahl bringt zwar höhere Erträge, aber eben auch höhere Ausgaben, und zwar bei den Investitionen und bei der Erfolgsrechnung. Angesichts dieser Situation hat die Fraktion GB/JA! kein Verständnis für die Forderungen nach einer Steuersenkung. Diese Forderung, die wir inzwischen hier dreimal im Jahr diskutieren, wird langsam zu einem ideologischen Schatzenboxen. Fast die Hälfte der allgemeinen Anträge heute Abend dreht sich um den drohenden Anteil des Bruttoverschuldungsanteils, und ausgerechnet in dieser Situation will man willentlich das Rechnungsergebnis verschlechtern, denn das ist es, was eine Steuersenkung brächte: eine willentliche Verschlechterung des Rechnungsergebnisses. Diese beiden Sachen gleichzeitig sind aus unserer Perspektive absurd, entsprechend werden wir die Planungserklärungen 4 und 5 ablehnen. Für die Fraktion GB/JA! gibt es keinen einzigen Grund für eine Rückweisung des IAFP, so dies denn überhaupt zulässig wäre. Der IAFP zeigt schlicht und einfach die bestehenden Risiken auf, und genau dies ist auch seine Funktion. Wir werden darum die entsprechenden Anträge von SVP und FDP ablehnen. Die Nummer 1 lehnen wir ebenfalls ab. Ich erlaube mir den Hinweis, dass die Begründung dafür vielleicht ein wenig ein Hüftschuss war. Die neu geschaffenen 20.65 Stellen kosten selbstverständlich nicht 10.8 bis 15 Mio. Franken, das wären dann doch sehr gute Löhne, sondern bei diesen 11 bis 15 Mio. Franken geht es auch um neue Aufgaben, die ohne Personal erledigt werden, Stichwort Berner Weihnachtsbaum, auch das muss einmal gesagt sein. Zu den Nummern 2 und 3 verweise ich darauf, dass der Gemeinderat die FPI damit beauftragt hat, im vierten Quartal 2018 einen Vorgehensvorschlag für die Erarbeitung eines Haushaltsentlastungspakets vorzulegen, falls sich Defizite abzeichnen sollten. Das hat interessanterweise bis jetzt noch niemand erwähnt. Und dieser Auftrag an die FPI, ein Haushaltsentlastungspakets in Angriff zu nehmen, sollten sich Defizite abzeichnen, zeigt einmal mehr, was die Aufgabe des IAFP ist: Es geht um eine Planung. Wir führen heute keine Budgetdebatte. Und genau so, wie uns der Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget 2018 vorlegen wird, ist davon auszugehen, dass er auch in den Folgejahren ein defizitäres Budget verhindern will. Darum sieht die Fraktion GB/JA! keinen Anlass, dem Gemeinderat jetzt schon ins Handwerk zu pfuschen. Wir werden dem IAFP zustimmen und wir lehnen alle Planungserklärungen und alle Rückweisungs- und Nichteintretensanträge ab und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Lena Sorg* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion nimmt den IAFP 2018 bis 2021 zustimmend zur Kenntnis. Wir nutzen auch gern die Gelegenheit, um dem Gemeinderat und der Verwaltung und vor allem der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit zu danken. Im Planjahr 2019 ist ein geringes Defizit von gegen 5 Mio. Franken eingeplant. In den Folgejahren wird das Defizit grösser, bis über 29 Mio. Franken. Dies liegt vor allem an den zunehmenden Abschreibungen, die der Investitionen wegen und auch wegen der Vorgaben von HRM2 auf die Stadt zukommen. Für die Debatte heute Abend ist es wichtig, wir haben das auch schon von Vorrednern gehört, den IAFP als politisches Planungsinstrument anzuschauen, das auf Jahre hinaus ausgelegt ist. Im IAFP finden wir einen Strauss von konkreten und weniger konkreten, von bereits beschlossenen und noch nicht beschlossenen Investitionen der Stadt. Es ist sinnvoll, all diese Varianten aufzunehmen, und dabei liegt es in der Natur der Sache, dass die Finanzplanung umso genauer wird – wenn man so will: umso vernünftiger –, je näher ein Planjahr kommt. Darum kommen allfällige rote Zahlen effektiv eigentlich erst einmal höchstens im orangen Bereich zu liegen.

Die Stadt steht heute finanziell gut da, und dies verdanken wir vor allem dem stetigen Wachstum der Wohnbevölkerung und damit den steigenden Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen. Dies wiederum ist auch auf die erfolgreiche rot-grüne Politik der letzten 20 Jahre zurückzuführen. Diese gute Ausgangslage möchte die Fraktion SP/JUSO für die nötigen Investitionen in die Infrastruktur und in bessere Dienstleistungsangebote nutzen, damit die

Stadt weiterhin attraktiv bleibt, zusammen mit den ebenfalls nötigen Massnahmen, damit der Wohnraum für alle erschwinglich bleibt. Es wäre absolut unverantwortlich, den Sanierungsrückstand, der in diesem Rat meines Wissens unbestritten ist, auf künftige Generationen zu übertragen. Damit ist auch gesagt, dass für Steuersenkungen, die ohnehin vor allem den gut Verdienenden zugutekämen, nach wir vor weder Anlass noch Spielraum besteht.

Rückweisung und Nichteintreten lehnen wir allein schon aus formellen Gründen ab. Zu den Planungserklärungen: Dass wir Steuersenkungen ablehnen, habe ich schon gesagt. Zudem sind wir gegen lineare Kürzungen. Bei gewissen Planungserklärungen hatten wir das Gefühl, man habe die Kristallkugel hervorgezogen oder man habe gewürfelt und so irgendwelche inhaltlich meistens nicht näher begründete lineare Kürzungsanträge ermittelt. Wir können uns auch nicht vorstellen, wie die Antrag stellenden Fraktionen in Rasenmäher-Manier die linearen Kürzungen frankenmässig wie auch zum Teil bei den Stellen genau vornehmen möchten. Auch die Planungserklärungen 7 und 7a lehnen wir ab. Der Gemeinderat sieht ja schon selber vor, dass der Bruttoverschuldungsanteil wenn immer möglich nicht über 140% steigt. Die Stadt braucht einen gewissen Spielraum, um handlungsfähig zu bleiben, und eine Schuldenbremse wäre gleichbedeutend mit einem Investitionsstopp. Die Nummer 6 ist recht kompliziert, und wir sehen nicht ein, warum bei den neuen Aufgaben ein Deckel aufgesetzt werden soll. Die Stadt ist vielmehr auf Dynamik und Flexibilität angewiesen, wenn sie weiterhin mit den anderen Städten mithalten möchte. Und schliesslich noch Nummer 10: Ein Schuldenabbau von 5 Mio. Franken pro Jahr ist recht ambitioniert, weil ja eigentlich ein hoher Zuwachs von 50 Mio. vorgesehen ist. Es ist für uns ein Rätsel, wie die SVP es bewerkstelligen will, pro Jahr 55 Mio. einzusparen; und gleichzeitig will sie ja auch noch die Steuern senken. Seriöse Finanzpolitik sieht für die Fraktion SP/JUSO anders aus. Wie gesagt, nehmen wir den IAFP zustimmend zur Kenntnis.

**Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

19.01.2018

X 

Signiert von: Annamarie Masswadeh (Qualified Signature)

**Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr**

*Vorsitzend*

Präsident Christoph Zimmerli

*Anwesend*

|                      |                         |                          |
|----------------------|-------------------------|--------------------------|
| Mohamed Abdirahim    | Claude Grosjean         | Seraina Patzen           |
| Timur Akçasayar      | Franziska Grossenbacher | Stéphanie Penher         |
| Katharina Altas      | Lukas Gutzwiller        | Halua Pinto de Magalhães |
| Christa Ammann       | Isabelle Heer           | Tabea Rai                |
| Peter Ammann         | Erich Hess              | Rahel Ruch               |
| Ursina Anderegg      | Brigitte Hilty Haller   | Kurt Rüeegsegger         |
| Thomas Berger        | Stefan Hofer            | Sandra Ryser             |
| Regula Bühlmann      | Roland Iseli            | Marianne Schild          |
| Michael Burkard      | Ueli Jaisli             | Leena Schmitter          |
| Yasemin Cevik        | Bettina Jans-Troxler    | Edith Siegenthaler       |
| Rithy Chheng         | Dannie Jost             | Lena Sorg                |
| Michael Daphinoff    | Nadja Kehrli-Feldmann   | Matthias Stürmer         |
| Milena Daphinoff     | Ladina Kirchen          | Bettina Stüssi           |
| Matthias Egli        | Ingrid Kissling-Näf     | Michael Sutter           |
| Daniel Egloff        | Fuat Köçer              | Luzius Theiler           |
| Bernhard Eicher      | Philip Köhli            | Regula Tschanz           |
| Vivianne Esseiva     | Eva Krattiger           | Johannes Wartenweiler    |
| Alexander Feuz       | Marieke Kruit           | Christophe Weder         |
| Benno Frauchiger     | Daniel Lehmann          | Janine Wicki             |
| Barbara Freiburghaus | Maurice Lindgren        | Manuel C. Widmer         |
| Tamara Funicello     | Peter Marbet            | Marcel Wüthrich          |
| Katharina Gallizzi   | Lukas Meier             | Patrik Wyss              |
| Lionel Gaudy         | Melanie Mettler         | Patrick Zillig           |

*Entschuldigt*

|                        |                |                      |
|------------------------|----------------|----------------------|
| Henri-Charles Beuchat  | Rudolf Friedli | Patrizia Mordini     |
| Lea Bill               | Martin Krebs   | Barbara Nyffeler     |
| Danielle Cesarov-Zaugg | Nora Krummen   | Alexandra Thalhammer |
| Claudine Esseiva       |                |                      |

*Vertretung Gemeinderat*

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Michael Aebersold FPI | Reto Nause SUE |
|-----------------------|----------------|

*Entschuldigt*

|                          |                        |                 |
|--------------------------|------------------------|-----------------|
| Alec von Graffenried PRD | Franziska Teuscher BSS | Ursula Wyss TVS |
|--------------------------|------------------------|-----------------|

*Ratssekretariat*

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| Jacqueline Cappis, Stv. Ratssekretärin | Franck Brönnimann, Stv. Ratsweibel |
| Barbara Waelti, Protokoll              | Cornelia Stücker, Sekretariat      |

*Stadtkanzlei*

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

2015.FPI.000072

**14 Fortsetzung: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018-2021****Fortsetzung: Fraktionserklärungen**

*Janine Wicki* (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir danken der Verwaltung für die fristgerechte und umfangreiche Vorlage des IAFP. Der IAFP dient als Grundlage für die nachfolgenden Budgetprozesse und -debatten. Er ist ein finanzpolitisches Instrument und sollte auch als solches verstanden werden. Etliche der vorliegenden Planungserklärungen zielen jedoch auf die operative Ebene der Verwaltungsführung und/oder versuchen sogar, korrigierend in Volks- oder Stadtratsentscheide einzugreifen. Unsere Fraktion lehnt alle Planungserklärungen dieser Art konsequent ab. Wir treten auch nicht auf eine Rückweisung des IAFP ein. Wir haben Verständnis für den teilweisen Unmut bezüglich des Anstiegs der Bruttoverschuldungsquote und wir verstehen, dass man ein kritisches Augenmerk auf den stetigen Personalausbau legt, und bevorzugen, dass darüber im Rahmen einer finanzpolitischen Debatte diskutiert wird, wofür diese Diskussion zum IAFP ja auch vorgesehen ist.

Zu den direktionsübergreifenden Anträgen: Wir stimmen der Planungserklärung Nr. 1 der GLP zu. Für uns ist diese Vorgabe verhältnismässig und unter Berücksichtigung der in der Planungserklärung aufgeführten Parameter auch umsetzbar. Die beantragten Planungserklärungen Nrn. 4 und 5 fordern, einmal mehr, eine moderate Steuersenkung. Einmal mehr lehnen wir diese ab. Wir teilen die Ansicht des Gemeinderats, dass eine Steuersenkung zurzeit kein Thema ist: Aufgrund der hohen Investitionen und der damit verbundenen hohen Abschreibungen, die auf uns zukommen, ist eine Steuersenkung nicht opportun. Da wir über die zunehmende Bruttoverschuldung besorgt sind, bitten wir um Annahme der Planungserklärungen Nrn. 6 und 7. Die Planungserklärung Nr. 6 wird Patrik Wyss namens der Fraktion GFL/EVP als Einzelvotant begründen, zur Planungserklärung Nr. 7 der FSU-Minderheit wird sich Michel Burkard äussern. Leider ist der Schuldenbericht bis dato noch nicht veröffentlicht. Es wäre von Vorteil gewesen, im Hinblick auf die Steuersenkungsdebatte, die im Rahmen der Debatte zum IAFP ja zu erwarten gewesen ist, eine detaillierte Aufstellung zur künftigen Entwicklung der Schulden der Stadt Bern vor Augen zu haben. Zum Thema Finanzdelegation (FD), das von der Fraktion GLP/JGLP aufgenommen worden ist: Wir teilen die Auffassung, dass wir in Bezug auf die Aufgaben und die Arbeitsweise der FD Selbstkritik üben müssen. Wir müssen nach Wegen suchen, wie wir die Aufgabenerfüllung dieses sehr wichtigen Organs, die darin besteht, strategische Finanzpolitik zu machen, verbessern können. Weiter sei angemerkt, dass sich unsere Fraktion daran stört, dass es die FD bei gewissen Anträgen nicht als nötig erachtet hat, diese zu begründen. Wir halten es für richtig und korrekt, wenn zu den Anträgen, selbst wenn diese einstimmig zustande gekommen sind, auch Begründungen vorgelegt werden.

Sprecher Finanzdelegation *Benno Frauchiger* (SP): In diesem Jahr wurde der IAFP zum ersten Mal nicht nur in der FD, sondern auch in den Sachkommissionen vorbesprochen. Darum werde ich nicht auf die einzelnen Direktionen eingehen, sondern mich auf generelle Aussagen zum IAFP beschränken und auf einzelne direktionsübergreifende Anträge eingehen.

Im Vergleich zu früheren Jahren liegt uns hier ein relativ entspannter IAFP vor. Bereits für das Planjahr 2018, welches die Basis für das kommende Budget ist, wird uns eine ausgeglichene Planung vorgelegt. Auch für das Planjahr 2019 ist nur ein Aufwandüberschuss von knapp 5 Mio. Franken vorgesehen. In den kommenden zwei Jahre sind also keine Haushaltverbesserungspakete absehbar. Für die Planjahre 2020 und 2021 liegt der Aufwand derzeit noch um

20 beziehungsweise 28 Mio. Franken über dem Ertrag. Da bis dahin nicht alles realisiert werden kann, was in der Planung vorgesehen ist, kann davon ausgegangen werden, dass auch in diesen beiden Jahren ausgeglichene Budgets vorgelegt werden können. Im Vergleich zu früheren IAFP sind die im dritten und vierten Jahr geplanten Aufwandüberschüsse sogar eher tief. Anstelle von Haushaltverbesserungsmassnahmen und Leistungsabbau wie in früheren Jahren ist auch erstmals wieder ein leichter Leistungsausbau vorgesehen. Insgesamt werden rund 20 Stellen neu geschaffen, zwei davon sind lastenausgleichsberechtigt. Eine Reallohnerhöhung für das Personal ist jedoch nicht vorgesehen, was angesichts der nach wie vor tiefen, beziehungsweise nicht existenten Teuerung vertretbar und mit Blick auf den Primatwechsel bei der Pensionskasse auch vernünftig ist. Der Aufwand für die Übergangsfiananzierung ist bereits in einer Spezialfinanzierung zurückgestellt worden, deswegen wird dieser im Planjahr 2018 die Planung nicht beeinträchtigen, Aufwand und Ertrag gleichen sich aus. Ab dem Planjahr 2019 wird, aufgrund des Primatwechsels, mit Minderausgaben von 2,3 Mio. Franken gerechnet. Lohnstufenanstiege können durch Fluktuationsgewinne kompensiert werden. Erst für das Planjahr 2021 ist ein genereller Personalkostenzuwachs vorgesehen. Neben dem Mehraufwand für die neu geschaffenen Stellen betreffen die zunehmenden Aufwendungen vor allem gebundene Kosten, aufgrund zunehmender Transferzahlungen und zunehmender Abschreibungen aus der Investitionstätigkeit. Der bestehende Investitionsrückstand soll aufgeholt werden, deswegen wird mit einem Investitionsvolumen von neu rund 130 Mio. Franken gerechnet, was mehr ist als in früheren Jahren. Somit ist in den kommenden Jahren mit einer Neuverschuldung von jährlich 50 Mio. Franken zu rechnen. Aufgrund der relativ geringen Abschreibungen ist der Selbstfinanzierungsgrad entsprechend tief. Eine Planungserklärung auf Beschränkung des Bruttoverschuldungsanteils auf 140% im langfristigen Planungshorizont hält die FD aber für nicht sachgerecht, da sie es nicht als sinnvoll erachtet, derartige Vorgaben im Rahmen eines Planungsinstruments zu erlassen. Man kann Grundsätze dieser Art definieren, aber die FD findet es nicht sachgerecht, solche Vorgaben im Rahmen des IAFP festzulegen, denn man braucht gewisse Freiheiten, um planen zu können.

Zu den geplanten Erträgen: Der IAFP, den der Gemeinderat vorlegt, geht von einer unveränderten Steueranlage von 1,54 aus. Die Motion Gubser soll also nicht umgesetzt werden. Als Grund werden die zukünftigen Investitionen angegeben, welche die Stadtfinanzen langfristig mit zusätzlichen Abschreibungen belasten werden. Die FD hat nicht über das Thema Steuersenkung diskutiert, aber für die heutige Beratung liegen ein paar Anträge auf Steuersenkung vor, welche anlässlich der Sitzung der FD noch nicht vorlagen. Ab 2019 sind 3,3 Mio. Franken Nettoerlös aus dem Sauberkeitsrappen eingeplant, der vom Stadtrat aber erst noch beschlossen werden muss. Genauso wie die zahlreichen Ausgaben, die geplant sind, ohne dass sie vom Stadtrat schon genehmigt worden sind, ist es sinnvoll, diesen Betrag einzuplanen. Die Stadtratsvorlage zum Sauberkeitsrappen wird noch folgen. Es ist davon auszugehen, dass Erlöse generiert werden, ob es 3,3 Mio. Franken sind, wird sich zeigen. Die sogenannte Gewinnablieferung durch ewb wurde neu geregelt. Obwohl der Stadtrat Forderungen nach gewinnabhängigen Ablieferungen bis anhin immer abgelehnt hat, soll diesem Anliegen nun entsprochen werden. Neu sollen 40% des Gewinns abgeliefert werden, als Mindestausschüttung sind 18 Mio. Franken festgelegt. Diese 18 Mio. Franken entsprechen aber nicht einer Gewinnablieferung, sondern werden den Kunden belastet, mittels der sogenannten Abgabe an das Gemeinwesen, die 2,7 Rappen pro Kilowattstunde beträgt. Die 18 Mio. Franken werden nicht aus dem Gewinn finanziert, wie man fälschlicherweise glauben könnte, sondern wie die Mehrwertsteuer aus einem Strompreiszuschlag. Sie sollten deshalb nicht als Teil des Gewinns ausgewiesen werden, sondern den Konzessionsgebühren zugeschlagen werden. Eine effektive Gewinnabgabe erfolgt erst ab einem Gewinn von 45 Mio. Franken, respektive ab einem Nettogewinn von 27 Mio. Franken, wenn man die Abgaben in der Höhe von 18 Mio. Franken abzieht. Für ein steuerbefreites Unternehmen wie ewb werden somit sehr attraktive

Bedingungen geschaffen, die letztlich von den Steuerzahlenden finanziert werden. Der einzige Vorteil ist, dass die Stadt bei einer positiven Entwicklung der Energiemärkte profitieren kann.

Zu den Anträgen und Planungserklärungen: Die FD erachtet die Rückweisungsanträge als nicht diskutabel, weil es sich beim IAFP um ein gemeinderätliches Instrument handelt. Der Stadtrat kann allenfalls Nichteintreten beschliessen und auf eine Diskussion verzichten. Die FD ist der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, wenn sich der Stadtrat nicht zur Finanzplanung äussert. Die Planungserklärungen der SVP sowie die Planungserklärung Nr. 7 der FSU-Minderheit auf Beschränkung des Bruttoverschuldungsanteils wurden von der FD abgelehnt. Mit 5 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen beantragt die FD dem Stadtrat, den IAFP zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Die Gegenstimmen sind vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Motion Gubser nicht umgesetzt worden ist.

### **Einzelvoten**

*Manuel C. Widmer (GFL):* Ich fühle mich als Stadtratsmitglied veräppelt, wenn mir Anträge zur Abstimmung vorgelegt werden, obwohl es gar nicht nötig ist, dass ich darüber abstimme. Wenn es nicht zulässig beziehungsweise nicht sinnvoll ist, dass ich über einen Rückweisungs- oder Nichteintretensantrag zu einem gemeinderätlichen Bericht abstimme, will ich auch nicht darüber abstimmen. Stattdessen soll das Büro solche Anträge zum Vornherein für ungültig erklären. In letzter Zeit haben wir einige Male über unzulässige Anträge abstimmen müssen, nur weil das Büro Angst vor einer Beschwerde hat. Wir haben es auch erlebt, dass das Büro Vorstösse entgegennimmt, die nicht der Form entsprechen, in der sie eingereicht werden. Das GRSR und die GO geben klar vor, wie die Geschäftsberatungen im Stadtrat ablaufen und welche Anträge zur Abstimmung zugelassen sind und welche nicht. Ich bitte das Büro und den Ratspräsidenten, in Zukunft mehr Profil zu zeigen und unzulässige Anträge oder Vorstösse abzulehnen; auch auf die Gefahr hin, dass jemand beim Regierungsstatthalteramt eine Beschwerde einlegt. Eventuell ist auch der umgekehrte Fall denkbar, nämlich, dass jemand, der sich an der Nase herumgeführt fühlt, sich beim Regierungsstatthalter beschwert.

*Präsident Christoph Zimmerli:* Ich möchte keine Diskussion vom Zaun brechen, Ihr Einwand ist legitim. Ich kann Ihnen versichern, dass sich im Reglement keine Regelung betreffend Nichteintreten findet. Es liegt am Stadtrat, zu entscheiden, ob er auf eine Vorlage eintreten will oder nicht. Was den Antrag auf Rückweisung anbelangt, bin ich mit Ihnen einig, dass dieser Antrag bei der Kenntnisnahme eines gemeinderätlichen Berichts nicht logisch ist. Aber wir wollen jetzt nicht darüber diskutieren, weil dies nicht zielführend ist. Darum stimmen wir über diese Anträge ab. Allenfalls müssen wir eine Revision des Geschäftsreglements vornehmen, um Abhilfe zu schaffen.

*Patrik Wyss (GFL):* Zu unserer Planungserklärung Nr. 6: Wir sind froh über die im IAFP abgebildeten hohen Steuererträge. Die Stadt hat steigende Steuererträge bitter nötig, in Anbetracht der im IAFP abgebildeten, stark steigenden Transferaufwände und der stark steigenden Abschreibungsaufwände sowie der in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) abgebildeten Investitionen. Die steigenden Steuererträge sollen nicht für den Leistungsausbau oder für neue Aufgaben, sondern für die Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrads der anstehenden Investitionen verwendet werden. Mit den in der Planungserklärung geforderten 30% der gegenüber der Rechnung 2016 gestiegenen Steuererträge bleibt der Stadt genügend Spielraum für einen sinnvollen Leistungsausbau oder um neue Aufgaben wie beispielsweise die Mietfolgekosten für zusätzliche Klassenzimmer und Sportplätze oder die vom Kanton neu den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben zu finanzieren. An die Adresse der Fraktionen GB/JA! und

SP/JUSO: Der von uns geforderte Anteil von 30% ist nicht aus der Luft gegriffen. Der Spielraum wird dadurch nicht eliminiert. Betrachtet man die Zahlenangaben zu den neuen Aufgaben auf den Seiten 61ff. des IAFP und insbesondere auf Seite 63, erkennt man, dass der geforderte Anteil den Ausbau neuer Aufgaben weiterhin zulässt. Auf die Aussage der SP/JUSO, dass diese Planungserklärung sehr kompliziert formuliert sei, ist zu entgegnen, dass Finanzbuchhaltung eine komplexe Materie ist, was zur Folge haben kann, dass eine seriöse Planungserklärung kompliziert ist, insbesondere, wenn man darauf bedacht ist, keine unerwünschten Nebenwirkungen auszulösen. Ich bitte um Unterstützung unserer Planungserklärung, im Sinne eines deutlichen Signals an den Gemeinderat.

*Luzius Theiler* (GPB-DA): Die Grün-Alternativen sind gegen die überrissene Wachstumspolitik, die in den Zahlen des IAFP zum Ausdruck kommt. Wir brauchen in Bern kein zusätzliches Burgdorf. Es wäre schlauer, den Campus in Burgdorf zu vergrössern, als einen neuen Campus in Bern zu bauen. Es ist eine Illusion, zu meinen, dass das Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze mehr Steuereinnahmen und zusätzliche gute Steuerzahler generieren, die die Stadt Bern am Ende besser dastehen lassen. Die Erfahrungen vieler Gemeinden zeigen, dass das Gegenteil der Fall ist, da die durch Infrastrukturausbauten verursachten Kosten viel höher sind als der Nutzen, den das Wachstum bringt. Ostermundigen kann Ihnen diesbezüglich Auskunft geben. In Ostermundigen dachte man auch, dass das Wachstum eine Senkung des Steuerfusses erlauben würde, aber mittlerweile musste der Steuerfuss erhöht werden. Wir sind gegen das überrissene Wachstum, insbesondere auch im Bausektor. Wir haben in der ersten Sitzung gehört, welche grössenwahnsinnigen Projekte im Wankdorf realisiert werden sollen. Der Bypass A6 und die Umnutzung der Pannestreifen gehen mit einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen einher, als Folge einer übertriebenen Wachstumspolitik. Momentan ist ein Baugesuch für ein Gebäude in Arbeit, das gegenüber der Ausstellungshallen im Wankdorf gebaut werden soll, in dem 2000 neue Arbeitsplätze entstehen werden. Macht es denn Sinn, die Bundesbetriebe, die keine Steuern an die Stadt Bern entrichten, weiter auszubauen? – Das bringt vor allem mehr Pendler, die für ein zusätzliches Verkehrsaufkommen sorgen, welches mit entsprechenden Folgekosten einhergeht. Laut der vorliegenden Planung, die wir nicht mehr selbst finanzieren können, sondern die zum Teil auf Schuldenbasis realisiert werden muss, sind auch luxuriöse Sportanlagen geplant, obwohl die bestehenden Anlagen nicht so sehr ausgelastet sind, wie man immer vorgibt. Auch das Tramprojekt ist nicht notwendig, die Verkehrsprobleme in Richtung Ostermundigen können mit einfacheren Mitteln und zu geringeren Kosten gelöst werden. Auch Schulhäuser, die es teilweise sicherlich braucht, können günstiger gebaut werden. Leider ist der Stadtpräsident nicht anwesend, um folgendes Lob von mir zu hören: Kurz vor den Wahlen war er einer von denen, die in Sachen Erneuerung des Schulhauses Kirchenfeld den gleichen Standpunkt wie wir vertreten haben, nämlich, dass keine dermassen teure Gesamtsanierung notwendig sei. Ich hoffe, dass der Stadtpräsident, der über reichliche Erfahrung mit Baugeschäften verfügt, das Anliegen in den Gemeinderat einbringen kann, dass künftig bei Bauprojekten mehr auf die Kosten geachtet wird und man sich nach kostengünstigen Alternativen umtun muss. Auch Sanierungen und Neubauten, die nicht das Maximum kosten, sind der Sache dienlich. Ein Bauprojekt für ein Schulhaus wird nicht automatisch umso besser, je teurer es ist. Es ist möglich, die Investitionskosten niedriger zu halten. Die Verschuldung ist beim hohen Investitionsaufwand nur das kleine Übel, das grosse sind die Folgekosten. Man rechnet, dass ein Gebäude im Laufe von 20 Jahren etwa gleich viele Kosten akkumuliert, wie seinerzeit für den Bau aufgewendet worden sind. An den Folgekosten werden wir noch schwer zu beissen haben. Die Grafik auf Seite 28 im IAFP, in der die Entwicklung der steigenden Investitionen im Verhältnis zur sinkenden Selbstfinanzierung visualisiert ist, muss uns zu denken geben. Diese Entwicklung wird uns noch enorme Probleme bescheren. Zwischen Investitionen und übrigen Budgetaufwänden ist zu unter-

scheiden: Wenn man eine gesamthafte Schuldenbegrenzung einführt, wird sich die Baulobby durchsetzen, und am Ende werden nur bei den wichtigen Ausgaben, beispielsweise für die Lehrkräfte, im sozialen Bereich oder bei der Kultur, Einsparungen vorgenommen. Eine solche Entwicklung lehnen wir natürlich ab.

*Michael Burkard* (GFL): Ich begründe die Planungserklärung Nr. 7 der FSU-Minderheit. Zur Vorgeschichte unserer Forderung: An der Stadtratssitzung vom 28. April 2011 überwies der Stadtrat einen Antrag der Fraktion GLP mit 48 Ja- zu 28 Nein-Stimmen. Dieser Antrag lautete: „Der folgende Punkt soll als zusätzlicher finanzpolitischer Grundsatz aufgenommen werden: Langfristiges Ziel ist die Senkung des Bruttoverschuldungsanteils auf einen Wert von unter 100%“. Diese Forderung wurde im IAFP als finanzpolitischer Grundsatz Nr. 8 aufgenommen. Dieser Grundsatz erfuhr eine Änderung durch die Rückführung der StaBe, die mit einer Erhöhung des Investitionsvolumens einherging. Der Gemeinderat liefert im vorliegenden IAFP eine Begründung, wieso er eine Erhöhung des Bruttoverschuldungsanteils auf 140% für vernünftig hält. Die FSU-Minderheit schliesst sich dieser Begründung an. Die Planungserklärung Nr. 7 für eine neue Obergrenze von 140% ist also in keiner Weise revolutionär oder neu. Es geht darum, die bisherige Stabilisierungspolitik des Gemeinderats zu unterstützen.

Zum Inhalt: Für die Mitglieder des Stadtrats wurden im April und Mai 2017 verschiedene Einführungsveranstaltungen zu wichtigen Themen der parlamentarischen Arbeit durchgeführt. In Modul 4 „Hochbau und städtische Bauprojekte“ erklärte Thomas Pfluger unter anderem auch den Begriff der Lebenszykluskosten, die neben den Bau- auch die Investitionsfolgekosten umfasst: Bei Bauten fallen nicht nur Baukosten, sondern auch Betriebs- und Unterhaltskosten sowie Kapitalfolge- und Rückbaukosten an, die über einen Zeitraum von 30 Jahren zu gewärtigen sind. Das Fazit lautet: Die Investitionskosten machen lediglich zwischen 15% und 25% der Lebenszykluskosten eines Gebäudes aus, dieser Wert beruht auf den Berechnungen der Experten des Hochbauamts. Man darf also nicht nur die mit den Bauten direkt verbundenen Kosten berücksichtigen, sondern muss die damit verbundenen Folgekosten dazu addieren, wie es auch Luzius Theiler und Regula Tschanz erörtert haben. Bis 2025 ist ein Investitionsvolumen von rund 1,5 Mia. Franken geplant, diese Zahl stammt aus der Medienmappe der vom Finanzdirektor im Frühling präsentierten Rechnung, in der steht: „Das von den Verwaltungsdirektionen im Rahmen der MIP bis 2025 angemeldete Investitionsvolumen liegt in der Grössenordnung von 1,5 Mia. Franken“. Uns liegt daran, dass diese Anmeldungen nicht einfach nach dem Zufallsprinzip eintreffen und weiterverarbeitet werden, um anschliessend, nach dem Zufallsprinzip, im Stadtrat behandelt zu werden. Wir wollen, dass bei der weiteren Bearbeitung, wie bei einem Dosimeter, auch der Parameter der Bruttoverschuldung berücksichtigt wird. Der Gemeinderat soll die Möglichkeit haben, bestimmte Projekte zurückzustellen und allenfalls Priorisierungen vorzunehmen, sobald absehbar ist, dass die Dinge aus dem Ruder laufen. Wir wollen dem Problem der ungebremsten Investitionstätigkeit ohne Berücksichtigung der Investitionsfolgekosten mit der in der Planungserklärung geforderten Kennzahl ein geeignetes Instrument entgegensetzen. Es geht darum, ein Frühwarnsystem einzubauen, und nicht darum, irgendetwas abzuwürgen. Das Ziel besteht darin, dass der Gemeinderat eine frühzeitige Priorisierung vornimmt, unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten, inklusive der Investitionsfolgekosten und der Auswirkungen auf den Gesamthaushalt. Dazu gibt es die folgende Alternative: Wie auf Seite 2 im gemeinderätlichen Vortrag angetönt, ist das nächste Haushaltsanierungspaket bereits angedacht. Wer jetzt bei den Investitionen nicht sparen will, lässt zu, dass nächstens wieder nach der Rasenmäher-Methode gespart werden muss. Das finden wir unvernünftig. Es gibt keinen Grund, nach der radikalen Methode vorzugehen, wenn man mit Bedacht investieren kann. Eine weitere Alternative ist eine massive Verschuldung. Dann geraten wir aber in die gleiche Situation wie in den 1990er-Jahren, als am Ende der Kanton der Stadt vorgab, wie das Budget auszusehen habe. Dann wird der Rasenmäher vom

Kanton eingesetzt, was auch keine milde Methode ist. Wer sich daran erinnern kann, fühlt vielleicht den damaligen Schrecken immer noch in den Gliedern. Den beschriebenen Alternativen ist eine massvolle Investitionstätigkeit, bei der der Gesamthaushalt im Auge behalten wird, deutlich vorzuziehen.

Zu den gegen diese Planungserklärung vorgebrachten Argumenten: Das Argument, es handle sich um eine verkappte Schuldenbremse, ist nicht angebracht, da sich unsere Forderung nicht auf das Budget, also die Erfolgsrechnung, bezieht. Uns geht es darum, dass der Gemeinderat in der mittelfristigen Investitionsplanung plan- und massvoll agieren kann. Weiter wurde vorgebracht, dass wir eine Keynesianische Nachfragepolitik implementieren wollen. Damit bin ich einverstanden, aber unsere Forderung reicht nicht ad Infinitum: Die Voraussetzung dafür besteht in der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit. Wenn das Rating durch Moody's von der aktuellen Stufe Aa2 nach unten abgestuft wird, können wir kein günstiges Fremdkapital mehr aufnehmen und geraten in eine unheilvolle Schuldenspirale. Wer eine Keynesianische Politik möchte, muss der Planungserklärung Nr. 7 zustimmen. Zum Argument der FD, dass man möglichst viel Freiheit und Spielraum bewahren möchte, ist folgendes zu sagen: Wer dies ins Feld führt, hat vielleicht die Funktion der Kennzahlen nicht ganz begriffen. Es geht darum, ein Frühwarnsystem zu erhalten, durch welches der Spielraum des Gemeinderats langfristig grösser bleibt, als wenn die Stadt kurzfristig in Probleme gerät. Weiter wurde gesagt, der Gemeinderat habe diesen Grundsatz bereits beschlossen. Das trifft zu, aber er kann ebenso gut auch wieder davon abrücken, solange es sich um einen Grundsatz des Gemeinderats und nicht um einen Stadtratsbeschluss handelt. Dazu folgender Beweis: Der Finanzdirektor wird argumentieren, diese Planungserklärung sei unnötig, weil der Gemeinderat bereits einen Beschluss in diesem Sinne gefasst habe. Er muss so argumentieren, um dem Kollegialitätsprinzip treu zu bleiben. Man muss aber berücksichtigen, dass die Besteller im Gemeinderat in der Mehrheit sind. Es ist das Dilemma jedes Finanzministers, dass er im Rahmen seines Kollegiums regelmässig überstimmt wird, wenn es hart auf hart geht. Darum braucht es einen Stadtratsbeschluss, um der finanzpolitischen Vernunft möglichst grosses Gewicht zu verleihen. Für den Fall, dass der Finanzminister so kühn ist, sich entgegen den Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen für diese Planungserklärung der FSU-Minderheit auszusprechen, sollte ihn der Stadtrat umso weniger im Stich lassen.

Direktor FPI *Michael Aebbersold*: Als erstes bedanke ich mich für die dankenden Worte, die sich zu Recht vor allem an die Verwaltung richten, die enorme Arbeit geleistet hat, aber auch den Gemeinderat einschliessen. Vorab will ich Ihnen zwei Zitate zur Finanzpolitik präsentieren: Das erste lautet: „Finanzpolitik ist immer Teamarbeit“. Das zweite lautet: „Die Bevölkerung wird angesichts der anstehenden Investitionen weiter auf eine Steuersenkung warten müssen. Das kann man sehr gut vertreten, denn die jetzige Generation gibt der kommenden Generation Altlasten in Form von unsanierten Gebäuden mit“. Diese beiden Zitate stammen von meinem Vorgänger. Er hat sie vor ungefähr einem Jahr vor dem Stadtrat geäussert. Ich kann mich diesen Worten anschliessen. Ich kann mich auch zu nahezu 100% den damaligen Worten meines Vorgängers zur Investitionspolitik anschliessen. Ich empfehle Ihnen, im Protokoll der Stadtratssitzung vom 9. Juni 2016 auf Seite 655f. die Ausführungen von Alexandre Schmidt nachzulesen.

Es geht hier um Zahlen und um Sachpolitik. In diesem Sinne will ich kurz erläutern, worum es geht und worum es nicht geht: Der IAFP, der zu Recht gerühmt worden ist, soll Transparenz schaffen. Ich bin überzeugt, dass uns dies gelungen ist. Der IAFP ist auch ein Führungsinstrument im Sinne eines Frühwarnsystems. Wenn zu viele Änderungen vorgenommen werden, kann er diese Funktion nicht mehr voll erfüllen. Der IAFP enthält finanz- und wirtschaftspolitische Eckwerte und zeigt die mutmassliche Entwicklung der Stadtfinanzen auf. Er präsentiert sämtliche wesentlichen Änderungen bei den Produktgruppen und zeigt, im Sinne der

Transparenz, sämtliche neuen Aufgaben und Stellen auf. Mit der Investitionsplanung und den finanziellen Auswirkungen umfasst er auch zentrale Elemente und Angaben zu unserer zukünftigen Politik. Dabei handelt es sich um Prognosen, denn es ist keine exakte Wissenschaft, künftige Entwicklungen zu entwerfen. Auf Seite 38 werden Chancen und Risiken dargelegt. Ich stehe zu meiner Aussage, die hier zitiert worden ist: „Die finanzpolitische Situation ist kein Grund zur Panik“. Es gibt Stimmen, die bereits für dieses Jahr die Ausarbeitung eines Massnahmenpakets fordern, was ich nicht als nötig erachte. Dass wir im Rahmen des IAFP 2019-2022 die erforderlichen Massnahmen veranlassen werden, wenn sich die Prognosen kurzfristig nicht verbessern, so dass wir wieder ein Nullbudget erreichen und der Planungshorizont sinkt, zeigt, dass der Gemeinderat verantwortungsvoll handelt. Die Stadt Bern steht nicht alleine in der Welt, sondern wird stark durch den Kanton und den Bund gesteuert. Ich nenne dazu die Stichworte Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) und Reitschulinitiative. Eine Annahme der Reitschulinitiative wäre mit massiven Ausfällen verbunden, deren Bedeutung wir noch gar nicht abschätzen können. Dazu kommen die Unternehmenssteuerreform (USR), die kantonale Steuerstrategie und die mittelfristige Zinsentwicklung. Niemand weiss, wie sich die Zinssätze im Verlauf der kommenden fünf bis zehn Jahre entwickeln werden. Wir versuchen, eine vernünftige Politik zu machen, aber mit den im IAFP offengelegten Chancen und Risiken müssen wir leben. Wir halten uns an unsere finanzpolitischen Grundsätze, an denen wir auch weiterhin festhalten wollen. Wir legen keine Grundsätze fest, nur um sie im nächsten Moment links liegen zu lassen. Was den Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen anbelangt, können wir es schlicht nicht schaffen, bis in acht Jahren 100% zu erreichen. Zum Anteil der Bruttoverschuldung, die laut Antrag auf 140% beschränkt werden soll: Laut den heutigen Prognosen steigt die Bruttoverschuldung auf bis zu 150%. Ich bitte Sie, sich die Zahlen aus dem Vorjahr vor Augen zu halten, anhand derer Sie feststellen können, dass die aktuellen Zahlenwerte tiefer liegen, als die prognostizierten Werte aus dem Vorjahr.

Der Stellenwert der Planungserklärungen ist klar: Die Planungserklärungen, die der Stadtrat heute überweist, werden wir im nächsten IAFP berücksichtigen. Wir werden nächstes Jahr darüber Bericht erstatten, wie wir damit umgegangen sind. Sie können heute gern über Steuerensenkungen sprechen, aber die abschliessende Diskussion findet im Rahmen des Budgets statt. Ich bin aber froh, wenn die entscheidenden Weichenstellungen schon beim IAFP vorgenommen werden.

Zu den direktionsübergreifenden Anträgen: Zum grossen Teil zielen die Planungserklärungen Nrn. 1 bis 11 darauf ab, ausgewiesene neue Aufgaben und Leistungen rückgängig zu machen. Die Position des Gemeinderats ist klar: Wir haben beschlossen, die aufgeführten Mehrausgaben zu tätigen und in beschränkter Masse auch einen Personalausbau vorzunehmen. Während der ersten Woche, in der ich als Finanzdirektor im Amt war, wurden die Verhandlungen zum IAFP geführt. Jede Direktion kam mit ihren FinanzspezialistInnen zur FPI und jeder Antrag musste begründet und diskutiert werden. Es wurden nicht alle Anträge aufgenommen. Diese Arbeit wurde sehr gründlich ausgeführt. Der Gemeinderat behandelte den IAFP in zwei Runden, bei denen am Ende das vorliegende Resultat herausgekommen ist, hinter dem wir alle stehen. Das Aufgabenwachstum ist in allen Fällen begründet und aus finanzpolitischer Sicht verantwortbar. Dieser Meinung ist auch der Finanzexperte Peter Ammann, der in der heutigen Tagespresse verlauten lässt, dass die finanzpolitische Situation recht gut aussehe. Der geplante Ausbau ist nötig und wichtig, damit wir die Stadt vorwärtsbringen. Luzius Theilers Haltung, dass es kein weiteres Wachstum brauche, kann ich nicht teilen. Ein gesteuertes und kluges Wachstum in der Stadt ist allemal besser als die weitere Zersiedelung mit all ihren negativen Auswirkungen. Da wir alle Massnahmen sorgfältig abgewogen und geprüft haben, beantragt der Gemeinderat zu allen direktionsübergreifenden Planungserklärungen die Ablehnung. Dies trifft auch auf die meisten Anträge zu, die die verschiedenen Direktionen betreffen. Ich werde nicht zu jeder einzelnen Planungserklärung Stellung nehmen.

Zur Motion Gubser und zur Steueranlage: Der definitive Entscheid erfolgt – wie gesagt – im Zusammenhang mit dem Produktegruppenbudget 2018. Wir werden dem Stadtrat die Abschreibung der Motion Gubser beantragen, die wir klar begründen können. Der Vorwurf, wir würden nicht demokratisch handeln, ist unhaltbar. Die Entscheidung, was mit der Motion Gubser weiter geschehen soll, liegt beim Stadtrat.

Zu den Planungserklärungen Nrn. 6 und 7: Wir lehnen diese ab, weil sie uns unnötig einengen würden. Sie sind nicht notwendig und zudem auch untauglich, wie es jede Schuldenbremse wäre. Ein Eingriff, der bereits bei den Prognosen vorgenommen werden soll, beraubt uns unseres Handlungsspielraums. Der Stadtrat hat jedes Jahr die Gelegenheit, über das Budget zu debattieren und zu befinden, zudem findet alljährlich eine Volksabstimmung zum Budget statt. Ich bitte das Stadtparlament, auf den vorliegenden IAFP einzutreten, auf eine Rückweisung zu verzichten und die Planungserklärungen abzulehnen. Selbstverständlich bitte ich Sie auch um positive Kenntnisnahme des IAFP 2018-2021.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion FDP/JF auf Nichteintreten ab (17 Ja, 41 Nein, 9 Enthaltungen). *Abst.Nr. 019*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 1 der SVP-Fraktion ab (15 Ja, 42 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. 020*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 2 der SVP-Fraktion ab (6 Ja, 53 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Nr. 3 der SVP-Fraktion ab (11 Ja, 48 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 022*
5. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 1 der GLP ab (33 Ja, 34 Nein). Achtung, die Abstimmung wird wiederholt. *Abst.Nr. 023*
6. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 2 der Fraktion BDP/CVP ab (15 Ja, 53 Nein). *Abst.Nr. 024*
7. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 3 der Fraktion BDP/CVP ab (17 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 025*
8. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 4 der GLP ab (26 Ja, 41 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 026*
9. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 5 der Fraktionen GLP/JGLP und FDP/JF ab (25 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 027*
10. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 6 der Fraktion GFL/EVP ab (33 Ja, 34 Nein). Achtung, die Abstimmung wird wiederholt. *Abst.Nr. 028*
11. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 7 der FSU-Minderheit zu (35 Ja, 34 Nein, Stichentscheid Zimmerli). *Abst.Nr. 029*
12. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 7a der FDP zu (35 Ja, 34 Nein, Stichentscheid Zimmerli). *Abst.Nr. 030*
13. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 8 der SVP-Fraktion ab (7 Ja, 61 Nein). *Abst.Nr. 031*
14. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 8a der FDP ab (17 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 032*
15. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 9 der SVP-Fraktion ab (16 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 033*
16. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 10 der SVP-Fraktion ab (11 Ja, 56 Nein). *Abst.Nr. 034*
17. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 11 der SVP-Fraktion ab (7 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 035*

## **Gemeinde und Behörden (GuB) / Präsidialdirektion (PRD)**

### *Planungserklärung Nr. 12 BDP/CVP*

Seite 84, PG030000 Gemeinderat: Auf die geplante Anlaufstelle / Finanzierung eines Infodesks für die Anliegen der ausländischen Botschaften und ihrer Angestellten sei zu verzichten.

### *Planungserklärung Nr. 13 BDP/CVP*

Seite 91, PG100300 Gleichstellung: Die heutige „Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann“ der Stadt Bern sei umzubenennen in „Fachstelle für Gleichstellung und Diversity“

### *Planungserklärung Nr. 14 BDP/CVP*

Seite 91, PG100300 Gleichstellung: Auf die Schaffung einer neuen Stelle wegen der Ausweitung des Gleichstellungsauftrags auf LGBTI-Menschen ist zu verzichten.

### *Planungserklärung Nr. 15 SVP*

Seite 93, PG110000 Kulturförderung: Auf den Ausbau zur Neustrukturierung und Ausbau Kultur Stadt Bern sei zu verzichten.

### *Planungserklärung Nr. 16 SVP*

Seite 93, PG110000 Kulturförderung: Auf das Zumieten und die Schaffung neuer Übungsräume sei zu verzichten.

### *Planungserklärung Nr. 17 SVP*

Seite 93, PG110000 Kulturförderung: Auf das Projekt Orchesterförderung sei zu verzichten.

### *Planungserklärung Nr. 18 BDP/CVP*

Seite 93, PG110000 Kulturförderung: Auf die Schaffung einer neuen Stelle zur Koordination der Umsetzung von Kultur Stadt Bern sei zu verzichten.

### *Planungserklärung Nr. 19 BDP/CVP*

Seite 93, PG110000 Kulturförderung: Für die Schaffung von neuen Übungsräumen seien 2017- 2021 jährlich 90'000 zu einzuplanen.

### *Planungserklärung Nr. 20 SVP*

Seite 99, PG170500 Stadtplanung: Auf die Erhöhung des Ausbaus Drittaufträge neuer Stellen ab 2018 sei zu verzichten.

*Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP:* Unsere Fraktion beantragt mit der Planungserklärung Nr. 12 eine gezielte Reduzierung des erneuten Stellenausbaus in der Verwaltung. Unter anderem soll in der PRD auf die geplante Anlaufstelle respektive auf die Finanzierung eines Infodesks für Botschaften und ihre Angestellten verzichtet werden, da keinerlei Grund oder Nachweis für den Bedarf nach einem solchen Infodesk vorliegt. Wir wollen die Bürokratie abbauen und nicht stärken. Infodesks für einzelne Anspruchsgruppen zu schaffen, kommt dem Öffnen der Büchse der Pandora gleich. Als nächstes folgen Infodesks für Künstler, für Lehrpersonen und warum nicht auch gleich für jedes einzelne Quartier? Man könnte unendlich viele Infodesks schaffen. Die Beantwortung von Fragen und die Erteilung von Auskünften sollen im bisherigen Rahmen gewährleistet bleiben. Andernfalls verlangen wir, dass zumindest vorgängig ein eindeutiger Nachweis über eine erhöhte Nachfrage erbracht wird.

Mit der Planungserklärung Nr. 12 verlangen wir, dass auf die Schaffung einer neuen Koordinationsstelle zur Umsetzung von Kultur Stadt Bern verzichtet wird. Unsere Fraktion erachtet es als höchst befremdlich, dass nach jahrelangem Zaudern zwar eine Kulturstrategie zustande gekommen ist, aber weder das Verfassen der Kulturstrategie noch die Umsetzung der Massnahmen bei Kultur Stadt Bern angesiedelt sind. Die Kulturstrategie muss Chefsache sein. Was, wenn nicht das Aufzeigen einer Vision und einer Strategie, ist von Kultur Stadt Bern denn zu erwarten? Wer sich selbst aber nur einen „Kontroll- und Koordinationsauftrag“ verleiht, kann diese Aufgaben im bisherigen Rahmen erfüllen und bewältigen. Es ist zu betonen, dass unsere Fraktion nicht gegen die Umsetzung der neuen Kulturstrategie ist. – Im Gegenteil: Wir begrüssen diese Strategie und unterstützen die durch die einzelnen Direktionen umzusetzenden Massnahmen.

Wir warnen jedoch vor punktuell übertriebener Budgetierung, speziell bei den Proberäumen: Mit der Planungserklärung Nr. 19 beantragen wir, dass die Ausgaben nicht mehr als 90 000 Franken pro Jahr betragen dürfen, wie es die Kulturstrategie fordert. Es ist für uns ein Rätsel, warum im IAFP ab 2020 eine plötzliche Kostenexplosion in diesem Bereich enthalten ist. Für 90 000 Franken können jährlich zehn Proberäume zu je 750 Franken pro Monat gemietet werden. Wenn man bedenkt, wie viele Zwischennutzungen es in der Stadt Bern gibt, die es erlauben, gewisse Räume als Proberäume gratis zu nutzen, ist es umso unverständlicher, dass ab 2020 ein Betrag im sechsstelligen Bereich für die Schaffung von Übungsräumen eingestellt werden soll.

*Michael Daphinoff* (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Zur Planungserklärung Nr. 13, die die Umbenennung der „Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann“ in „Fachstelle für Gleichstellung und Diversity“ fordert: In Zukunft sollen vermehrt die Anliegen der Menschen aus der Gruppe der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) aufgenommen und berücksichtigt werden. Der aktuelle Name dieser Fachstelle ist zu eng gefasst, eine Anpassung liegt auf der Hand.

Zur Planungserklärung Nr. 14: Auf die Schaffung einer neuen Stelle bei der Fachstelle für Gleichstellung ist zu verzichten. Nicht zuletzt die Lektüre des Jahresberichts 2016, in dem steht, dass die externen Anfragen seit 2013 rückläufig sind, bestärkt uns in der Meinung, dass es keine neue Stelle braucht. Dem Zwischenbericht 2015/16 zum „Zweiten Aktionsplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ ist zu entnehmen, dass bei der Fachstelle alles wunderbar aufgegleist ist und man sich auf Zielkurs befindet. Mit einer Ausnahme sind alle erforderlichen Massnahmen erfüllt, obwohl der Aktionsplan bis 2018 währt. Die Fachstelle veröffentlicht jährlich vier Newsletter. Sie wird auch mit den bestehenden Mitteln und dem aktuellen Personalbestand in der Lage sein, die Anliegen der LGBTI-Menschen aufzunehmen und zu vertreten.

### **Fraktionserklärungen**

*Katharina Altas* (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zur Planungserklärung Nr. 12 der Fraktion BDP/CVP: Beim Infodesk Bern handelt es sich um eine Triage-Stelle für ausländische Botschaften und ihre Angehörigen. Beziehungspflege und Informationsaustausch sollen im Vordergrund stehen. Dies wird bereits heute in kleinem Ausmass gemacht, jedoch nur punktuell, und dieser Austausch steht und fällt mit den beteiligten Personen. Um Kontinuität zu gewährleisten und diese Aufgabe richtig, das heisst, professionell zu erfüllen – beispielsweise bei der Vermittlung internationaler Konferenzen oder auch als erste Anlaufstelle für die Anliegen der ausländischen Botschaften und ihrer Angehörigen – braucht es dieses Infodesk. Auch Genf hat eine derartige Info-Stelle. Der Kanton und der Bund haben Interesse bekundet, eine Mit-

beteiligung ist im Gespräch. Dies ist eine wichtige Aufgabe für Bern, die nicht dem Zufall überlassen bleiben sollte. Deswegen lehnt unsere Fraktion diese Planungserklärung ab.

Zu den Planungserklärungen Nrn. 13 und 14 der Fraktion BDP/CVP: Die Planungserklärung Nr. 13 klingt nett und plausibel, dahinter versteckt sich aber eine Geringschätzung gegenüber den Themen Gleichstellung und Diversity. Ich gehe mit der Fraktion BDP/CVP einig, dass sich die Gleichstellungsthematik nicht mehr nur auf das Thema Gleichstellung von Frau und Mann beschränken sollte, sondern sich auch auf Gender-Fragen bezieht, also auf das soziale Geschlecht im weitesten Sinne, womit auch LGBTI-Menschen gemeint sind. Darüber hinaus bedeutet Gleichstellung auch, die Anliegen der Migrationsbevölkerung ernst zu nehmen, denn von Gleichstellung kann gerade bei dieser Personengruppe oft nicht die Rede sein. Und noch ein weiterer Personenkreis ist von Diskriminierungen betroffen: Personen mit einer Behinderung sehen sich oft mit Benachteiligungen konfrontiert. Man spricht heute von Intersektionalität, womit die Überschneidung verschiedener Diskriminierungsformen gemeint ist. In den Diskussionen wird von „Gender, Race and Class“ gesprochen, womit der Komplexität des Themas Diskriminierung mehr Rechnung getragen wird. Die IAFP-Debatte ist jedoch der falsche Ort, um über solche inhaltliche und komplexe Veränderungen zu reden. Es wäre zu kurz gefasst, in einem Planungsinstrument des Gemeinderates der Fachstelle für Gleichstellung inhaltliche Vorgaben zu machen. Zudem muss man die Planungserklärung Nr. 13 im Zusammenhang mit der Planungserklärung Nr. 14 sehen, in der die Fraktion BDP/CVP verlangt, dass zusätzliche Aufgaben mit den bestehenden Personalressourcen bewerkstelligt werden sollen. Dagegen verwehren wir uns, denn es kann nicht sein, dass die zusätzlichen Aufgaben, die mit der vom Gemeinderat positiv beantworteten Motion zum Beitritt der Stadt Bern zum „Rainbow Cities Network“ bereits bekräftigt worden sind, mit den bestehenden Personalressourcen bewältigt werden können. Unsere Fraktion lehnt beide Planungserklärungen ab.

Zur Planungserklärung Nr. 15 der SVP-Fraktion: Auch bei Kultur Stadt Bern sind zusätzliche Aufgaben entstanden, nicht zuletzt aus den Massnahmen, die in der gesamstädtischen Kulturstrategie formuliert worden sind. Wir unterstützen die Massnahmen der Kulturstrategie und sehen nicht ein, warum für deren Umsetzung nicht genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollen. Bei der Kultur zu sparen, wäre am falschen Ort gespart. Kultur reflektiert unser Dasein und spiegelt es in den verschiedenen Kultursparten wieder. Das muss uns etwas wert sein, deswegen lehnen wir die Planungserklärung Nr. 15 ab.

Zur Planungserklärung Nr. 16 der SVP-Fraktion: Auch die Thematik Übungsräume und Ateliers für Kulturschaffende hat sich im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Kulturstrategie ergeben. Viele Kulturschaffende haben das Bedürfnis zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Bern mehr Übungsräume und Ateliers zur Verfügung stellen soll. Wenn Kultur von der öffentlichen Hand gefördert wird, braucht es logischerweise auch Übungsräume. Erst wenn eine geeignete Liegenschaft gefunden ist, kann abgeschätzt werden, wie hoch der Aufwand ist. Die Kosten sind im Moment noch ungenau. Die Vermietung an Kulturschaffende soll eine Unterstützung darstellen, deshalb müssen die Mieten der Übungsräume und Ateliers erschwinglich sein. Man geht heute von maximal 150 Franken pro Quadratmeter und Monat aus, inklusive Heiz- und Nebenkosten. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt dieses Vorgehen und lehnt auch diese Planungserklärung ab.

Zur Planungserklärung Nr. 17 der Fraktion BDP/CVP: Diese Planungserklärung ist falsch oder irreführend formuliert: Es gibt kein „Projekt Orchesterförderung“. Alle Orchester müssen sich für neue Subventionen bewerben und werden von einer unabhängigen Jury beurteilt. Die Kosten von 75 000 Franken für 2018 erklären sich dadurch, dass eine externe Projektleitung angestellt wird und eine Jury installiert werden muss. Durch diesen Prozess sollen Doppelspurigkeiten vermieden werden, mit dem Ziel, eine gerechtere und flexiblere Subventionierung zu gewährleisten. Wir begrüssen es, dass die subventionierten Orchester im Bereich Klassik

einer Überprüfung hinsichtlich der Art ihrer Subventionierung unterzogen werden und lehnen diese Planungserklärung ab.

Zur Planungserklärung Nr. 18 der BDP/CVP: Hier können sich die Fraktionen BDP/CVP und SVP die Hand geben. Die Planungserklärung Nrn. 18 und 15 gehen in die gleiche Richtung: Mehr Aufgaben bei Kultur Stadt Bern sollen mit dem bestehendem Personal bewerkstelligt werden. Diese eierlegende Wollmilchsau müssen die beiden Fraktionen erst einmal erfinden. Unsere Fraktion lehnt auch diesen Antrag ab.

Zur Planungserklärung Nr. 19 der Fraktion BDP/CVP: Von einer Kostenexplosion zu reden, scheint mir ein wenig über das Ziel hinaus geschossen, um bei der in der Begründung verwendeten Metapher zu bleiben. Dass Kulturschaffende Ateliers brauchen, ist zweifelsohne der Fall. Das haben die Kulturschaffenden auch explizit formuliert. Nun wurden Beiträge in den IAFP eingestellt, die sich in den folgenden Jahren staffeln. Das ist damit zu erklären, dass die Übungsräume auch ausgestattet werden müssen, beispielsweise, um sie schalldicht zu machen. Der IAFP ist keine Jahresrechnung, sondern ein Planungsinstrument, das stets eine gewisse Ungenauigkeit beinhaltet. Deswegen sind die veranschlagten Beträge im vagen Bereich. Die Fraktion SP/JUSO unterstützt die Schaffung von Übungsräumen und Ateliers und lehnt die Planungserklärung Nr. 19 ab.

Zur Planungserklärung Nr. 20 der SVP-Fraktion: Mit dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016 sind viele Folgearbeiten verbunden. Hierfür muss manchmal auch eine externe Expertise herangezogen werden. Es geht um einen Betrag von 68 000 Franken, der sich in den Folgejahren auf 48 000 Franken reduzieren wird. Um erfolgreich stadtplanerisch tätig zu sein, sind externe Experten manchmal notwendig. Wir lehnen auch diesen Antrag ab.

*Patrik Wyss* (GFL): Ich stelle folgenden **Ordnungsantrag auf Rückkommen**: Die Abstimmungen zu den Planungserklärungen Nrn. 1 und 6 sollen wiederholt werden. Der Grund ist, dass einige Leute festgestellt haben, dass sie beim Abstimmungsergebnis als „abwesend“ erfasst worden sind, obwohl sie an der Abstimmung teilgenommen haben. Die betreffenden Resultate sind sehr knapp ausgefallen.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Wyss zur Planungserklärung Nr. 1 zu (38 Ja, 29 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 036*
2. Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Wyss zur Planungserklärung Nr. 6 zu (38 Ja, 28 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 037*

*Aus dem Plenum stellt Erich Hess den **Ordnungsantrag auf Rückkommen zur Planungserklärung Nr. 4.***

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess zur Planungserklärung Nr. 4 ab (28 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltungen). *Abst.Nr. 038*
2. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 1 der GLP zu (35 Ja, 34 Nein, Stichentscheid Zimmerli). *Abst.Nr. 039*
3. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 6 der Fraktion GFL/EVP zu (35 Ja, 34 Nein, Stichentscheid Zimmerli). *Abst.Nr. 040*

### **Fortsetzung: Fraktionserklärungen**

*Leena Schmitter* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zur Planungserklärung Nr. 12 betreffend das Infodesk, also die Anlaufstelle für Botschaften: Unsere Fraktion stösst sich an der sogenann-

ten Gaststaatenpolitik für „Expats“ und Diplomatinen und Diplomaten. Vielmehr sollte der Mensch, unabhängig von seiner Herkunft, im Zentrum der Politik stehen, das heisst, es müsste ein Infodesk in der Art eines BürgerInnenschalters oder auch einen Schalter für Migrantinnen und Migranten oder Sans-Papiers geben, anstelle einer Anlaufstelle, die den privilegierten Mitarbeitenden der Botschaften zur Verfügung steht. Die Stadt zu „promoten“ und zu „profilieren“ entspricht einem Standortmarketing, das die Menschen als Konsumentinnen und Konsumenten anspricht, anstatt eine lebenswerte Stadt für alle ins Zentrum zu stellen. Die Mehrheit unserer Fraktion wird dieser Planungserklärung zustimmen.

Zu den Planungserklärungen Nrn. 13 und 14: Wir sind erfreut, dass die Fachstelle für Gleichstellung um die Dimension der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung erweitert wird, wie es vom Stadtrat beschlossen worden ist. Es ist klar, dass die Fachstelle diese Aufgabe ohne zusätzliche Mittel nicht erbringen kann, deswegen lehnen wir die Planungserklärung Nr. 14 ab. Uns irritiert, dass diese Planungserklärung von der BDP/CVP stammt, denn sie hat den stadträtlichen Vorstoss seinerzeit mitunterzeichnet und auch überwiesen. Wir bitten die Mitglieder der Fraktion BDP/CVP, konsistent zu bleiben. Sich für LGBTI-Themen oder -Rechte einzusetzen, ohne dafür die nötigen Mittel zu sprechen, ist falsch und kommt einem blossen Lippenbekenntnis gleich. Was die in der Planungserklärung Nr. 14 geforderte Umbenennung der Gleichstellungsfachstelle anbelangt, gibt es mehrere Aspekte, die dagegen sprechen: Einer davon ist, dass diese Forderung nicht in den IAFP gehört und eine Planungserklärung schlicht unsinnig ist. Es ist Aufgabe des Gemeinderats, über die Benennung von Fachstellen zu diskutieren. Ein zweiter Aspekt ist, dass die Diskussion um „Diversity“, wenn es um Gleichstellung geht, sehr langwierig ist oder sich bereits erledigt hat. Die Fraktion GB/JA! will nicht, dass durch eine schwammige Etikette wie „Diversity“ das Anliegen der Gleichstellung zwischen den verschiedenen Geschlechtern verwässert wird. Fragen, die wir uns stellen müssten, wären dann: Was heisst Vielfalt genau? Betrifft dies auch Menschen mit einer Behinderung oder geht es auch um Migrantinnen und Migranten? Für diese Gruppen gibt es separate, kompetente Fachstellen. Wir lehnen auch diese Planungserklärung ab.

Zu den Planungserklärungen Nrn. 15 bis 19: Diese Planungserklärungen haben alle einen völlig willkürlichen Abbau kultureller Leistungen zum Ziel, den wir selbstverständlich ablehnen. Kultur ist wichtig und die Stadt darf sich die Kultur auch etwas kosten lassen. Die Kulturstrategie ist gut aufgegleist, jetzt gilt es, sie umzusetzen.

Auch den in der Planungserklärung Nr. 20 geforderten Stellenabbau bei der Stadtplanung lehnen wir ab.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ausser beim Antrag auf die Planungserklärung Nr. 13 betreffend die Bezeichnung der Fachstelle für Gleichstellung, über den der Gemeinderat nicht befunden hat, handelt es sich bei den Planungserklärungen zur PRD um Anträge auf Kürzungen, die der Gemeinderat nicht unterstützt. Ich bitte Sie, diese Planungserklärungen abzulehnen. Wenn Bern als Haupt- und Kulturstadt eine wichtige Rolle einnehmen will, müssen auch Investitionen getätigt werden. Zur Planungserklärung Nr. 20 weise ich darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem STEK 2016 zahlreiche Projekte realisiert werden müssen. Dies bedingt, dass die Stadtplanung über die notwendigen Ressourcen verfügt.

## **Beschluss**

1. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 12 der Fraktion BDP/CVP zu (39 Ja, 27 Nein). *Abst.Nr. 041*
2. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 13 der Fraktion BDP/CVP ab (21 Ja, 44 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 042*
3. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 14 der Fraktion BDP/CVP ab (20 Ja, 45 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 043*

4. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 15 der SVP-Fraktion ab (10 Ja, 59 Nein).  
*Abst.Nr. 044*
5. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 16 der SVP-Fraktion ab (12 Ja, 55 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 045*
6. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 17 der SVP-Fraktion ab (7 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 046*
7. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 18 der Fraktion BDP/CVP ab (18 Ja, 47 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 047*
8. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 19 der Fraktion BDP/CVP ab (17 Ja, 47 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 048*
9. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 20 der SVP-Fraktion ab (13 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 049*

### **Direktion für Umwelt, Sicherheit und Energie (SUE)**

#### *Ordnungsantrag SVP*

Die Planungserklärung Nr. 23a der SVP (keine Konkurrenzierung bewährter Veranstaltungen durch Bern Tourismus) sei vor der Planungserklärung Nr. 23 der Finanzdelegation zu behandeln und zur Abstimmung zu bringen.

#### *Planungserklärung Nr. 21 Finanzdelegation*

Seite 107, PG 230200 Ruhe und Ordnung: Die in den Planjahren 2018-2021 vorgesehenen städtischen Beiträge an die Veranstaltung freestyle.ch sind zu streichen.

#### *Planungserklärung Nr. 22 Finanzdelegation*

Seite 107, PG 230200 Ruhe und Ordnung: Erhöhung der Nettobeiträge an die Fanarbeit Bern um 20'000 Franken ab Planjahr 2018 (P230280 Veranstaltungen).

#### *Planungserklärung Nr. 22a Theiler (GPB-DA)*

Seite 107, PG 230200 Ruhe und Ordnung: Die in den Planjahren 2019-2021 vorgesehenen städtischen Beiträge an die Tour de Suisse von je 190'000 Franken sind zu streichen.

#### *Planungserklärung Nr.23 Finanzdelegation*

Seite 119, PG260100 Wirtschaftsförderung: Auf die Erhöhung des Basisbeitrages um CHF 530'000 ab Planjahr 2019 ist zu verzichten.

#### *Planungserklärung Nr.23a SVP/FDP*

Seite 119, PG260100 Wirtschaftsförderung: Auf die Konkurrenzierung bewährter bestehender privater Veranstaltungen wie z.B. Fasnacht, "Ziebelemerit", Buskers, Grand Prix, Weihnachtsmärit, "Rendez-vous Bundesplatz" durch Bern Tourismus resp. durch Bern Welcome und durch deren Partner sei zu verzichten.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag der SVP-Fraktion zu (47 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung).  
*Abst.Nr. 050*

Sprecher FD *Benno Frauchiger* (SP): Zur Produktgruppe 230200 beantragt die FD, auf die in den Planjahren 2018-2021 vorgesehenen Beiträge von je 160 000 Franken für die Veranstaltung „freestyle.ch“ zu verzichten. Mit der Planungserklärung Nr. 22 beantragt die FD die Er-

höhung der Beiträge für die Fanarbeit Bern um 20 000 Franken pro Jahr. In Bezug auf „freestyle.ch“ ist vor allem kritisiert worden, dass es sich dabei um einen Spassanlass handelt, für den im Oktober im Stadtzentrum eigens Schnee produziert werden muss. Dies geht mit einem erheblichen Energieaufwand für die Kühlung einher und widerspricht den Bemühungen der Stadt Bern in Bezug auf die Nachhaltigkeit, die auch beim Eventmanagement berücksichtigt werden muss. Wenn man zulässt, dass im Spätsommer Schnee produziert wird, erübrigt sich das Verbot von Einwegbechern. Im Sinne der politischen Konsistenz beantragt die FD die Streichung der Beiträge für „freestyle.ch“. Die Fanarbeit Bern ist ein wichtiger Teil der aufsuchenden Sozialarbeit. Dank präventiver Massnahmen kann langfristig und nachhaltig eine Verbesserung der Sicherheit im Umfeld von Sportveranstaltungen erreicht werden. Mit der Erhöhung des Beitrags an die Fanarbeit um jährlich 20 000 Franken beteiligt sich die Stadt Bern im Rahmen der schweizweit vorgesehenen Drittelfinanzierung der Fanarbeit zwischen den Klubs, dem Kanton und der Stadt. Wobei anzumerken ist, dass die Beiträge in der verlangten Höhe von 50 000 Franken pro Jahr immer noch geringer sind als die Beiträge, die andere Städte für die aufsuchende Fanarbeit aufbringen. Bitte stimmen Sie den von der FD beantragten Planungserklärungen Nrn. 21 und 22 zu.

*Luzius Theiler* (GPB-DA): Schon vor zwei Jahren äusserte sich der Stadtrat bei der Beratung zum IAFP kritisch zur Tour de Suisse und zu den für den Etappenhalt in Bern vorgesehenen Beiträgen. Heuer haben wir wieder das gleiche Problem: Ich habe bei der Behandlung meiner Kleinen Anfrage in der Nachmittagssitzung schon bemängelt, dass der Stadtrat zu spät orientiert worden ist, so dass keine politische Diskussion mehr stattfinden konnte. Es ist nicht sinnvoll, Beiträge für die Tour de Suisse vorsehend im IAFP für die Jahre 2019 bis 2021 einzustellen, denn dies führt dazu, dass der Gemeinderat denkt, er habe freie Hand, derartige Verpflichtungen einzugehen. Die Tour de Suisse hat mit Veloförderung überhaupt nichts zu tun. Der professionelle Radsport ist wegen der ständigen Affären um Doping-Vorwürfe ohnehin sehr umstritten. – Wobei es sich dabei um eine schwierige Angelegenheit handelt, und es vielleicht besser wäre, ganz auf die Dopingkontrollen zu verzichten, da diese anscheinend nicht viel nützen. Das zeigen auch die jüngsten Affären beim Giro d'Italia. Der professionelle Radrennsport liefert ein sehr fragwürdiges Vorbild für die Jugend und für die Velofahrenden. Der Aufenthalt der Tour de Suisse bringt der einheimischen Bevölkerung nur Unannehmlichkeiten, vor allem die AnwohnerInnen im Umfeld der Rennstrecke müssen Behinderungen in Kauf nehmen. Diese Veranstaltung kostet nicht nur viel, sondern produziert auch einen erheblichen Benzinverbrauch, weil die paar Menschen, die sich aus eigener Muskelkraft per Rennvelo fortbewegen, von einem riesigen Tross von Motorfahrzeugen begleitet werden. In diesem Sinne bringt die Tour de Suisse mehr Förderung der Luftverschmutzung und der Klimaschädigung als Förderung des Velosports. Die Stadt will sich als klimafreundliche Stadt profilieren, die auf die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft hinarbeitet. Die Unterstützung eines Sportevents, der mit zahlreichen negativen Folgen für die Umwelt einhergeht, steht dazu im Widerspruch.

Zur Planungserklärung Nr. 23 betreffend die Erhöhung des Basisbeitrages an Bern Tourismus: Erst vor einem Jahr stimmte der Stadtrat einer Planungserklärung zu, die die gesamten Mehrkosten von 1 Mio. Franken pro Jahr für Bern Tourismus in Frage stellte. Mittlerweile ist der zusätzliche Beitrag an Bern Tourismus, obwohl dieser im letzten Jahr vom Stadtrat nicht bewilligt worden ist, auf 530 000 Franken gesenkt worden. Man weiss gar nicht, wem diese Gelder eigentlich zugutekommen; wahrscheinlich nicht mehr Bern Tourismus, sondern irgendeiner Holdinggesellschaft von Interessenvertretern aus der Hotellerie, der Gastronomie usw. Inwiefern diese Beiträge noch im öffentlichen Interesse sind, weiss niemand. Wir sind diesbezüglich nicht orientiert. Es ist höchste Zeit, dass endlich eine Information stattfindet, welche ja für den 29. Juni 2017 anberaunt ist. Ich bitte Sie, der Planungserklärung Nr. 23 der

FD zuzustimmen, denn es besteht kein Anlass, im Voraus eine zusätzliche Subvention ins Programm aufzunehmen.

*Alexander Feuz (SVP):* Ich danke dem Stadtrat für die Zustimmung zu unserem Ordnungsantrag. Bei der Planungserklärung Nr. 23a geht es darum, dass Bern Tourismus respektive Bern Welcome auf die Konkurrenzierung bewährter Veranstaltungen verzichtet. Zur Planungserklärung Nr. 23 der FD: Die SVP steht hinter den Zielsetzungen von Bern Tourismus. Wir möchten jedoch nicht, dass die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für die private Idee „Winterzauberland“ eingesetzt werden, der wir skeptisch gegenüberstehen, weil wir daran zweifeln, dass eine solche Veranstaltung geeignet ist, die Touristen dazu zu bewegen, ihren Aufenthalt in Bern um einen Tag zu verlängern. Wir halten diese Veranstaltung für keine „Unique Selling Position“ für Bern, für welche Steuermittel aufgewendet werden müsste, denn es gibt genügend andere Orte wie zum Beispiel Interlaken, zu denen derartige Aktionen besser passen. Hingegen ist es sinnvoll, diese Gelder zur Förderung des Kongresstourismus aufzuwenden, denn dadurch wird eine Wertschöpfung generiert. Wir hoffen, dass der zuständige Gemeinderat uns über die Verwendung der Mittel informiert. Wenn Reto Nauses Erklärungen zu unserer Zufriedenheit ausfallen, sind wir bereit, den Antrag der FD abzulehnen. Zu den weiteren Planungserklärungen: Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass die für die Veranstaltung „freestyle.ch“ eingeplanten Gelder anderweitig besser zu verwenden sind. Wir werden die Planungserklärung Nr. 22 ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass die Beiträge der Stadt für die Fanarbeit nicht erhöht werden sollen. In Anbetracht der hohen Beträge, die YB für den Einkauf neuer Spieler ausgibt, ist es nicht einleuchtend, wieso YB bei der Fanarbeit spart.

### **Fraktionserklärungen**

*Manuel C. Widmer (GFL)* für die Fraktion GFL/EVP: Zur Planungserklärung Nr. 23: Manchmal versetzt mich das ordnungspolitische Verständnis des Stadtrats in Erstaunen: Es kommt nicht zum ersten Mal vor, dass versucht wird, vom Stadtrat gefällte Entscheide abzuändern oder deren Umsetzung zu verhindern. Wenn der Gemeinderat den Beschlüssen des Stadtrats nicht folgt, wie es beispielsweise beim Bahnhofaufgang an der Neuengasse der Fall war, wird in diesem Saal laut geschimpft. Dass aber der Rat selbst seine eigenen Entscheide negiert, beziehungsweise im Halbjahrestakt abzuändern versucht, scheint hingegen in Ordnung zu sein. In den letzten zwanzig Jahren wurden die Zuwendungen der Stadt an die Tourismusförderung von ca. 1,3 Mio. Franken auf ca. 800 000 Franken gesenkt, ohne dass jemand aus dem Rat verlauten liess, auf welche Dienstleistungen von Bern Tourismus verzichtet werden solle. Die Einführung einer kommunalen Tourismusförderungsabgabe (TFA) wurde vom Stadtrat abgelehnt, aber am gleichen Tag wurde eine Motion von Bernhard Eicher überwiesen, die eine sofortige Aufstockung der Beiträge zugunsten von Bern Tourismus verlangte. Vernünftigerweise wurde mit diesem Schritt bis zu den Neuverhandlungen über den Leistungsvertrag zugewartet, obwohl der Wortlaut der Motion anders lautete. Laut einer universitären Studie ist der Beitrag der öffentlichen Hand an die Tourismusförderung in Bern erheblich kleiner als in anderen Schweizer Städten. Dies kann im herrschenden Konkurrenzkampf, beispielsweise im Bereich der Kongresse, eine grosse Rolle spielen. Einer der Kritikpunkte lautet, dass die Strategien von Bern Tourismus nicht grün, beziehungsweise nicht nachhaltig seien. Offenbar sind einige Mitglieder des Rats der irrigen Meinung, dass nachhaltiger Tourismus mit weniger Mitteln besser gefördert werden kann. Selbstverständlich steht es uns frei, über die Ausrichtung der Tourismusförderung zu diskutieren. Aber leider wird im Berner Stadtrat immer nur über Geld und kaum über Inhalte gesprochen. Die Behandlung des IAFP ist nicht der richtige Anlass, um eine Debatte über Bern Tourismus zu führen. Ich bitte Sie, die Planungserklärung Nr.

23 abzulehnen, nicht nur aus ordnungspolitischen Gründen, sondern auch, weil sich eine erneute Reduktion der Beiträge auf die Planungssicherheit von Bern Tourismus beziehungsweise Bern Welcome auswirkt. Wir sollten stattdessen der neuen Organisation eine Chance geben, selbst wenn es uns noch an Informationen über dieses Gebilde fehlt und die Kommunikation bezüglich Bern Welcome bis anhin nicht gerade vorbildlich gewesen ist. Aber es käme einer übertriebenen Reaktion gleich, diese Organisation dafür abzustrafen, indem man ihr die Gelder streicht, mit denen sie arbeiten muss. Der Tourismus – und erst recht der nachhaltige Tourismus – funktioniert nicht von selbst.

Die Mehrheit der Fraktion GFL/EVP lehnt die Planungserklärung Nr. 21 ab. Dasselbe gilt für die Planungserklärung Nr. 22: Wir anerkennen die Wichtigkeit der Fanarbeit. Aber uns irritiert, dass der SCB im Umfang von 80% selbst für die Fanarbeit aufkommt, während die öffentliche Hand immer mehr Gelder an die Fanarbeit von YB beisteuern soll. Unsere Ablehnung bedeutet jedoch nicht, dass wir im Rahmen der Budgetdebatte nicht bereit sind, uns die Argumente für eine Erhöhung der städtischen Beiträge an die Fanarbeit anzuhören und erneut darüber zu diskutieren. Die Minderheit der Fraktion GFL/EVP stimmt der Planungserklärung Nr. 22 zu. Bei der Debatte zur Planungserklärung Nr. 22a von Luzius Theiler waren in unserer Fraktion nicht alle einer Meinung. Die Mehrheit unserer Fraktion wird auch diese Planungserklärung ablehnen.

*Rahel Ruch* (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zur Planungserklärung Nr. 23: Vor einem Jahr beschloss der Stadtrat bei der Beratung zum IAFP 2017-2020 zugunsten einer Planungserklärung, die verlangte, die Aufstockung der Mittel für Bern Tourismus um 1 Mio. Franken ab Planjahr 2018 zu streichen. Die damalige Begründung lautete, dass erst eine politische Diskussion geführt werden müsse, bevor man diese Aufstockung vornehmen könne. Da die geforderte politische Diskussion bis anhin nicht stattgefunden hat, ist eine neuerliche Aufstockung nicht sinnvoll, selbst wenn der Betrag auf 530 000 Franken gekürzt worden ist. Die schriftliche Begründung des Gemeinderats, dass dies der Umsetzung der im letzten Jahr beschlossenen Planungserklärung entspreche, finden wir absurd. Wir stellen die Beiträge an Bern Tourismus nicht grundsätzlich in Frage, denn die angeführten Informationen, wie zum Beispiel, dass es mehr Mittel braucht, um eine klare Positionierung zu erreichen, leuchten durchaus ein. Die folgenden gewichtigen Gründe bewegen unsere Fraktion dazu, der Planungserklärung Nr. 23 zuzustimmen: Eine klare Positionierung und zeitgemässe Ausrichtung des Tourismus müssen vor der Beitragserhöhung erfolgen. Bis heute ist unklar, wie diese Ausrichtung und Neupositionierung aussehen sollen. Es sind nicht die Megaevents auf dem Messegelände, die Bern ausmachen, sondern die Aare, die Gelateria, die Altstadt, die kleinen Ladengeschäfte und die Märkte auf dem Bärenplatz. Deswegen braucht es eine andere Ausrichtung im Tourismussektor. 2017 ist von der UNO zum Jahr des nachhaltigen Tourismus erklärt worden. Für Bern ist es naheliegend, auf einen Tourismus zu setzen, der auf nachhaltige und sozial verantwortungsvolle Projekte ausgerichtet ist. Das Verständnis in Bezug auf Nachhaltigkeit, das Bern Tourismus an den Tag legt, stammt allem Anschein nach aus der Steinzeit. An diesem fehlgeleiteten Verständnis kann auch mehr Geld nichts ändern. Aus dem Geschäftsbericht von Bern Tourismus geht hervor, dass Nachhaltigkeit im eigentlichen Geschäft kein Thema ist: Bern Tourismus konzentriert sich nach wie vor auf die Märkte USA, Grossbritannien, Südkorea, die Golfstaaten, China, Südostasien, Malaysia, Singapur und Thailand. – Also auf den Flugtourismus und wahrscheinlich auf „Europe in three Days“-Touren, die bestimmt nicht nachhaltig sind. Die wenigen Bemerkungen zur Nachhaltigkeit, die man im Geschäftsbericht findet, beschränken sich auf CO<sub>2</sub>-neutrale Stadtführungen zu Fuss oder auf die Tatsache, dass sich die Mitarbeitenden von Bern Tourismus an der Aktion „Bike to work“ beteiligt haben. Ein weiterer Punkt, den sich Bern Tourismus in Sachen Nachhaltigkeit auf die Fahne schreibt, ist, dass sie gemeinsam mit einem oft kritisierten, nicht ZEWO-

zertifizierten evangelikalen Hilfswerk einen „Family-Trail“ anbieten. Nachhaltig wäre hingegen, sich auf neue Tourismusmodelle, auf die Konzentration auf Zugreisende, auf das Lobbying für Nachtzüge, auf den Abbau und die Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen, auf Slow-Food-Förderung sowie auf die Förderung kleiner Betriebe zu verlegen, anstatt globale Riesenfirmen oder grosse Hotelketten nach Bern zu holen. Es gibt eine Menge weiterer Vorschläge: Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat 2012 eine Publikation mit dem Titel „Tourismus und nachhaltige Entwicklung“ herausgegeben, die gute Beispiele und Aktionsmöglichkeiten beinhaltet. Da kann man sich Anregungen holen. Fazit: Wenn Bern Tourismus ein überzeugendes neues Konzept vorstellt, das sich an der Nachhaltigkeit orientiert, sind wir gerne bereit, den Basisbeitrag zu erhöhen. Solange dies aber nicht geschieht, werden wir uns dem widersetzen. Wir laden alle Mitglieder des Stadtrats ein, der Planungserklärung Nr. 23 zuzustimmen.

Zur Planungserklärung Nr. 21: „freestyle.ch“ mag ja ein lustiger Event sein. Dabei handelt es sich jedoch um einen klassischen Fall eines Anlasses für den freien Markt. Wir zweifeln nicht daran, dass sich eine Menge Sponsoren dafür finden lassen. Eine städtische Förderung ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Anlässe besondere Qualitäten aufweisen und sowohl sozialen als auch ökologischen Anforderungen gerecht werden. Ein Event mit Kunstschnee im Spätsommer ist bestimmt nicht ökologisch, deswegen haben die dafür vorgesehenen Mittel im städtischen Budget nichts verloren. Wir stimmen dieser Planungserklärung zu.

Wir begrüssen die Planungserklärung Nr. 22 der FD: Die Fanarbeit Bern leistet unverzichtbare Arbeit. Die Jugendarbeit der Fanarbeitenden ist nicht nur kostengünstig, denn sie arbeiten mit einem kleinen Budget, sondern auch sehr effektiv, weil sie eine präventive Wirkung entfaltet. Diese Leistungen sind für unsere Stadt sehr wichtig. Wenn Ausschreitungen verhindert werden und Fussball ein friedliches Fest ist, profitieren alle. Wir stimmen dieser Planungserklärung zu und hoffen stark, dass die Fanarbeit weiterexistieren kann.

Zur Planungserklärung Nr. 22a: Wir stehen der Tour de Suisse kritisch gegenüber. Wir stimmen Luzius Theiler zu, dass dieser Anlass nichts mit Veloförderung zu tun hat, sondern mittlerweile mehr zu einem Anlass mit Autokonvoi geworden ist. Ein solcher Megaevent muss nicht mit städtischen Geldern gefördert werden, es gibt viele Sponsoren, denen die Tour de Suisse als Werbeplattform dient. Unsere Fraktion stimmt dieser Planungserklärung grossmehrheitlich zu.

*Johannes Wartenweiler (SP)* für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion lehnt die Planungserklärung Nr. 21 ab. Auch Randsportarten sollen eine Chance haben, die Stadt soll nicht nur Grossevents wie die Tour de France usw. unterstützen. Die 160 000 Franken für „freestyle.ch“ sollen im IAFP verbleiben. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, zu entscheiden, ob er diesen Anlass unterstützen will. Unseres Wissens steht noch nicht fest, ob dieser überhaupt stattfinden wird. Der Planungserklärung Nr. 22 stimmen wir zu. Die Fanarbeit im Umfeld von YB ist wichtig und muss mittelfristig sichergestellt werden. Die angestrebte Drittelfinanzierung durch die Stadt, den Kanton und YB wird seit Jahren nicht erreicht. Stadt und Kanton bezahlen je 30 000 Franken, YB bislang 55 000 Franken. Wenn sich nicht wenigstens einer der öffentlichen Partner zu einem grösseren Engagement bekennt, wird YB den Beitrag reduzieren, und zwar auf 50 000 Franken im nächsten und auf 30 000 Franken im übernächsten Jahr. Dies würde das Ende der als professionell geltenden Fanarbeit in Bern bedeuten, die im ganzen Land gelobt wird und die im nationalen Vergleich mit einem sehr bescheidenen Budget auskommen muss. Die Stadt soll vorangehen und ihren Beitrag um 20 000 Franken erhöhen. Wir werden in dieser Sache noch einen Antrag zum Budget 2018 stellen.

Da wir über die Planungserklärung Nr. 22a von Luzius Theiler in unserer Fraktion nicht diskutieren konnten, weil sie uns nicht vorlag, werden wir diese ablehnen.

In Bezug auf die Planungserklärung Nr. 23 ist die Fraktion SP/JUSO gespalten: Es gibt kaum ein Thema, das innerhalb unserer Fraktion so kontrovers diskutiert wird wie die Unterstützung für den Tourismus in Bern. Ist es eine öffentliche Aufgabe, die Stadt Bern in ein Schaufenster zu stellen und national sowie international möglichst gut zu positionieren? Oder greifen hier private Nutzniesser, also Hotels, Restaurants, Veranstalter usw., schamlos in die Stadtkasse, um möglichst selbst keinen Beitrag leisten zu müssen? Für die Bejahung der ersten Frage spricht die Bedeutung des Tourismus für die Stadt Bern: 800 000 Übernachtungen jährlich, zahlreiche Tagesausflüge und Stippvisiten sind für das lokale Gewerbe nicht unerheblich. Zahlreiche Arbeitsplätze in der Gastronomie, in der Hotellerie, im Detailhandel und in weiteren Branchen hängen mehr oder weniger direkt vom Tourismus ab, insgesamt sind es etwa sechs Prozent aller Arbeitsplätze in der Stadt Bern. Bei mehr als 180 000 Arbeitsplätzen sind dies über 10 000 Arbeitsplätze. Da das betreffende Gewerbe sehr kleinteilig ist, ist es kaum imstande, aus eigener Kraft für Bern einen anständigen Auftritt zu generieren. Darum ist es sinnvoll, dass die Stadt unterstützend einspringt. Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Tourismusbranche den eigenen Beitrag tief halten will. Wenn ich mich richtig erinnere, hat sie die TFA bekämpft. Die SP war die einzige Partei, die sich bis zum Schluss für die TFA einsetzte. Viele Mitglieder unserer Fraktion kritisieren das und sind deswegen nicht unbedingt bereit, für die Tourismusbranche die regulären Budgets anzuzapfen. Zudem macht die Fraktion SP/JUSO den Verantwortlichen von Bern Tourismus den Vorwurf, dass sie städtische Gelder einstecken, ohne genau zu wissen, wofür sie diese ausgeben wollen. Die diesbezüglichen Auskünfte der zuständigen Direktion sind oft schwammig und verharren im Ungefähren. Ein Teil der Mittel, die im IAFP eingestellt werden sollen, sind der neuen Organisation Bern Welcome zugedacht. Diesbezüglich bestehen von Seiten unserer Fraktion noch viele offene Fragen. Wie dieses gemeinsame Dach funktionieren soll, ist für viele von uns noch sehr im Vagen. Die Diagramme in den Präsentationen von Bern Welcome beseitigen diese Zweifel nicht. Vielleicht hilft die für Ende Juni geplante Information, die offenen Fragen zu beantworten. Das Projekt Bern Welcome hat, im Sinne einer Bündelung der Kräfte, eine gewisse Eleganz und Schlüssigkeit. Einige Mitglieder unserer Fraktion, ich eingeschlossen, wollen dieser Plattform eine Chance geben. Fazit: Wir sind in dieser Frage zu keiner Einigkeit gelangt und haben deshalb Stimmfreigabe beschlossen.

Weil die Planungserklärung Nr. 23a bei der Diskussion in unserer Fraktion nicht vorlag, werden wir sie ablehnen.

*Philip Kohli* (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Tourismus ist eminent wichtig, auch für unsere Stadt. Die Hotels und das Gastgewerbe profitieren vom Tourismus und zahlreiche Arbeitsplätze hängen von ihm ab. Jobs und Events bedeuten Konsum. Das sind alles positive Aspekte, die unsere Unterstützung verdienen. Manuel Widmer hat es schon gesagt: Mit weniger Geld erreicht man nicht mehr. Luzius Theiler muss auch keine Angst vor Wachstum haben, denn der Tourismusbereich geht nicht mit Wachstum einher und generiert trotzdem Erträge, die einen Mehrwert bringen. Wir lehnen die Planungserklärung Nr. 23 ab und legen Ihnen ans Herz, dasselbe zu tun.

Fanarbeit ist wichtig. Es ist billiger, für die Fanarbeit zu bezahlen, als keine Fanarbeit zu haben. Wenn man sich überlegt, was die Polizeieinsätze, die bei Sportanlässen mit Ausschreitungen notwendig sind, den Steuerzahler kosten, kommen wir günstiger davon, wenn die Fanarbeitenden gute Präventionsarbeit leisten können. Noch vor einigen Jahren musste die Polizei in Vollmontur durch die Züge patrouillieren, mit denen die Fans zu den Auswärtsspielen reisten. Mich persönlich stört die Anwesenheit der Polizei nicht, aber andere fühlen sich dadurch provoziert. Seit Fanarbeitende und nicht mehr die Polizei die reisenden Fans begleitet, habe ich nie mehr miterlebt, dass es zu Zwischenfällen gekommen wäre. Der Einsatz der Fanarbeit hat sich also gelohnt. Auch Krawalle und Raufhändel können eingedämmt werden,

weil die Fanarbeiter die Leute kennen und mit ihnen reden können. Die Fanarbeit ist stets in Kontakt mit den Fanorganisationen. Man sollte nicht in erster Linie an die randalierenden und gewaltbereiten Fans denken, sondern an alle anderen. Das Beispiel Reithalle zeigt, dass die Taktik des Rates, die Situation durch Belegung, Prävention und Unterstützung ruhig zu halten und sich nicht von vereinzelt Störefrieden und Dummköpfen provozieren zu lassen, gut funktioniert. Wir stimmen der Planungserklärung Nr. 22 zu, damit die Fanarbeit die notwendigen Mittel bekommt.

Zur Planungserklärung Nr. 21: Es wäre schade, auf die Veranstaltung „freestyle.ch“ zu verzichten. Zürich ist sicherlich gerne bereit, diesen Event durchzuführen, denn er bringt viel Geld. Ein solcher Anlass bringt zusätzliche Übernachtungen und Konsum und sorgt für gute Meldungen in den Medien, die auch Bern gut gebrauchen kann. Deswegen sollten wir dieser Veranstaltung eine Chance geben. Ich habe ein gewisses Verständnis für die in Bezug auf den Kunstschnee geäußerten Einwände, aber insgesamt ist „freestyle.ch“ ein cooler Event, den wir unterstützen.

Zur Planungserklärung Nr. 22a: Wollen wir wirklich darauf verzichten, dass die Gewerbetreibenden an den zwei bis drei Tagen, an denen die Tour de Suisse in Bern gastiert, gute Umsätze erzielen? – Nein, wir wollen die Tour de Suisse in Bern! Wir bitten Sie, die städtischen Beiträge an die Tour de Suisse nicht zu streichen, selbst wenn an diesem Tag ein paar Autos mehr durch unsere Stadt fahren.

Der Planungserklärung Nr. 23a kann problemlos zugestimmt werden, denn Bern Tourismus wird wohl kaum auf die Idee kommen, beispielweise den „Zibelemärit“ durch eine andere Veranstaltung konkurrenzieren zu wollen.

*Peter Ammann* (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Fanarbeit ist wichtig, das findet auch die Mehrheit unserer Fraktion, die dem Antrag der FD zustimmen wird. Bei der Planungserklärung Nr. 22 handelt es sich um das Beispiel einer Planungserklärung, die an sich nicht von der FD, die sich auf strategischer Ebene mit dem IAFP auseinandersetzt, eingereicht werden sollte. Denn es geht dabei um eine politische Haltung, die allenfalls in einer Sachkommission oder in den Fraktionen zu einem Antrag führen kann.

Zur Planungserklärung Nr. 23a: Wir sind zwar mit der SVP einverstanden, aber wir sind mehrheitlich der Meinung, dass es sich hierbei nicht um eine Forderung handelt, die als Planungserklärung in den IAFP aufgenommen werden soll. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab. Zur Planungserklärung Nr. 23: Wirtschaftsförderung und Bern Tourismus bedeuten für dieses Parlament heikle Themen. Schon seit langer Zeit finden immer wieder Diskussionen darüber statt. Bei der Frage, ob und wie viele Gelder gesprochen werden sollen, prallen die Meinungen aufeinander. Als unsere Fraktion vor einigen Jahren die Subventionen an eine private Marketingorganisation grundsätzlich in Frage stellte, wurden wir mit dem Argument zurechtgewiesen, es sei doch eine Selbstverständlichkeit, dass die Stadt ihre Tourismusorganisation unterstütze. Wir werden der vorliegenden Planungserklärung, die den Verzicht auf die Erhöhung der Beiträge verlangt, mehrheitlich zustimmen, einige von uns werden sich der Stimme enthalten. Wir wollen abwarten, was der neue Leistungsvertrag beinhaltet. Wir anerkennen, dass sich die Ausgangslage mit der im Aufbau befindlichen neuen Struktur geändert hat. Wir wollen aber nicht die Katze im Sack kaufen. Wir wollen wissen, was da auf uns zukommt und was es uns kostet, damit wir die Sache mehr oder weniger unvoreingenommen neu betrachten können.

### **Einzelvoten**

*Manuel C. Widmer* (GFL): Johannes Wartenweiler hat erwähnt, dass man in seiner Fraktion die Vermutung hegt, dass sich private Nutzniesser, darunter auch die Hotels, aus der Stadt-

kasse bedienen. Dazu folgende Richtigstellung: Die Hotels sind die einzigen Gewerbebetriebe in der Stadt Bern, die einen Beitrag an Bern Tourismus leisten: Es handelt sich um einen nicht unerheblichen Betrag, den sie in Form der Hotelabgabe entrichten. Im Verlauf dieser Diskussion ist kritisiert worden, dass der Stadtrat kaum Einfluss auf Bern Tourismus nehmen könne. Das stimmt, aber dieser Umstand ist einer Eigenheit geschuldet, die es nur in der Schweiz gibt, denn nur in der Schweiz wird die Tourismusförderung von privaten Vereinen organisiert. Überall sonst auf der Welt ist die Tourismusförderung eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Das erschwert die Einflussnahme durch ein politisches Gremium. Es steht Ihnen jedoch frei, Mitglied von Bern Tourismus zu werden und wie ich einen jährlichen Beitrag von 100 Franken zu entrichten, um das Mitbestimmungsrecht zu erhalten und sich an der Diskussion darüber, was in der Tourismusförderung geschehen soll, zu beteiligen. Allgemein finde ich es interessant, dass wir mittlerweile schon so weit sind, dass versucht wird, überwiesene Motionen mittels Planungserklärungen aufzuheben. Eine Planungserklärung ist ein politischer Auftrag an den Gemeinderat, im Rahmen der Genehmigung eines gemeinderätlichen Berichts. Einer Motion kommt ein ganz anderer Charakter zu. Vergessen Sie nicht, dass der Stadtrat die Motion von Bernhard Eicher: „Stärkung des Tourismus – ohne neue Steuer“ überwiesen hat. Diese nun mittels einer Planungserklärung aushebeln zu wollen, entspricht einer unhaltbaren Vorgehensweise.

*Johannes Wartenweiler (SP):* Die folgende Replik drängt sich auf: Ich habe nie behauptet, die Hotels würden sich aus dem städtischen Topf bedienen. Ich habe deutlich gesagt, dass es sich dabei um eine Frage handelt, die einige Mitglieder unserer Fraktion im Verlauf der Diskussion eingebracht haben.

*Peter Ammann (GLP):* Dieser Wortwechsel zeigt, dass es um unseren Informationsstand rund um das Thema Bern Tourismus schlecht bestellt ist. Die FSU hat auch schon eine halbe Sitzung darauf verwendet, über den Stand der Umsetzung der Motion Eicher zu mutmassen. Nach meinem aktuellen Wissensstand umfasst die besagte Motion der FDP-Fraktion zwei Punkte, von denen einer als Postulat überwiesen worden ist. Ausser der Tatsache, dass der Stadtrat in der letztjährigen Diskussion zum IAFP auf die Erhöhung des Beitrags an Bern Tourismus um 1 Mio. Franken verzichtet hat, ist nichts weiter passiert. Insgesamt lässt sich sagen, dass in dieser Sache ein Informationsdefizit besteht.

Direktor SUE *Reto Nause:* Die Tourismusförderung liegt dem Gemeinderat sehr am Herzen. Bitte lehnen Sie die Planungserklärung Nr. 23 ab. Bern ist die schönste Stadt der Welt. Trotzdem verzeichnet Bern deutlich weniger Logiernächte als beispielsweise Luzern oder Lausanne, die in Bezug auf die Grösse mit Bern vergleichbar sind. Worin besteht der Unterschied zwischen Bern, Lausanne und Luzern? Warum verzeichnen wir weniger Logiernächte? – Diese Frage hat die SP-Fraktion vor ungefähr acht Jahren aufgeworfen und sie hat verlangt, dass den Ursachen auf den Grund gegangen werde. Wir haben darauf eine Benchmark-Studie in Auftrag gegeben, die das Ergebnis erbracht hat, dass es daran liegt, dass Bern Tourismus deutlich weniger Mittel zur Verfügung stehen als den Tourismusorganisationen anderer, vergleichbarer Destinationen in der Schweiz. Darum haben wir nach Möglichkeiten gesucht, um die verfügbaren Mittel aufzustocken. Im Zuge dieser Bemühungen kam der Gemeinderat seinerzeit auf die Lösung, in Bern eine TFA einzuführen. Leider wurde die TFA vom Stadtrat als bürokratisches Monstrum taxiert und abgelehnt. Im Nachgang zur Ablehnung stimmte der Rat der in der Motion der FDP-Fraktion formulierten Forderung zu, dass für die Tourismusförderung 1 Mio. Franken mehr eingestellt werden soll, um im Bereich des Tourismusmarketings neue Akzente setzen zu können und somit, im Vergleich zu Tourismusdestinationen wie Luzern oder Lausanne, gleich lange Spiesse zu schaffen. Als der Gemeinderat daraufhin einen

IAFP vorlegte, in dem diese zusätzlichen Mittel für Bern Tourismus eingestellt waren, reagierte der Stadtrat jedoch ablehnend und beschloss, auf diese Beiträge sei zu verzichten, solange der aktuelle Leistungsvertrag, der Ende 2018 auslaufen wird, noch in Kraft sei. Der Gemeinderat war aufgrund dieser Reaktion zwar ein bisschen ratlos, aber er hat die Ziele der Stärkung des Tourismus, der Wertschöpfung und der Beschäftigung im Tourismus-Segment nie aus den Augen verloren. In diesem Sinne ist im vorliegenden IAFP ab dem Planjahr 2019 eine Aufstockung des Basisbeitrags um 530 000 Franken vorgesehen. Dieser Betrag kommt wie folgt zustande: Gemäss dem aktuellen Leistungsvertrag erhält Bern Tourismus 870 000 Franken jährlich. Wenn man 530 000 Franken dazurechnet, ergibt sich ein Betrag von 1,4 Mio. Franken, der dem Beitrag entspricht, den Bern Tourismus im Jahr 1997 von der öffentlichen Hand erhalten hat. Im Verlauf der letzten zehn bis zwanzig Jahren hat der Stadtrat im Bereich der Tourismusförderung massiv gespart. Mit dem IAFP 2018-2021 schlagen wir vor, diese Beiträge wieder auf ein vernünftiges Niveau zu erhöhen. Dies erlaubt es der Stadt Bern, wieder konkurrenzfähig zu werden und sich einen Anteil am wachsenden Städtetourismus zu sichern. Die Forderung, die städtischen Beiträge um 530 000 Franken zu erhöhen, ist keinesfalls verwegen, denn damit wird lediglich erreicht, dass wir uns wieder auf das Niveau begeben, das wir 1997 erreichten. Das muss uns die Erfolgsstory, die Bern in der Vergangenheit erlebt hat, wert sein. Ich habe in einer an die Fraktionspräsidien gerichteten E-Mail ausführlich dargelegt, wofür die 530 000 Franken eingesetzt werden sollen: Ein Themenbereich umfasst primär Kongresse. In diesem Bereich sollen pro Jahr 200 000 Franken zusätzlich investiert werden. Es geht darum, Bildungskongresse und international profilierte universitäre Kongresse nach Bern zu holen, bei denen es um Forschungsschwerpunkte geht, mit denen sich die Universität Bern beschäftigt, wie beispielsweise Physik, Klima- und Weltraumforschung sowie Herzchirurgie oder Zahnmedizin. In diesem Bereich besteht ein riesiges Potenzial. Die Stadt Bern sollte diese Chance nutzen, um sich zu profilieren und neue Kongresse an den Standort Bern zu holen. Den zweiten Themenkreis bilden die Events: Es geht um Kultur- und Sportevents, wobei es in erster Linie um Events für den Breitensport und nicht um Grossereignisse wie die EURO 08 geht, sondern beispielsweise um Junioren- oder Senioren-Weltmeisterschaften beliebter Sportarten. Solche Events generieren kaum Sicherheitskosten und keine Kosten für das Allgemeinwesen, sondern Einnahmen aus Hotelübernachtungen. Der dritte Bereich, in dem zusätzliche Mittel zum Einsatz kommen sollen, sind die sozialen Medien und das virtuelle Marketing der Stadt Bern. Auch hier besteht zusätzliches Potenzial, das unbedingt genutzt werden sollte.

Zur Planungserklärung Nr. 23a: Wir haben kein Problem damit, wenn diese Planungserklärung angenommen wird, denn wir sind ja nicht so blöd, auf die Idee zu kommen, Konkurrenzveranstaltungen zum „Zibelemärit“, zum „Grand-Prix von Bern“ oder zum „Buskers“ aufziehen zu wollen. Auch liegt es uns fern, die Weihnachtsmärkte zu konkurrenzieren. – Im Gegenteil: Uns liegt daran, diese weiter auszubauen.

Zur Planungserklärung Nr. 21: Bei „freestyle.ch“ handelt es sich um einen sympathischen Trendsport-Event, der vor allem ein junges Publikum anspricht. Dieser Anlass soll von Zürich nach Bern verlegt werden, weil sich die Veranstalter in Bern willkommener fühlen. Sie können das „Welcome“, das wir bereits abgegeben haben, durch die Annahme dieser Planungserklärung wieder rückgängig machen, aber ich empfehle Ihnen sehr, diesen Antrag abzulehnen.

Zur Planungserklärung Nr. 22a: Die Tour de Suisse unterstützt die Positionierung der Stadt Bern als Velostadt. Auf dem Bundesplatz findet in diesem Jahr ein vom Sportamt flankiertes Rahmenprogramm statt, bei dem wir Werbung für das Velo machen. Bern ist lediglich ein Etappenort und nicht der Zielort der Tour de Suisse. Die Verkehrseinschränkungen, die ein Radrennen mit sich bringt, werden auf ein Minimum reduziert und auf die Interessen des Nordquartiers wird Rücksicht genommen. Die Tour de Suisse gehört als Veloevent ebenso zu

Bern wie „Hallo Velo“ und andere Veloereignisse. Bitte folgen Sie der Vorlage des Gemeinderats.

### **Beschluss**

1. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 21 der FD zu (32 Ja, 29 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 051*
2. Der Stadtrat stimmt der Planungserklärung Nr. 22 der FD zu (49 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 052*
3. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 22a Theiler ab (19 Ja, 40 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. 053*
4. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 23a der Fraktionen SVP und FDP ab (24 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 054*
5. Der Stadtrat lehnt die Planungserklärung Nr. 23 der FD ab (26 Ja, 35 Nein, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 055*

### **Traktandenliste**

Die Fortsetzung der Beratung zu Traktandum 14 sowie die Traktanden 15 und 16 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

## Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Eva Krattiger und Seraina Patzen (JA!): Vielfältige Nutzung von Pausenplätzen ermöglichen
2. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Regula Bühlmann, GB/Nadja Kehrlifeldmann, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL): Bedarfsgerechtes Angebot für betreute Tagesferien
3. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO (Regula Bühlmann, GB/Nadja Kehrlifeldmann, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL): Ganztageschulen für Bern – die Zukunft beginnt heute
4. Interfraktionelles Postulat FDP/JF, GLP/JGLP, GB/JA!, BDP/CVP, SP/JUSO (Bernhard Eicher, FDP/Thomas Berger, JF/Patrick Zillig, GLP/Franziska Grossenbacher, GB/Philip Kohli, BDP/Katharina Altas, SP): Rückgewinnung von Siedlungsraum: Prüfung von Potential zur Überdachung von Verkehrsflächen
5. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wird der Hirschenpark/Wildpark endgültig zerstört?
6. Kleine Anfrage Christa Ammann (AL): Wie stellt die Stadt Bern sicher, dass in Bern keine PolizistInnen im Dienst sind, welche ungenügend zum Thema Racial Profiling / rassistische Diskriminierung sensibilisiert sind?
7. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Gesprächskultur mit Reithalle: Was für konkrete Verbesserungen wurden seit der Einschaltung von alt Bunderichter Dr. iur. Hans Wiprächtiger erzielt?

andere Eingänge

-

**Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.**

Namens des Stadtrats

Der Präsident

19.01.2018

X 

Signiert von: Christoph Zimmerli (Authentication)

Die Protokollführerin

19.01.2018

X 

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)